

Tätigkeitsbericht

Direktion der Institutionen und
der Land- und Forstwirtschaft

—

2016



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts DIAF
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD

Inhaltsverzeichnis

1	Direktion und Generalsekretariat	8
1.1	Tätigkeit des Generalsekretariats	8
1.1.1	Allgemeine Tätigkeiten	8
1.1.2	Institutionelle Angelegenheiten, Gemeinden, Zivilstandswesen und Einbürgerungen	8
1.1.3	Landwirtschaft, Ernährung, Wald, Wild und Fischerei	8
1.1.4	Deponie La Pila	9
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit	10
1.2.1	Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen (KAZ)	10
1.2.2	Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	10
1.2.3	Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)	10
1.2.4	Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK)	10
1.3	Streitsachen	10
1.4	Gesetzgebung	10
1.4.1	Gesetze und Dekrete	10
1.4.2	Verordnungen und Reglemente	11
1.5	Dem Generalsekretariat zugewiesene Einheiten	11
1.5.1	Behörde für Grundstückverkehr	11
1.5.2	Verwaltung der Staatsreben	12
2	Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA)	13
2.1	Einleitung	13
2.2	Direktion und Verwaltung	14
2.3	Institutionelle Angelegenheiten und Rechtsfragen	14
2.3.1	Beziehung zwischen den Kirchen und dem Staat	14
2.3.2	Politische Rechte	14
2.3.3	Jugendrat	14
2.4	Bereich Zivilstandswesen	15
2.4.1	Aufsichtsbehörde	15
2.4.2	Kantonales Zivilstandsamt	16
2.5	Bereich Einbürgerungen	17
2.5.1	Ordentliche Einbürgerungen	17
2.5.2	Kantonsbürgerrecht	18
2.5.3	Erleichterte Einbürgerungen	18
2.5.4	Feierlicher Empfang für neu eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer	18

2.5.5	Wiedereinbürgerungen	18
2.5.6	Nichtigerklärungen	18
3	Amt für Gemeinden (Gema)	19
3.1.	Tätigkeit	19
3.1.1	Gesetzgebungsarbeiten	19
3.1.2	Prüfung der Rechnungen/Voranschläge und Verschuldungskontrolle	19
3.1.3	Ermittlung der Finanzlage der Gemeinden	19
3.1.4	Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs	20
3.1.5	Finanzierungsbewilligungen	20
3.1.6	Kontrolle der Gemeindesteuerfüsse	20
3.1.7	Statistiken	20
3.1.8	Prüfung von Gemeindeverbandsstatuten	20
3.1.9	Prüfung von und Stellungnahmen zu Gemeindereglementen	20
3.1.10	Ausarbeitung von Revisionsformularen	20
3.1.11	Rechtliche Auskünfte	20
3.1.12	Ausbildungskurse	20
3.2.	Kommissionen und Arbeitsgruppen	21
4	Amt für Landwirtschaft (LwA)	21
4.1	Direktzahlungen und Umweltmassnahmen	21
4.1.1	Direktzahlungen	21
4.1.2	Anerkennung von Betrieben	22
4.1.3	Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz	22
4.2	Strukturhilfen	23
4.2.1	«A-fonds-perdu»-Subventionen	23
4.2.2	Investitionskredite	23
4.2.3	Betriebshilfen	24
4.2.4	Kantonaler Landwirtschaftsfonds	24
4.3	Raumplanung	24
4.4	Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zucht und Weinbau	24
4.4.1	Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	24
4.4.2	Rindviehzucht	25
4.4.3	Pferdezucht	25
4.4.4	Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht	25
4.4.5	Weinbau	25
4.5	Mitwirkung in Kommissionen	25
4.6	Besondere Ereignisse	25

5	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)	26
5.1	Einleitung	26
5.2	Tätigkeit	27
5.2.1	Direktion und Verwaltung	27
5.2.2	Laboratorien	27
5.2.3	Trink- und Badewasserinspektorat	32
5.2.4	Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	34
5.2.5	Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	36
5.2.6	Tiergesundheit	37
5.2.7	Tierschutz	41
6	Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA)	44
6.1	Wald	44
6.1.1	Besondere Ereignisse im Berichtsjahr	44
6.1.2	Walderhaltung und Forstpolizei	44
6.1.3	Biologische Vielfalt im Wald	45
6.1.4	Schutz vor Naturgefahren, Schutzwälder	45
6.1.5	Waldbewirtschaftung, Holzproduktion und -verwendung	46
6.1.6	Ausbildung	48
6.2	Jagd, Wild und Fischerei	48
6.2.1	Ordnungsbussen	48
6.2.2	Anzeigen/Information	48
6.2.3	Jagdsaison	49
6.2.4	Besondere Ereignisse	50
6.2.5	Statistik der Fischereipatente	50
6.2.6	Pachtfischerei	50
6.2.7	Verschmutzungen	51
6.2.8	Fischerei im Neuenburgersee	51
6.2.9	Fischerei im Murtensee	51
7	Oberämter	51
7.1	Oberamt des Saanebezirks	51
7.1.1	Bereiche der EKSD	51
7.1.2	Bereiche der SJD	52
7.1.3	Bereiche der ILFD	52
7.1.4	Bereiche der VWD	53
7.1.5	Bereiche der GSD	53
7.1.6	Bereiche der RUBD	53

7.2	Oberamt des Sensebezirks	54
7.2.1	Allgemeines	54
7.2.2	Gerichtliche und verwaltungsrechtliche Tätigkeiten	54
7.2.3	Tätigkeiten auf Gemeinde-, Regions- und Kantonsebene	54
7.2.4	Direktion für Erziehung, Kultur und Sport	54
7.2.5	Sicherheits- und Justizdirektion	54
7.2.6	Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	55
7.2.7	Volkswirtschaftsdirektion	55
7.2.8	Direktion für Gesundheit und Soziales	55
7.2.9	Finanzdirektion	55
7.2.10	Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion	55
7.3	Oberamt des Greyerzbezirks	55
7.3.1	Bereiche der EKSD	55
7.3.2	Bereiche der SJD	56
7.3.3	Bereiche der ILFD	56
7.3.4	Bereiche der VWD	57
7.3.5	Bereiche der GSD	58
7.3.6	Bereiche der FIND	58
7.3.7	Bereiche der RUBD	58
7.4	Oberamt des Seebezirks	59
7.4.1	Bereiche der EKSD	59
7.4.2	Bereiche der SJD	59
7.4.3	Bereiche der ILFD	60
7.4.4	Bereiche der VWD	61
7.4.5	Bereiche der GSD	62
7.4.6	Bereiche der FIND	62
7.4.7	Bereiche der RUBD	63
7.5	Oberamt des Glanebezirks	63
7.5.1	Bereiche der EKSD	63
7.5.2	Bereiche der SJD	65
7.5.3	Bereiche der ILFD	65
7.5.4	Bereiche der VWD	66
7.5.5	Bereiche der GSD	66
7.5.6	Bereiche der FIND	67
7.5.7	Bereiche der RUBD	67
7.6	Oberamt des Broyebezirks	67
7.6.1	Bereiche der EKSD	67

7.6.2	Bereiche der SJD	68
7.6.3	Bereiche der ILFD	68
7.6.4	Bereiche der VWD	69
7.6.5	Bereiche der GSD	69
7.6.6	Bereiche der FIND	69
7.6.7	Bereiche der RUBD	70
7.7	Oberamt des Vivisbachbezirks	70
7.7.1	Bereiche der EKSD	70
7.7.2	Bereiche der SJD	71
7.7.3	Bereiche der ILFD	71
7.7.4	Bereiche der VWD	72
7.7.5	Bereiche der GSD	72
7.7.6	Bereiche der RUBD	73
7.7.7	Staatskanzlei	73
7.8	Statistik	73
8	Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)	74
8.1	Tätigkeit und besondere Ereignisse	74
8.2	Berufsbildungen	74
8.2.1	Berufsbildung Naturberufe	74
8.2.2	Hauswirtschaftliche, milchwirtschaftliche und lebensmitteltechnologische Berufsbildungen	75
8.3	Milchwirtschaft	75
8.4	Dienstleistungen	75
8.4.1	Thementage Schweizer AOP-Käse	76
8.4.2	Forum FILAGRO	76
8.4.3	Feldanlässe	76
8.4.4	Schweinefachtagung 2016	76
8.4.5	Relait, Netzwerk freiburgischer Milchviehbetriebe	77
8.5	Betriebe	77
8.5.1	Schulbauernhof Grangeneuve und Schweineproduktion	77
8.5.2	Schulbauernhof Sorens	77
8.5.3	Schulgärten und Le Magasin	77
9	Nutztierversicherungsanstalt (Sanima)	78
10	Personalbestand	78

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrätin, Direktorin: Marie Garnier

Generalsekretäre: Peter Mäder und Samuel Russier

1.1 Tätigkeit des Generalsekretariats

1.1.1 Allgemeine Tätigkeiten

Der Zuständigkeitsbereich der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) umfasst:

- > die institutionellen Angelegenheiten (Verfassung, Sprachenpolitik, Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat, politische Rechte)
- > die Einbürgerungen und den Zivilstandsdienst
- > die Oberämter
- > die Gemeinden
- > die Landwirtschaft und den Rebbau
- > den beruflichen Unterricht auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Lebensmitteltechnologie, der Forstwirtschaft und der Hauswirtschaft
- > die Bodenverbesserungen
- > das Veterinärwesen, die Lebensmittelkontrolle, die Kontrolle gefährlicher Stoffe und Zubereitungen und den Tierschutz
- > die Nutztiersversicherung
- > den Wald, die Schutzmassnahmen gegen Naturkatastrophen und das Wild
- > die Staatsreben.

In seiner Funktion als Stabstelle unterstützt das Generalsekretariat die Direktion, indem es an der Entscheidungsfindung und der Umsetzung verschiedener Projekte mitwirkt. Es prüft für die Staatsrätin, Direktorin, Projekte, die dem Staatsrat unterbreitet werden, namentlich solche aus Zuständigkeitsbereichen anderer Direktionen.

1.1.2 Institutionelle Angelegenheiten, Gemeinden, Zivilstandswesen und Einbürgerungen

Gemeinden und territoriale Strukturen. Die ILFD hat zur Umsetzung der Herausforderung 6, Baustelle 6 des Regierungsprogramms, «Stärkung der Stellung der Gemeinden als erste Ebene der kantonalen Einrichtungen» beigetragen. Die ILFD hat den Vorsitz der Projektorganisation inne, die mit der Entflechtung der Aufgaben zwischen Staat und Gemeinden beauftragt ist. Zudem engagiert sie sich, namentlich durch ihr Amt für Gemeinden, in der Begleitung von Projekten für Gemeindezusammenschlüsse. Sie führte verschiedene Arbeiten durch und gab mehrere Studien in Auftrag in Zusammenhang mit den Agglomerationen und der institutionellen Stärkung des Kantonszentrums.

Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat. Die ILFD hat zur Umsetzung der Herausforderung 4, Baustelle 7 des Regierungsprogramms, «Förderung des Zusammenlebens der Religionsgemeinschaften», beigetragen.

Ombudsstelle für Verwaltungsangelegenheiten. Die ILFD hat zur Umsetzung der Herausforderung 7, Baustelle 4 des Regierungsprogramms, «Entwicklung und Anwendung des Konzepts einer Ombudsstelle in der Verwaltung», beigetragen.

1.1.3 Landwirtschaft, Ernährung, Wald, Wild und Fischerei

Das herausragende Ereignis des Jahres war im März die Genehmigung des Dekrets durch den Grossen Rat, welches in Grangeneuve Investitionen in der Höhe von 12 Millionen vorsieht. Geplant sind ein neuer Kuhstall, die Erweiterung der Lebensmitteltechnologiehalle und die Umnutzung des bisherigen Kuhstalls. Der Grosse Rat hat damit ein starkes Zeichen für eine zukunftsgerichtete Ausbildungsinfrastruktur in der Land- und Lebensmittelwirtschaft gesetzt. Die Realisation der Investitionen soll in den Jahren 2017 und 2018 erfolgen.

Die Agrarpolitik 2014–2017 steht im dritten Jahr der Umsetzung. Die Direktzahlungen konnten gegenüber dem Vorjahr nochmal leicht um 0,7 Millionen auf 195,6 Millionen gesteigert werden.

Die von der Direktion Anfang 2015 in Auftrag gegebene Studie zur Analyse der Wertschöpfungsketten in der Freiburger Landwirtschaft konnte 2016 abgeschlossen werden. Dabei hat die Studie strategische Themen herausgearbeitet, die allen Wertschöpfungsketten gemeinsam sind: Der Erhalt der Produktions- und Verarbeitungsinfrastruktur, die Stärkung der regionalen Produkte in der Gemeinschaftsgastronomie und die bessere Positionierung der regionalen Marke, die Entwicklung von neuen Produkten, insbesondere AOP, sowie die Stärkung der Governance der Wertschöpfungsketten. Die Direktion wird die Ergebnisse der Studie in die Schwerpunkte des Regierungsprogramms einfließen lassen.

Mit dem Gesetz zur Förderung von Regionalprodukten in der Gemeinschaftsgastronomie arbeitet die Direktion bereits an der Umsetzung der Studienergebnisse. Wie weit das Gesetz Vorgaben machen soll und wo auch Anreize genügen, war 2016 Gegenstand der politischen Diskussion. Ein Gesetzesentwurf wird für 2017 erwartet.

Um die Verbesserung der Governance – ein weiteres Thema der Studie – ging es auch bei diversen Interventionen auf Bundesebene. Die Direktion hat sich direkt und via LDK beim Volkswirtschaftsminister für eine stärkere Intervention im Industriemilchsektor stark gemacht. In die gleiche Richtung zielte eine Standesinitiative des Kantons Freiburg, die der Staatsrat im Herbst zuhänden des Grossen Rates gutgeheissen hat. Ende Jahr hat die Branchenorganisation Milch selber Beschlüsse in diese Richtung gefasst.

Im Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen stand 2016 nach dem Umzug ins neue Verwaltungsgebäude EVA eine Phase der Konsolidierung an und es ging darum, die Zusammenarbeit der Bereiche Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen weiter zu festigen. Anlässlich eines Tages der offenen Tür im Oktober konnte das Amt seine vielfältigen Aktivitäten in den neuen Räumlichkeiten präsentieren. Anlässlich eines runden Tisches mit zahlreichen Vertretern des Lebensmittelsektors konnte das Amt sein Bestreben aufzeigen, als Dienstleister der Branche zu agieren.

Die ILFD hat in zahlreichen Arbeitsgruppen am neuen Kantonalen Richtplan mitgearbeitet. Die Themen Bodenschutz, Fruchtfolgeflächen, Bauen ausserhalb der Bauzone und die Definition von Waldgrenzen waren dabei die wichtigen Themen. Genehmigt hat der Staatsrat bereits die Waldrichtplanung 2025. Umgesetzt wurde 2016 zudem die territoriale Organisation der Forstkreise. Seit dem 1. März 2016 gibt es noch vier Forstkreise. Die Direktion hat 2016 massgeblich an der Überarbeitung der Jagdgesetzgebung mitgewirkt. Im Juli konnte der Staatsrat eine komplett überarbeitete Jagdverordnung und eine Verordnung über den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel genehmigen. Im Herbst hat der Grosse Rat zudem einem Audit zugestimmt, das die gesetzeskonforme Verwendung der Gelder aus dem Erlös der Fischereipatente überprüfen soll. Ergebnisse werden im Frühling 2017 vorliegen.

1.1.4 Deponie La Pila

2016 lancierte das Konsortium für die Sanierung der Deponie La Pila eine Reihe zusätzlicher Untersuchungen. Insbesondere wurde das im September von Groupe E unter der Leitung der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) künstlich erzeugte Hochwasser in der Saane genutzt, um wichtige Beobachtungen anzustellen. Mit diesen Massnahmen sollen die Mechanismen der Deponie, insbesondere die Übertragung der Schadstoffe in die Saane, besser verstanden werden. Sie werden dazu dienen, weitere Sanierungsvarianten gemäss der Bundesverordnung über die Sanierung von belasteten Standorten auszuwerten und die Erwartungen der Behörden an die Sanierungsziele und die Beurteilung der Auswirkungen der Standortssanierung auf die Umwelt zu erfüllen.

Diese von der RUBD angeordneten zusätzlichen Massnahmen schliessen an das erste, 2010 eingereichte Sanierungsprojekt sowie an das Gutachten und den Aktionsplan an, die daraus hervorgegangen waren. Sie dürften im ersten Halbjahr 2017 abgeschlossen sein.

Gleichzeitig wurden das Funktionieren der vorbereitenden Massnahmen (Fassung und Abpumpen des verunreinigten Wassers sowie Sicherung der Deponie) sowie das Monitoring und die Überwachung der Deponie und der Saane weiterverfolgt.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit

1.2.1 Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen (KAZ)

Diese Konferenz hat 2016 einmal, und zwar in Freiburg, getagt. Dabei ging es vor allem um ihre Entwicklung von einer Regierungs- zu einer Fachkonferenz.

1.2.2 Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)

Diese Konferenz hat 2016 zweimal getagt, um insbesondere die Situation des Schweizer Milchmarkts zu behandeln. Die Direktorin der ILFD ist Mitglied des Vorstands der LDK, der im Berichtsjahr viermal zusammengekommen ist.

1.2.3 Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)

Diese Konferenz vereinigt seit 2016 die ehemalige Konferenz der kantonalen Forstdirektorinnen und -direktoren (FoDK) und die ehemalige Konferenz der kantonalen Jagddirektorinnen und -direktoren (JDK). Sie hat 2016 zweimal getagt. Die wichtigsten behandelten Geschäfte betrafen:

- > Organisation der neuen KWL;
- > Grossraubtiere;
- > Jagdgesetzgebung.

1.2.4 Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK)

Seit 2015 gehört die Staatsrätin, Direktorin der Tripartiten Agglomerationskonferenz an. Sie trat die Nachfolge des Staatsrats, Direktors der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion an. Diese Konferenz hat 2016 einmal getagt, um insbesondere die Frage zu behandeln, wie die ländlichen Räume in die von der TAK behandelten Bereiche einbezogen werden können.

1.3 Streitsachen

Die ILFD beurteilt Beschwerden gegen Entscheide der ihr unterstellten Dienststellen, d.h. vor allem Entscheide des IAEZA, des LwA, des LSVW und des WaldA. Sie beurteilt weitere Beschwerden, für die sie gemäss Gesetz zuständig ist. 2016 (2015) wurden folgende Streitsachen behandelt:

Art	behandelt	hängig
Beschwerdeentscheide	31 (18)	11 (22)
Haftpflichtfälle	1 (1)	0 (0)
Ausstandsentscheide	11 (14)	1 (0)
Erstinstanzliche oder Einspracheentscheide	13 (4)	0 (7)
Aufsichtsbeschwerden	0 (6)	1 (1)
Aufsicht BGV	433 (346)	0 (0)
Personalwesen	2 (0)	1 (1)
Verschiedenes	0 (1)	0 (0)

1.4 Gesetzgebung

Die Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Reglemente in den Bereichen, die in die Zuständigkeit der ILFD fallen, sind im Folgenden in der Reihenfolge ihrer Veröffentlichung in der Amtlichen Sammlung des Kantons Freiburg (ASF) aufgelistet:

1.4.1 Gesetze und Dekrete

- > Dekret vom 3. Februar 2016 über die Einbürgerungen
- > Dekret vom 17. März 2016 über einen Rahmenkredit für den Bau, den Ausbau und die Umnutzung von Gebäuden in Grangeneuve, Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg
- > Dekret vom 18. März 2016 über die Gültigkeit der Verfassungsinitiative «Transparenz bei der Finanzierung der Politik»
- > Dekret vom 13. Mai 2016 über die Einbürgerungen

- > Gesetz vom 13. Mai 2016 zur Änderung des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse und zweier weiterer Gesetze (Fusion von Grossfreiburg und Verlängerung des GZG)
- > Gesetz vom 16. Juni 2016 zur Änderung des Gesetzes über die Hundehaltung
- > Dekret vom 6. September 2016 über die Einbürgerungen
- > Dekret vom 3. November 2016 über die Einbürgerungen
- > Gesetz vom 3. November 2016 zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinden (Zahl der Unterschriften für ein Referendumsbegehren)

1.4.2 Verordnungen und Reglemente

- > Verordnung ILFD vom 8. Januar 2016 über die Festlegung der Forstkreise
- > Verordnung vom 26. Januar 2016 zur Änderung des Reglements über das freiburgische Bürgerrecht
- > Verordnung vom 16. Februar 2016 zur Aufhebung der Verordnung über die Sömmerungsbedingungen
- > Verordnung ILFD vom 24. Februar 2016 über die Sömmerungsbedingungen
- > Verordnung vom 29. Februar 2016 über das Waldreservat «Hongrin» in der Gemeinde Haut-Intyamon
- > Verordnung vom 29. Februar 2016 zur Änderung des Reglements über die Hundehaltung
- > Verordnung vom 22. März 2016 zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Nutztiersversicherung
- > Verordnung vom 12. April 2016 zur Änderung des Zivilstandsreglements (neue Organisation des Zivilstandswesens)
- > Verordnung vom 12. April 2016 zur Änderung des Zivilstandsreglements (Trauungstage und Amtssprache für das Führen der Register)
- > Verordnung vom 25. April 2016 über die Prämien und Gebühren für die Entsorgung tierischer Abfälle
- > Verordnung vom 25. April 2016 über die Prämien der Sanima und die Höchstbeträge des Schätzwerts der versicherten Tiergattungen für die jährliche Versicherungsperiode
- > Verordnung vom 3. Mai 2016 zur Änderung des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden (Verfahren bei geheimer Abstimmung)
- > Verordnung vom 9. Mai 2016 zur Änderung des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden (elektronische Buchungsbelege)
- > Jagdverordnung (JaV) vom 6. Juni 2016
- > Verordnung vom 21. Juni 2016 über den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume (SchutzV)
- > Richtlinie vom 21. Juni 2016 über die Vertretung des Staates in Unternehmen (Public Corporate Governance)
- > Verordnung ILFD vom 7. Juli 2016 über die Planung der Jagdsaison 2016 (PlanV 2016)
- > Verordnung ILFD vom 22. Juli 2016 zur Aufhebung zweier Verordnungen im Bereich der Jagd (Vorbeugung und Entschädigung von Wildschweinschäden; besondere Rechte der Schweisshundeführer)
- > Verordnung vom 19. September 2016 zur Änderung des Reglements über die Ausübung der politischen Rechte
- > Verordnung vom 3. Oktober 2016 über den interkommunalen Finanzausgleich im Jahr 2017 (IFAV 2017)
- > Verordnung vom 31. Oktober 2016 zur Änderung der Verordnung über die Namen der Gemeinden und deren Zugehörigkeit zu den Verwaltungsbezirken
- > Verordnung vom 31. Oktober 2016 zur Änderung des Reglements über die Hundehaltung
- > Verordnung vom 8. November 2016 über die Zuweisung der kantonalen Mediatorin oder des kantonalen Mediators zum Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei
- > Verordnung vom 12. Dezember 2016 zur Berichtigung der Verordnung vom 31. Oktober 2016 zur Änderung des Reglements über die Hundehaltung
- > Verordnung ILFD vom 9. Dezember 2016 über die Organisation und die Arbeitsweise des Jugendrates

1.5 Dem Generalsekretariat zugewiesene Einheiten

1.5.1 Behörde für Grundstückverkehr

Präsident: Henri Nuoffer

1.5.1.1 Auftrag

Die Behörde für Grundstückverkehr (BGV) ist in ihrer Eigenschaft als erstinstanzliche Verwaltungsbehörde mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) beauftragt. Zudem ist sie gemäss dem Ausführungsgesetz vom 24. Februar 1987 zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (AGLPG) für Gesuche betreffend die Pachtdauer, die Festlegung des höchstzulässigen Pachtzinses, die Bewilligung einer parzellenweisen Verpachtung des landwirtschaftlichen Gewerbes sowie Einsprachen gegen landwirtschaftliche Pachtzinse zuständig.

1.5.1.2 Tätigkeit

Die der BGV unterbreiteten Dossiers wurden in 15 (13) Plenarsitzungen (131 (123) Entscheide) und jeweils einer Sitzung pro Woche mit reduziertem Mitgliederbestand (495 (526) Präsidialentscheide) behandelt.

Bäuerliches Bodenrecht (BGBB)

Die BGV hat 466 (458) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- > 234 (266) die Bewilligung von Realteilungen (Art. 58 Abs. 1 BGBB), Zerstückelungen (Art. 58 Abs. 2 BGBB) und den Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben oder Grundstücken (Art. 60 BGBB);
- > 99 (76) die Unterstellung von Grundstücken in der Landwirtschaftszone unter das bäuerliche Bodenrecht;
- > 83 (62) die Festsetzung des höchstzulässigen Preises (Art. 66 BGBB);
- > 16 (10) eine Bewilligung zur Überschreitung der Belastungsgrenze (Art. 76 Abs. 2 BGBB);
- > 7 (11) die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswerts;
- > 27 (44) die Feststellung von landwirtschaftlichem Gewerbe (Art. 7 BGBB).

Landwirtschaftliche Pacht (LPG)

Die BGV hat 32 (50) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- > 4 (12) eine Verkürzung der Pachtdauer;
- > 7 (12) die Festsetzung des höchstzulässigen Pachtzinses;
- > 4 (4) die parzellenweise Verpachtung von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 19 (22) Genehmigungen des Pachtzinses von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 0 (0) Einsprachen des Amtes für Landwirtschaft gegen den Pachtzins;
- > In 5 (3) Fällen wurde beim Kantonsgericht Beschwerde eingelegt.

1.5.2 Verwaltung der Staatsreben

1.5.2.1 Auftrag und besondere Ereignisse

Die Verwaltung der freiburgischen Staatsreben (VSR) ist für die Verwaltung der beiden Rebgrüter des Staates – die Domaine des Faverges im Lavaux und die Freiburger Staatsreben und die Domaine du Château de Mur im Vully – in technischer, kommerzieller und administrativer Hinsicht zuständig. Sie ist der ILFD zugewiesen.

Der Staatsrat hat auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie ein Um- und Ausbauprojekt der Grande Maison der Domaine des Faverges genehmigt. Eine Potenzialstudie soll den Umfang der Renovation aufzeigen. Die Bauarbeiten sind für 2018–2019 vorgesehen.

Am «Mondial du Chasselas» wurden vier Weine mit Silbermedaillen ausgezeichnet, nämlich der «Domaine des Faverges Bio Suisse 2015», der «Réserve du Château de Gruyères 2015», der «Vase n°1 2013» und der «Etat de Fribourg chasselas 2015». Der «Domaine des Faverges chasselas Terroir Ruchonnette» gewann Gold. Der Bio-Suisse-zertifizierte Chasselas «Domaine des Faverges» wurde Erster in der Kategorie der Weine mit dem Label «Bio Suisse». Zudem erreichte dieser Wein am Schweizer Bioweinpreis den 11. Platz von insgesamt 73 Weissweinen. Im Übrigen erhielten die Freiburger Staatsreben 1 Silbermedaille am Grand Prix du Vin Suisse für den «Etat de Fribourg gamaret 2015» sowie 2 Silbermedaillen an der Expovina für «L'épique Assemblage rouge 2014» und den «Etat de Fribourg chasselas 2015».

1.5.2.2 Neuheiten

Der Chasselas «Réserve du Conseil d'Etat» stammt von der Parzelle «La Ruchonnette», oberhalb des Dorfs St-Saphorin. Diese Parzelle hat einen optimalen Sonneneinfall und ein qualitativ hochwertiges Terroir und verleiht den Beeren eine bemerkenswerte Qualität. Die Besonderheit dieser Cuvée liegt in der Vinifikation. Mit der Verwendung eines eiförmigen Tanks lässt man sich von Techniken der Vergangenheit inspirieren. Jeder Jahrgang wird mit einem Zitat versehen sein, das die amtierende Präsidentin oder der amtierende Präsident des Staatsrats auswählt.

Nach 10 Jahrgängen, die mit der Etikette von John Howe geschmückt waren, trägt der «Réserve du Château de Gruyères chasselas» nun ein neues Kleid, das mit der Stiftung Schloss Greyerz ausgearbeitet wurde. Seit diesem Herbst kam nun auch noch eine rote Assemblage zum Chasselas hinzu, die beide von Parzellen der «Domaine des Faverges» stammen.

Die Palette wurde ausserdem durch den Süsswein «Hibernatus» ergänzt, der aus einer Assemblage aus roten und weissen Rebsorten hergestellt wird, die gefroren und dann ein Jahr im Eichfass ausgebaut werden.

1.5.2.3 Absatzsituation

Die Verkäufe sind im Vergleich zum Vorjahr um 7 % zurückgegangen. Dies lässt sich durch den Mangel an Wein von der Domaine des Faverges erklären. Der «Domaine des Faverges chasselas 2015» war ab Ende Oktober ausverkauft.

1.5.2.4 Ergebnisse der Weinlese der beiden Gebiete

Die schwierigen Witterungsbedingungen im Frühling und im Juli führten zu einem ausgeprägten Befall mit dem Falschen Rebenmehltau und erforderten grosse Wachsamkeit. Die Ernten fielen jedoch zufriedenstellend aus.

Faverges: 15,5 ha, davon 6,6 ha mit dem Knospe-Label von Bio Suisse	2016	2015	2014	2013	2012
Domaine des Faverges – Chasselas	64'061 l	42'850 l	52'180 l	59'640 l	85'600 l
Domaine des Faverges – Rote Ass.	37'363 l	17'000 l	17'000 l	26'000 l	40'870 l
- Spezialitäten (Syrah, Pinot Noir, Merlot...)	4'661 l	5'700 l	3'650 l	3'200 l	3'560 l

Vully: 2,2 ha Etat de Fribourg und 3,3 ha Château de Mur	2016	2015	2014	2013	2012
Etat de Fribourg Chasselas	9'000 l	11'100 l	9'350 l	7'050 l	11'450 l
Château de Mur Chasselas	13'850 l	11'650 l	10'650 l	9'450 l	17'700 l
Etat de Fribourg rot	5'650 l	4'850 l	4'100 l	4'100 l	5'200 l
Château de Mur rot	10'500 l	7'250 l	6'750 l	6'950 l	9'450 l

2 Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA)

Amtsvorsteher: Christophe Maillard

2.1 Einleitung

Für das Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen war das Jahr 2016 nach der Annahme der entsprechenden Gesetze im Jahr 2015 insbesondere geprägt durch die umfassende Neuorganisation des Zivilstandswesens und der Aufsicht darüber.

Im Hinblick auf die Einbürgerungen wurde 2016 in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des Grossen Rates und der Einbürgerungskommission des Grossen Rates namentlich eine neue Handhabung der Einbürgerungsverfahren und eine neue Aufgabenteilung in diesem Bereich eingeführt, die die Gewaltenteilung von nun an berücksichtigt. 2017 wird diese neue Vorgehensweise weiter konsolidiert werden können, insbesondere im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht im Jahr 2018. Die Arbeiten zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung im Bereich Einbürgerungen wurden 2016 in Angriff genommen.

2.2 Direktion und Verwaltung

Im Rahmen der Neuorganisation des Amtes konnte ein neuer Leistungskatalog erstellt und die Aufgaben auf der Stufe des Amtes sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IAEZA festgelegt werden. Es wurden jährliche Mitarbeitergespräche eingeführt und Zielsetzungen pro Sektor und für jeden einzelnen mit Leistungsindikatoren SMART festgelegt. Des Weiteren wurden ein neues Organigramm sowie sämtliche Pflichtenhefte erstellt.

Die Einführung von Weisungen und Prozessen zum Vorgehen haben ebenfalls zu einem Rahmen und einer Harmonisierung innerhalb des Amtes beigetragen.

2.3 Institutionelle Angelegenheiten und Rechtsfragen

2.3.1 Beziehung zwischen den Kirchen und dem Staat

Mit den Vertretern sämtlicher muslimischer Vereine fand ein Treffen statt, um namentlich über die Vorbeugung der Radikalisierung, die Bestattung nach muslimischem Ritus für im Kanton wohnhafte Personen muslimischen Glaubens sowie das Problem der mangelnden Räumlichkeiten zu diskutieren. Die Diskussionen waren offen und konstruktiv und es wurde beschlossen, ein solches Treffen jährlich durchzuführen.

Die kantonale Kommission für Fragen der Anstaltsseelsorge ist 2016 zweimal zusammengetreten, namentlich um zu gewährleisten, dass die Leistungsvereinbarungen zwischen den anerkannten Kirchen und den betreffenden staatlichen Anstalten (Spitäler, Kollegien, S2-Ausbildungsstätten, Universität und Strafanstalten) eingehalten werden. Die Kommission hat sich im Übrigen bei der Sicherheits- und Justizdirektion bezüglich der muslimischen Anstaltsseelsorge dafür eingesetzt, dass in den Anstalten von Bellechasse eine gewisse Homogenität bei der Seelsorge der Gefangenen unterschiedlicher Konfessionen herrscht. Zudem wurden Schritte unternommen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staates, insbesondere den Schulmediatoren, eine Liste von Personen, die den verschiedenen Religionsgemeinschaften angehören und bei Fragen oder Problemen im Unterricht oder der Berufsbildung hinzugezogen werden können, zur Verfügung zu stellen.

2.3.2 Politische Rechte

Im Bereich der politischen Rechte hat sich das Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen im Jahr 2016 hauptsächlich damit befasst, die Totalrevision des Reglements über die Ausübung der politischen Rechte abzuschliessen. Im Übrigen schlug es dem Staatsrat Antwortsentwürfe für parlamentarische Vorstösse sowie Vorentwürfe von Erlassen für Dossiers, die in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates fallen, vor.

2.3.3 Jugendrat

Die Zusammensetzung des Jugendrats (JR) wurde Anfang 2016 für ein Mandat von zwei Jahren erneuert. Anfang Jahr waren der Broyebezirk und der Greyerzbezirk zwar nicht mehr im Rat vertreten, im Herbst konnte jedoch wieder ein Gleichgewicht zwischen den Bezirken hergestellt werden, dies unter anderem dank der Dynamik der neuen Präsidentin des Jugendrats und der Unterstützung der Oberamtmänner.

Im Laufe des Jahres hat sich der Jugendrat besonders für die Organisation von Debatten an Gymnasien und Berufsfachschulen über Abstimmungsthemen eingesetzt, in einer ersten Phase in Zusammenarbeit mit dem Greyerzer Kollektiv. Und anlässlich der verschiedenen Abstimmungen hat er die Broschüre Abstimmungsinfo für Jugendliche vorbereitet und verteilt, unter anderem an allen Freiburger Schulen. Um die Jugendlichen zur Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen zu veranlassen, hat er sich auch am Wettbewerb Cinecivic beteiligt. Der Kanton Freiburg hatte sich 2016 zum ersten Mal diesem Wettbewerb, an dem Plakate und Videos eingereicht werden können,

angeschlossen. In Zusammenarbeit mit den politischen Jungparteien organisierte der JR ausserdem einen Abend im Fri-Son, an dem man sich gleichzeitig amüsieren und an der eidgenössischen Abstimmung vom 27. November 2016 und am zweiten Gang der kantonalen Wahlen teilnehmen konnte, indem man sein Abstimmungscover im offiziellen Briefkasten der Post deponierte. Der JR hat regelmässig Einbürgerungsfeiern beigewohnt.

Unter einem etwas formelleren Blickwinkel sei darauf hingewiesen, dass die ILFD am 9. Dezember 2016, die Verordnung über die Organisation und die Arbeitsweise des Jugendrates von 2009 revidiert hat mit dem Ziel, die Arbeitsweise des Rats zu klären und zu vereinfachen.

2.4 Bereich Zivilstandswesen

In Zusammenhang mit der grundlegenden Neugestaltung des Zivilstandswesens und der Aufsicht darüber bestand das Ziel des kantonalen Zivilstandsamts für 2016 darin, einheitliche Praktiken an jedem der sieben Zivilstandsstandorte des Kantons einzuführen sowie eine ausgewogene Verteilung der Aufgaben. Es wurde auch eine Telefonzentrale eingerichtet, namentlich um die täglichen Anrufe auf die sieben Standorte zu verteilen; Arbeiten zur Verbesserung sind noch im Gange.

Die Aufsicht über das Zivilstandswesen, eine Aufgabe, die seit dem 1. Januar 2016 ausschliesslich vom Amt wahrgenommen wird, hat ihrerseits ihre Reorganisation in Angriff genommen. Es wurden Prozesse zur Kontrolle und Nachkontrolle ihrer eigenen Dossiers eingerichtet. Im Übrigen hat die Aufsichtsbehörde über das Zivilstandswesen verschiedene Richtlinien zuhanden des kantonalen Zivilstandsamts und seiner sieben Standorte verabschiedet, einerseits mit dem Ziel, die Aufgaben der Zivilstandsbeamtinnen und -beamten zu vereinfachen, aber auch um zur Vereinheitlichung gewisser Vorgehensweisen beizutragen. Die vorbereitenden Arbeiten für Weiterbildungen, die den Zivilstandsbeamtinnen und -beamten an den Standorten ab 2017 regelmässig erteilt werden sollen, wie auch für regelmässige Inspektionen an den Standorten, wurden weitergeführt. Schliesslich wurde mit anderen Verwaltungseinheiten des Staates Kontakt aufgenommen, um gewisse Praktiken in konkreten Verfahren (teilweise Gebührenrückerstattung für bedürftige Personen, Einführung von Prozessen in Zusammenhang mit regelmässigem Übersetzungsbedarf, Kostenvorschüsse usw.) zu vereinfachen.

2.4.1 Aufsichtsbehörde

2016 hat die Aufsichtsbehörde die folgenden Dossiers behandelt:

Zivilstandsurkunden mit Auslandsbezug	2016	2015
Bewilligung zur Einschreibung von Zivilstandsurkunden aus dem Ausland (Art. 23 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung vom 28. April 2006, ZStV)	1455	2385
Mitteilungen von Zivilstandsmeldungen, die sich im Kanton ereigneten und Ausländer betreffen, an das Amt für Bevölkerung und Migration (Art. 28 des Ausführungsreglements über den Zivilstandsdienst)	2463	2211
Überweisung von Zivilstandsdokumenten von im Ausland wohnhaften Schweizerinnen und Schweizern an das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen	8	16
Eheschliessungen	2016	2015
Prüfung der Akten für Eheschliessungsverfahren von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten (Art. 16 ZStV)	214	312
Zurückgezogene Eheschliessungsverfahren	2	1
Eingetragene Partnerschaften	2016	2015
Prüfung der Akten im Hinblick auf eingetragene Partnerschaften	3	11
Zurückgezogene eingetragene Partnerschaften	0	0
Anerkennungen	2016	2015

Anerkennungen	2016	2015
Prüfung der Dokumente bei Anerkennung von Kindern (Art. 11 und 16 ZStV)	99	82

Zivilstandsänderungen	2016	2015
Berichtigungen, Streichungen und Ergänzungen in den Einzel- und den Familienregistern (Art. 43 ZGB und 29 ZStV)	62	41
Verschiedene Weisungen betreffend den Sektor Zivilstandswesen	87	90
Bearbeitung von Adoptionsdossiers, über die die ILFD entschieden hat	12	26
Zurückgezogene Adoptionsdossiers	0	0
Familien- und Vornamensänderungen (Art. 30 ZGB), die vom IAEZA genehmigt wurden	231	251
Zurückgezogene Gesuche um Familien- und Vornamensänderungen	7	5

Bürgerrecht	2016	2015
In Anwendung des Bundesgesetzes vom 29. September 1952 über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG) und des Gesetzes vom 15. November 1996 über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) wurden folgende Tätigkeiten hinsichtlich der Zivilstandskontrolle (Überprüfung von Dokumenten und der Identität, Klärung der Abstammung) ausgeführt:		
Prüfung der Zivilstandsdaten für die Wiederaufnahme in das Schweizer und das Kantonsbürgerrecht		
nach Art. 21, 23 und 58 BüG	11	13
nach Art. 21 BRG	5	11
ordentliche Einbürgerungen (Art. 13 BüG – Beurkundungsverfahren ISR)	716	650
erleichterte Einbürgerungen (Art. 27, 28 und 29 BüG)	701	694
erleichterte Einbürgerungen (Art. 31a und 31b BüG)	12	22
erleichterte Einbürgerungen (Art. 58a und 58c BüG)	67	110
Erklärungen über die Beibehaltung des freiburgischen Bürgerrechts bei Einbürgerung in einen andern Kanton (Art. 27 BRG)	2	6
Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Art. 10 und 42 BüG)	2	3
Entlassung aus dem freiburgischen Bürgerrecht (Art. 28 und 29 BRG)	16	19
Entlassung aus dem Bürgerrecht freiburgischer Gemeinden (Art. 39 BRG)	11	9
Erwerb des freiburgischen Bürgerrechts (Art. 7 BRG)	13	4

Verschiedenes	2016	2015
Bewilligung zum Einholen von Zivilstandsangaben zu genealogischen Zwecken (Art. 59 ZStV)	53	60
Suche nach einem Familienmitglied	1	11

2.4.2 Kantonales Zivilstandsamt

Vormals war das Zivilstandswesen in 7 dezentralisierten Zivilstandsämtern organisiert, seit Januar 2016 nun in einem harmonisierten kantonalen Zivilstandsamt. Es besteht aus einem Büro in jedem Bezirk. Leiter des kantonalen Zivilstandsamts ist Philippe Tissot. Die Einführung einer Telefonzentrale und die Verteilung der Aufgaben auf den ganzen Kanton, die eine bessere Aufteilung des Arbeitsvolumens entsprechend der Anwesenheit (des Personals) ermöglichen, prägten das Jahr und wurden durch den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht.

2016 hat das kantonale Zivilstandsamt folgende Ereignisse beurkundet:

	2016	2015
Geburten	2627	2495

	2016	2015
Anerkennungen	1015	884
Eheschliessungen	1302	1241
Todesfälle	1869	1900
Ehescheidungen	591	604
Eingetragene Partnerschaften	21	16
Auflösung eingetragener Partnerschaften	5	2
Namenserklärungen	361	342
Verschollenerklärung	1	1
Geschlechtsänderungen	3	2

2.5 Bereich Einbürgerungen

2016 registrierte das IAEZA insgesamt 1520 (1492) neue Dossiers.

Was die Entwicklung der Gesuche um erleichterte Einbürgerung betrifft (eidg. Verfahren), so war abgesehen von einem starken Anstieg im Jahr 2014 ein allmählicher Rückgang in den Jahren 2015 und 2016 festzustellen, der eine bevorstehende Stabilisierung solcher Gesuche auf dem Durchschnitt zu Beginn der 2010er Jahre erahnen lässt.

Was hingegen die ordentlichen Verfahren (kantonale Verfahren) betrifft, so steigt ihre Zahl weiter an. Sie sind beispielsweise von 457 im Jahr 2012 auf 716 im Jahr 2016 angestiegen. Die Massnahmen, die das Amt in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des Grossen Rates und der Einbürgerungskommission des Grossen Rates ergriffen hat, um dieser Situation Rechnung zu tragen, sollten es dem Amt namentlich ermöglichen, das Verfahren zur Ausarbeitung der Dekretsvorentwürfe von nun an besser zu handhaben. In diesem Sinne befolgt das Verfahren nun genauer die in der Gesetzgebung über den Grossen Rat vorgesehenen Bestimmungen.

Dieses Verfahren wird jedoch zur Folge haben, dass dem Grossen Rat mehr Dossiers zum Entscheid unterbreitet werden. So werden die Einbürgerungskommission und das Sekretariat des Grossen Rates ihren Sitzungsrhythmus 2017 vermutlich erhöhen müssen. Das Amt hat die Legislative 2016 regelmässig auf diesen Aspekt aufmerksam gemacht.

2.5.1 Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat entschied über 244 Gesuche um ordentliche Einbürgerung, die sich folgendermassen verteilen:

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen
Angola	14	Mauritius	1
Äthiopien	2	Mazedonien	18
Belgien	8	Niederlande	1
Bolivien	2	Peru	1
Bosnien-Herzegowina	7	Philippinen	2
Brasilien	2	Portugal	77
Burkina Faso	1	Ruanda	1
Chile	7	Rumänien	4
Demokratische Republik Kongo	6	Schweden	1
Deutschland	19	Serbien	16
Elfenbeinküste	1	Somalia	5
Finnland	1	Spanien	11
Frankreich	97	Sri Lanka	7
Guinea	1	Staatenlose	1
Irak	2	Thailand	1
Italien	15	Togo	4
Kamerun	2	Tschechien	1
Kanada	3	Tunesien	5

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen
Kapverden	4	Türkei	18
Kolumbien	1	Uruguay	1
Kosovo	54	Vereinigtes Königreich	1
Malaysia	1	Vietnam	2
Marokko	1		

117 (144) dieser 244 (322) Gesuche wurden von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation gestellt.

Mit den Familienangehörigen, die in die Einbürgerungen einbezogen wurden, erwarben somit 430 (608) Personen das freiburgische Bürgerrecht, d.h. 244 (322) Ausländerinnen und Ausländer mit 68 (94) ausländischen Ehegatten und 118 (192) ausländischen Kindern.

2.5.2 Kantonsbürgerrecht

Neben der Erteilung des freiburgischen Bürgerrechts an 5 (11) Schweizer Staatsangehörige durch den Grossen Rat hat der Staatsrat 5 (8) Schweizer Staatsangehörige wieder in das freiburgische Bürgerrecht aufgenommen und 16 (19) Personen aus dem freiburgischen Bürgerrecht entlassen.

2.5.3 Erleichterte Einbürgerungen

In Anwendung des Bürgerrechtsgesetzes des Bundes (BüG) hat das Staatssekretariat für Migration 619 (624) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen behandelt, davon 444 (546) freiburgische, nach Stellungnahme der ILFD. Die erleichterten Einbürgerungsverfahren verteilen sich auf:

530 (507) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen ausländischer Ehegatten einer Schweizerin oder ausländischer Ehegattinnen eines Schweizers (Art. 27 und 28 BüG);

89 (117) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen von vor 1985 geborenen ausländischen Kindern von mit einem ausländischen Staatsangehörigen verheirateten Schweizerinnen durch Abstammung (Art. 58a und 58c BüG) oder die nicht in die Einbürgerung eines Elternteils einbezogen werden konnten (Art. 31a und 31b BüG).

2.5.4 Feierlicher Empfang für neu eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer

2016 organisierte das Amt 4 offizielle Empfänge, an denen die neu eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer und Freiburgerinnen und Freiburger sich vor einem Vertreter des Staatsrats dazu verpflichteten, der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung treu zu sein.

Diese Empfänge fanden an folgenden Daten und Orten statt:

- > am 16. März 2016 an der OS Tafers
- > am 22. Juni 2016 im Universalle in Châtel-Saint-Denis
- > am 2. November 2016 im Bicubic in Romont
- > am 14. Dezember 2016 an der OS des Greyerzbezirks in Bulle.

2.5.5 Wiedereinbürgerungen

5 (8) ehemalige Schweizer und Freiburger Staatsangehörige wurden auf den Entscheid des Staatssekretariats für Migration hin wieder in das Schweizer und Freiburger Bürgerrecht aufgenommen.

2.5.6 Nichtigerklärungen

9 (8) erleichterte Einbürgerungen wurden nach der Anzeige durch den Kanton vom Staatssekretariat für Migration für nichtig erklärt.

29 (41) Fälle von Gesetzesmissbrauch und missbräuchlicher Eheschliessung wurden dem Staatssekretariat für Migration gemeldet.

3 Amt für Gemeinden (Gema)

Amtsvorsteher: Gérald Mutrux

3.1. Tätigkeit

3.1.1 Gesetzgebungsarbeiten

Das Amt hat mehrere Gesetzgebungsarbeiten durchgeführt, namentlich:

- > Die Verordnung vom 3. Oktober 2016 über den interkommunalen Finanzausgleich, mit der das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG) für das Jahr 2017 umgesetzt wird
- > Aufgrund der ersten Evaluation des Systems, wurde der Gesetzesvorentwurf zur Änderung des IFAG bis Ende März 2017 in die Vernehmlassung gegeben
- > Die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG), das das neue harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) für die freiburgischen Gemeinden einführt. Der zu diesem Zweck eingesetzte Lenkungsausschuss hatte seine Arbeiten im Juni 2016 abgeschlossen; der Vorentwurf des GFHG wurde bis Ende Februar 2017 in die Vernehmlassung gegeben
- > Das Gesetz über die Gemeinden wurde mit dem Gesetz vom 3. November 2016 (GG, SGF 140.1) dahingehend geändert, dass die Gemeinden die Schwelle von 10 % der für das Zustandekommen eines Referendums gegen einen Entscheid des Gemeindeparlaments nötigen Unterschriften herabsetzen können
- > Mit der Verordnung vom 3. Mai 2016 (ASF 2016_067) wurde das Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (ARGG, SGF 140.11) mit Bestimmungen ergänzt, die das Verfahren innerhalb der Gemeindelegislative bei geheimen Abstimmungen präzisieren
- > Mit der Verordnung vom 9. Mai 2016 wurde das ARGG dahingehend geändert, dass die Gemeinden unter gewissen Bedingungen die Möglichkeit haben, für ihre Buchungsbelege auf Papier zu verzichten (ASF 2016_068)
- > Mit der Verordnung vom 31. Oktober 2016 wurde die Verordnung über die Namen der Gemeinden und deren Zugehörigkeit zu den Verwaltungsbezirken (NGBV, SGF 112.51) geändert, um dem Stand der Gemeinden am 1. Januar 2017 angepasst zu werden
- > Das Amt wurde auf informeller Basis in die Ausarbeitung mehrerer Gesetzesentwürfe anderer Einheiten einbezogen, was gelegentlich mit beträchtlichem zeitlichem und personellem Aufwand verbunden war.

3.1.2 Prüfung der Rechnungen/Voranschläge und Verschuldungskontrolle

Das Amt kontrollierte für alle Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten die Richtigkeit der Voranschläge und Rechnungen und ihr finanzielles Gleichgewicht. Es stellte für alle Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten die gesetzlich festgelegte Verschuldungsgrenze fest. Diese Grenze basiert auf der Summe der Finanzierungsermächtigungen, wobei die im Gemeindegesetz vorgeschriebenen Schuldentilgungsverpflichtungen berücksichtigt werden. Die Kontrolle der gesetzlichen Verschuldungsgrenze wurde anhand der auf den 31. Dezember 2015 erstellten Bilanzen auf den neuesten Stand gebracht.

3.1.3 Ermittlung der Finanzlage der Gemeinden

Das Amt hat für alle Gemeinderechnungen den durchschnittlichen Reingewinn, die Investitionskapazität und die üblichen Finanzindikatoren ermittelt. Es wurde ausserdem häufig von den Gemeinden für Beratungen zu den Ergebnissen von Finanzanalysen, zu Indikatoren, zur gesetzlichen Verschuldungskontrolle, zu Budgetanalysen und zur Rechnungsprüfung angefragt.

3.1.4 Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs

Das Amt nahm die Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs 2017 vor und legte die Beträge fest, die die beitragspflichtigen Gemeinden bezahlen müssen, und die Beträge, die die begünstigten Gemeinden im Rahmen des Ressourcenausgleichs erhalten. Auch die Beträge, die alle Gemeinden im Rahmen des Bedarfsausgleichs erhalten, wurden festgelegt.

Es hat die Steuerpotenzialindizes (Ressourcenausgleich) und die synthetischen Bedarfsindizes (Bedarfsausgleich) der 136 Gemeinden (Stand am 1. Januar 2017) berechnet.

Die Arbeiten für die erste Auswertung des Finanzausgleichssystems sind abgeschlossen. Die Arbeitsgruppe, welche die erste Evaluation des Systems des interkommunalen Finanzausgleichs begleitet (AG Evaluation Finanzausgleich), hat ihren Bericht ausgearbeitet, der dem Staatsrat verabschiedet wurde. Um diesen Arbeiten Folge zu geben, wurde das IFAG Änderungen unterzogen; der Vorentwurf ist bis Ende März 2017 in der Vernehmlassung.

3.1.5 Finanzierungsbewilligungen

Das Amt hat 112 Finanzierungsbewilligungen für durch Darlehen finanzierte Ausgaben, die eine Erhöhung der Kreditlimite bewirken, Bürgschaften und Nutzungsänderungen von Spezialfonds erteilt.

3.1.6 Kontrolle der Gemeindesteuerfüsse

Das Amt hat die Mitteilungen zu Änderungen der Gemeindesteuerfüsse registriert und den Betroffenen mitgeteilt.

3.1.7 Statistiken

Die statistischen Tabellen werden im Statistischen Jahrbuch des Kantons Freiburg publiziert. Weitere Statistiken werden nach Bedarf und auf Anfrage der Dienststellen der kantonalen Verwaltung und des Bundes erstellt. Gewisse statistische Daten stehen im Übrigen auf der Website des Amts für Gemeinden zur Verfügung.

3.1.8 Prüfung von Gemeindeverbandsstatuten

Das Amt kontrollierte bei 16 Statuten von Gemeindeverbänden, ob diese dem kantonalen und eidgenössischen Recht entsprechen. Es bereitete in diesem Zusammenhang die Genehmigungsgesuche zuhanden der zuständigen Behörden vor.

3.1.9 Prüfung von und Stellungnahmen zu Gemeindereglementen

Das Amt hat Stellungnahmen zu 117 Gemeindereglementen zuhanden der zuständigen Direktionen abgegeben. Es hat eine Vorprüfung sowie eine Schlussprüfung der besagten Reglemente vorgenommen. Für gewisse Reglementsarten, die in der Zuständigkeit der ILFD liegen, hat es zudem die Genehmigungsentscheide vorbereitet.

3.1.10 Ausarbeitung von Revisionsformularen

Das Amt stellt die folgenden Formulare zur Verfügung: «Periodische Kontrolle der Bilanzwerte» und «Rechnungsprüfungsformular für die Revisionsstellen». Diese Formulare werden regelmässig auf den neuesten Stand gebracht.

3.1.11 Rechtliche Auskünfte

Das Amt wurde sowohl von den Gemeinden als auch von den Oberämtern und Dienststellen der Kantonsverwaltung wiederholt um Stellungnahmen zur Auslegung gewisser Bestimmungen der Gesetzgebung über die Gemeinden gebeten.

3.1.12 Ausbildungskurse

Die interkantonale französischsprachige Ausbildung «Formation romande des cadres communaux FR2C» (für die Kantone BE-NE-JU-FR-VD-GE-VS) hat 2016 die eidgenössische Akkreditierung für den Fachausweis Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung erhalten. Das Amt beteiligt sich aktiv an der Ausbildung der Gemeindeverwaltungskader, indem es Kurse des vierten Moduls (öffentliche Finanzen) erteilt.

Der Einführungskurse für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wird zu Beginn jeder neuen Legislaturperiode der Gemeinden vom Freiburger Gemeindeverband in mehreren Modulen organisiert. Die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter des Amtes haben an der Organisation und der Ausbildung als solchen mitgewirkt, namentlich für die Module «Organisation der Gemeinde» und «Gemeindefinanzen».

3.2. Kommissionen und Arbeitsgruppen

- > Vorstand und Sekretariat der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden über die Gemeindefinanzen
- > Projektausschuss der Revision des kantonalen Richtplans
- > Lenkungsausschuss für die Begleitung der Arbeiten zur Umsetzung des harmonisierten Rechnungsmodells für die lokalen Gemeinwesen und Ausarbeitung des Gesetzes über die Gemeindefinanzen (LA HRM2)
- > Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen
- > Kommission für Schulbauten
- > Kommission für die vom Staat erlassenen Normvorschriften für die Gemeinden
- > Begleitgruppe der Abteilung «Kommunalpolitik» des Institut de Hautes Etudes en administration publique
- > Arbeitsgruppe «Revision des Gesetzes über die Agglomerationen»
- > Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des Reglements vorentwurfs über die Archivierung (ArchR)
- > Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Information der Gemeinden über ihre Rolle bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG)
- > Arbeitsgruppe «Investitions- und Finanzierungskosten der Pflegeheime»
- > Interkantonale Koordinationsgruppe HRM2
- > Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung eines Gesetzesvorentwurfs zur Revision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte und des Gesetzes über die Gemeinden
- > Projektgruppe Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden;
- > Arbeitsgruppe für die Begleitung des Berichts über die territoriale Gliederung
- > Projektgruppe für die Revision des Sozialhilfegesetzes
- > Arbeitsgruppe für die Revision der Gesetzgebung im Bereich der Nutzung der öffentlichen Sache Gewässer
- > Arbeitsgruppe USR III Unternehmenssteuerreform 3.

4 Amt für Landwirtschaft (LwA)

Amtsvorsteher: Pascal Krayenbühl

Das Amt für Landwirtschaft (LwA) ist mit dem Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen von Bund und Kanton beauftragt. Es verwaltet die Direktzahlungen und unterstützt die freiburgische Landwirtschaft durch die Förderung der Strukturverbesserungen, der Produkte, der Zucht und des Weinbaus sowie von Umweltmassnahmen, Landschaftsqualität und sozialen Begleitmassnahmen. Es sorgt für den Schutz landwirtschaftlicher Böden und arbeitet bei der Ausführung des Gesetzes über die landwirtschaftliche Pacht mit.

4.1 Direktzahlungen und Umweltmassnahmen

4.1.1 Direktzahlungen

Das Amt ist mit der Verwaltung der Direktzahlungen des Bundes und der spezifischen kantonalen Beiträge beauftragt. 2014 wurde die Direktzahlungsverordnung gesamthaft revidiert. 2016 haben 2520 landwirtschaftliche Betriebe sowie 549 Sömmerungsbetriebe solche Beiträge erhalten.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im Jahr 2016 ausbezahlten Beiträge.

Beitragsart	Anteil des Kantons in tausend Fr.	Anteil des Bundes in tausend Fr.	Gesamte Beiträge in tausend Fr.
Kulturlandschaftsbeiträge		28 830	28 830

Beitragsart	Anteil des Kantons in tausend Fr.	Anteil des Bundes in tausend Fr.	Gesamte Beiträge in tausend Fr.
Versorgungssicherheitsbeiträge		79 785	79 785
Biodiversitätsbeiträge	526	18 999	19 525
Landschaftsqualitätsbeiträge	1 242	11 176	12 418
Produktionssystembeiträge		36 007	36 007
Ressourceneffizienzbeiträge		2 031	2 031
Übergangsbeitrag		12 108	12 108
Total Direktzahlungen	1 768	188 936	190 704
Einzelkulturbeiträge		4 885	4 885
Beiträge Gewässerschutz	78	270	348
Kantonale Sömmerungsbeiträge	210		210
Total Beiträge	3 824	383'027	386'851

Die kantonalen Sömmerungsbeiträge werden mit dem Ziel gewährt, die Verwertung der Käseproduktion im Sömmerungsgebiet zu fördern. Für das Jahr 2016 wurde ein Betrag von 210 000 Franken gewährt. Er wurde entsprechend den an den Sömmerungsorten erzeugten und zur Vermarktung bestimmten Produktionsvolumen auf 55 Empfänger verteilt. Im Jahr 2016 betrug das Gesamtvolumen 3 265 177 kg Milch, was ungefähr 6,4 Rappen pro Kilo Milch entspricht.

Das Projekt zur Aktualisierung der Bodenbedeckung bzw. der landwirtschaftlichen Nutzfläche befindet sich in der Endphase. 2016 wurden die Gemeinden Hauteville, La Roche, Le Châtelard, Massonnens und Siviriez kontrolliert und es wurde eine Konsultation zu den Plänen durchgeführt.

4.1.2 Anerkennung von Betrieben

2016 sind 102 Entscheide über die Anerkennung von Betrieben bzw. die Widerrufung der Anerkennung gefällt worden. 16 Betriebsgemeinschaften wurden gebildet und 26 aufgelöst, 18 Betriebszweiggemeinschaften wurden gebildet und 14 aufgelöst und 9 neue einfache Betriebe wurden anerkannt.

4.1.3 Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz

4.1.3.1 Naturschutz: Biodiversität und Vernetzung

In Anwendung der eidgenössischen Direktzahlungsverordnung haben 1 248 Betriebe für die Biodiversität der Qualitätsstufe 2 einen Betrag von insgesamt 3 804 889 Franken erhalten. 1 583 Betrieben wurde ein Beitrag von 5 257 095 Franken für die Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen (BFF) gewährt. 2016 wurden 3 neue Vernetzungsprojekte anerkannt. Insgesamt bestehen nun 54 Vernetzungsprojekte. Die ökologische Vernetzung wird zu 90 % vom Bund und zu 10 % vom Kanton finanziert.

4.1.3.2 Gewässerschutz

In Anwendung des Gewässerreglements vom 21. Juni 2011 (GewR) hat das Amt 54 Landwirten Entschädigungen ausbezahlt, die Böden der Projekte in Avry, Courgevaux, Domdidier, Gurmels, Lurtigen, Middes und Neyruz bewirtschaften. Für die Nitratprojekte wurden Beiträge von insgesamt 348 771 Franken entrichtet. Der Anteil des Kantons an den Abgeltungen (23 % des Gesamtbetrags), die zu gleichen Teilen zwischen dem Kanton und den Fassungsbesitzern aufgeteilt werden, beläuft sich auf 81 584 Franken; der restliche Betrag wird vom Bund übernommen.

4.1.3.3 Luftreinhaltung

Das «Ressourceneffizienzprojekt», das die Verwendung von Schleppschläuchen unterstützt, findet im Kanton guten Anklang.

4.1.3.4 Bodenschutz

Stellungnahmen zum Boden. Gemäss der Verordnung vom 20. August 2002 über den Bodenschutz nahm das Amt Stellung zu 249 Baubewilligungsgesuchen für die Landwirtschaftszone betreffend Arbeiten mit qualitativem oder quantitativem Einfluss auf den Boden.

4.1.3.5 Landschaftsqualität

Das gesamte Gebiet ist mit Landschaftsqualitätsprojekten abgedeckt. Alle Freiburger Betriebe können gemäss dem Massnahmenkatalog wählen und sich einem Projekt anschliessen. 1 939 Betriebe und 521 Sömmerungsbetriebe beteiligen sich an diesem Programm für einen Gesamtbetrag von 12 417 490 Franken, wovon 10 % zulasten des Kantons gehen.

4.2 Strukturhilfen

4.2.1 «A-fonds-perdu»-Subventionen

4.2.1.1 Ordentliche Subventionen

Bodenverbesserung (ordentliche Subvention)

Die Beiträge für die Bodenverbesserung (BV) sind Hilfen für die Verbesserung der Agrarstrukturen wie Güterzusammenlegungen, Wege, Entwässerungen, Ausdolung von Bächen, Bewässerungen, Wasserversorgungen und elektrische Anschlüsse. Die Bodenverbesserungen erhalten Subventionen des Kantons und des Bundes.

Landwirtschaftliche Bauten (ordentliche Subvention)

Die Beiträge für landwirtschaftliche Bauten sind Hilfen für den Bau oder den Umbau von Betriebsgebäuden, Käsereien oder Alpgebäuden. Die landwirtschaftlichen Bauten erhalten Subventionen des Kantons und des Bundes. Bauten in der Talzone erhalten nur eine kantonale Subvention.

2016 ausbezahlte ordentliche Subventionen	Kantonale Beiträge Fr.	Bundesbeiträge Fr.	Total Fr.
Bodenverbesserungen	4 456 251	5 145 922	9 602 173
Landwirtschaftliche Bauten	3 157 300	2 605 500	5 762 800
Total 2016	7 613 551	7 751 422	15 364 973

Der Gesamtbetrag der von ordentlichen Subventionen unterstützten Arbeiten beträgt rund 50 Millionen Franken.

4.2.1.2 Subventionen des Fonds für Bodenverbesserungen (Fonds für BV)

Der Fonds für Bodenverbesserungen (BV) ist ein kantonaler Fonds. Er wird verwendet für die Gewährung von Beiträgen an landwirtschaftliche Bodenverbesserungen von geringer Kostenhöhe und ermöglicht insbesondere die Finanzierungsbeteiligung an Studien auf dem Gebiet der Kulturtechnik und der landwirtschaftlichen Hochbauten. Die Beiträge des Fonds für BV sind Hilfen für die Verbesserung der Agrarstrukturen wie freiwillige Parzellenumlegungen, Wege, Entwässerungen, Wasserversorgungen, elektrische Anschlüsse, Bewässerungen, Ökonomie- und Alpgebäude. Die mit Hilfe des Fonds für BV subventionierten Arbeiten erhalten keine Subventionen des Bundes.

2016 ausbezahlte Subventionen des Fonds für Bodenverbesserungen	Fr.	723 794
---	-----	---------

Der Gesamtbetrag der vom Fonds für BV unterstützten Arbeiten beträgt rund 3 Millionen Franken.

4.2.2 Investitionskredite

Es handelt sich um vom Bund finanzierte Darlehen, mit deren Verwaltung der Kanton beauftragt ist.

Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2016	Fr.	21 944 000
--	-----	------------

Es handelt sich um Darlehen, die im Wesentlichen für Starthilfen, den Bau und Umbau von Wohnhäusern und von Betriebsgebäuden, den Bau von Hühnerställen, Betriebskäufe durch Pächter, Diversifizierungen und kleine gewerbliche Betriebe gewährt werden.

Darlehen zugunsten von juristischen Personen im Jahr 2016	Fr.	2 876 000
---	-----	-----------

Es handelt sich um Darlehen für den Bau und Umbau von Käsereien sowie Bauten für Gemeinden und Körperschaften.

Die laufenden Investitionskredite in Form von Darlehen belaufen sich auf insgesamt 202 467 639 Franken.

4.2.3 Betriebshilfen

Es handelt sich um Darlehen, die zu gleichen Teilen vom Bund und vom Kanton finanziert werden, und mit deren Verwaltung der Kanton beauftragt ist.

Darlehen 2016

Zweck	Beträge Fr.
Umschuldung bestehender Schulden	1 167 000
Hilfen zur Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Bedrängnis	720 000
Total 2016	1 887 000

4.2.4 Kantonaler Landwirtschaftsfonds

Es handelt sich um Darlehen, die vom Kanton über den kantonalen Landwirtschaftsfonds finanziert werden. 4 Entscheide über einen Gesamtwert von Fr. 2'000'000 wurden für ein und dasselbe Heimwesen gefällt, aber letztendlich führte nur ein Entscheid zu einer Auszahlung.

Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2016	Fr.	8'256'000
--	-----	-----------

Es handelt sich um Darlehen für diverse Bau- und Umbauarbeiten (Wohn- und Betriebsgebäude), für den Kauf von Land und landwirtschaftlichen Heimwesen, für Verwertungsbetriebe, Alpwege und Diversifizierungsmassnahmen.

Darlehen zugunsten von juristischen Personen im Jahr 2016	Fr.	0
---	-----	---

Insgesamt wurden im Jahr 2016 Darlehen für 8 256 000 Franken vom kantonalen Landwirtschaftsfonds gewährt.

4.3 Raumplanung

Das Amt nimmt Stellung zu Baubewilligungsgesuchen in der Landwirtschaftszone und zu Grundstücken, die Gegenstand von Strukturverbesserungen waren. Mit der Prüfung von Ortsplanungsdossiers sollen die Auswirkungen der geplanten Änderungen auf die Landwirtschaft beurteilt werden.

Zu folgenden Gesuchen wurden im Jahr 2016 Stellungnahmen abgegeben:

- > 441 Baubewilligungsgesuche für Neubauten oder Umbauten von Ökonomiegebäuden, Umbauten von Wohnhäusern, Schuppen, Hühnerställen, Gewächshäusern, Plastiktunnels, Siedlungsgehöften, Alphütten, Biogasanlagen und Bauten im Zusammenhang mit nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetrieben;
- > 211 direkt von Landwirten oder Gemeinden gestellte Gesuche, die die Berechnung der Raumeinheiten oder verschiedene landwirtschaftliche Anlagen betrafen;
- > 79 Dossiers über die Revision oder Änderung von Ortsplanungen, Vorprüfungen, Schlussprüfungen oder Vorstudien im Hinblick auf die nächste Revision der Ortsplanung sowie Schutzzonen im Bereich von Wasserfassungen.

4.4 Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zucht und Weinbau

4.4.1 Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Der Kanton unterstützt Aktionen zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, um das Image der Freiburger Produkte zu stärken und ihre Vermarktung auf den Märkten zu fördern. Im Berichtsjahr hat der Kanton für 33

Projekte Hilfen entrichtet und namentlich 350 000 Franken an die «Vereinigung zur Förderung der Produkte aus dem Freiburgerland», die wichtigste Koordinationsstelle für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ausbezahlt.

4.4.2 Rindviehzucht

2016 hat der Kanton 423 900 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Rindviehzucht gewährt. Hinzu kommen 560 000 Franken zur Unterstützung des Viehabsatzes auf den überwachten öffentlichen Märkten.

Die Bezirksklubs und -vereine erhielten vom Kanton eine bedeutende Unterstützung für die Ausbildung der Züchter und die Organisation von regionalen Veranstaltungen. Die Qualitätsverbesserung, insbesondere durch die Unterstützung der nachhaltigen Milchproduktion und von Milchqualitätsanalysen, ist ebenfalls eine zentrale Massnahme zugunsten der freiburgischen Rindviehzüchter.

Drei nationale Grossanlässe, die im Kanton Freiburg durchgeführt wurden, erhielten ebenfalls Finanzhilfe vom Kanton: Expo Bulle (50 000 Franken), Zuchtstiermarkt (60 000 Franken) und JUNIOR BULLE EXPO (40 000 Franken).

4.4.3 Pferdezucht

2016 hat der Kanton 32 300 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Pferdezucht gewährt.

4.4.4 Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht

Die kantonale Unterstützung für das Jahr 2016 belief sich auf 16 800 Franken für die Schweinezucht (Beitrag für den Gesundheitsdienst), und auf 75 000 Franken für die Schaf- und Ziegenzucht.

4.4.5 Weinbau

Die Weinlese 2016 ergab einen Gesamtertrag von 1 017 639 kg für alle kantonalen Rebflächen und alle Rebsorten zusammen. Die im Rebbaukataster eingetragene Fläche beträgt 116,3 ha. Detaillierte Statistiken sind auf der Website des LwA verfügbar (<http://www.fr.ch/sagri/de/pub/weinbau.htm>).

4.5 Mitwirkung in Kommissionen

Das Amt wirkt in folgenden Kommissionen mit:

- > Landwirtschaftskommission;
- > Kommission für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (KSL);
- > Rekurskommission für Bodenverbesserungen (RKBO);
- > Kommission für Grundstückserwerb;
- > Kommission für Pflanzenschutz (PSK);
- > Kommission für die Degustation von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung;
- > Konsultativkommission für die Vernetzung.

4.6 Besondere Ereignisse

Die Konsolidierung der Umsetzung von Massnahmen der AP 14 -17 und die Inbetriebnahme neuer Module des Programms zur Verwaltung der Direktzahlungen Gelan 2015 haben das Amt stark in Anspruch genommen.

Das Amt hat intensiv an der Nachführung des Inventars der Fruchtfolgeflächen (FFF) gearbeitet in Koordination mit dem Landwirtschaftlichen Institut des Kantons Freiburg (LIG) und dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA).

Das Amt hat intensiv in den Redaktionsausschüssen für die Ausarbeitung des kantonalen Richtplans mitgewirkt.

Das Amt hat mit dem Pilotprojekt AS-Agri schrittweise das SAP-Modul eingeführt, mit dem Subventionen und Kredite für die landwirtschaftliche Strukturhilfe erfasst werden können.

2016 hat das Amt für Landwirtschaft die periodische Überprüfung der Subventionen (EPS) für die Bodenverbesserungen, den Fonds für Bodenverbesserungen und den kantonalen Landwirtschaftsfonds vorgenommen.

Im Berichtsjahr hat das Amt den jährlichen nationalen Kongress der Schweizerischen Vereinigung für ländliche Entwicklung (suissemelio) organisiert, der in Murten stattfand mit Fachbesichtigungen im Seeland.

Es hat das Thema Landwirtschaft in den Online-Karten des Kantons veröffentlicht in Koordination mit dem Amt für Vermessung und Geomatik.

5 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)

Amtsvorsteher und Kantonstierarzt: Dr. Grégoire Seitert

Stellvertretender Amtsvorsteher und Kantonschemiker: Dr. Claude Ramseier

5.1 Einleitung

Es ist nun bereits über ein Jahr her, seit die beiden Einheiten des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (vormals Kantonales Laboratorium und Veterinäramt) ihre neuen Räumlichkeiten im EVA-Gebäude (Eau Environnement Vétérinaire Alimentaire – Wasser, Umwelt, Veterinärwesen, Lebensmittel) in Givisiez bezogen haben. Das Gesetz über die Lebensmittelsicherheit, das 2008 in Kraft getreten ist, hatte zum Ziel, dass alle Tätigkeiten der Lebensmittelkontrolle nach dem Konzept «vom Stall bis auf den Tisch» in einer Einheit zusammengelegt werden. Es handelt sich also um einen globalen und systemischen Ansatz der Lebensmittelsicherheit, der auf einer Kontrolle der Lebensmittel während der gesamten Produktionskette basiert, von der Primärproduktion in den Ställen bis zur Vermarktung und Verkaufsfrent.

Der Auftrag des LSVW besteht darin, mit seinen Inspektionen und Analysen dafür zu sorgen, dass die Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten nicht gefährden, und dass diese nicht getäuscht werden. Es wacht über das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere, zu ihren Gunsten, aber auch zugunsten des Menschen.

Es erbringt vor allem die folgenden Leistungen:

- > Es überwacht, dass die Anforderungen des Lebensmittelrechts (Primärproduktion, Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände) eingehalten werden;
- > Es kontrolliert den Handel mit gefährlichen Stoffen;
- > Es gewährleistet die Gesundheit der Herden, indem es Tierseuchen und Zoonosen bekämpft;
- > Es sorgt für das Wohlbefinden der Tiere;
- > Es überwacht aggressives Verhalten bei Hunden;
- > Es kontrolliert das Trinkwasser und das Wasser von Strand- und Schwimmbädern.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben stützt sich das LSVW auf eine interdisziplinäre und sektorübergreifende Organisation sowie eine leistungsfähige Struktur von Laboratorien.

2016 haben die folgenden besonderen Ereignisse das LSVW geprägt:

Zuerst die zunehmende Bedeutung und Umsetzung des Konzepts «Safety & Security» für einen reibungslosen Ablauf des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests Estavayer 2016 (ESAF). Die Sektionen Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (ILG) und Trink- und Badwasserinspektorat (TBWI) haben 71 offizielle Inspektionen der Restaurants und Verpflegungsstände (30 nicht vorschriftsgemäss) und der Trinkwasserverteilung veranlasst, was einem Einsatz von rund 240 Stunden entsprach. All dies zugunsten der Veranstaltung. Bei den Krisen, die es zu

bewältigen gab, musste die Sektion Tiergesundheit einerseits im Juni 5 von der Newcastle-Krankheit (hochansteckende Tierseuche) befallene Herde im Süden des Kantons, 8 Herde von Salmonellosen der Rinder sowie 47 von der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) befallene Betriebe unter Kontrolle bringen und sah sich andererseits mit dem Auftreten der Vogelgrippe H5N8 in einem Wildreservat konfrontiert. Bei 8 Verunreinigungen von Trinkwassernetzen musste die Sektion TBWI Desinfektionen vornehmen. Auf der Ebene der Gesetzgebung wurden die kantonalen Erlasse über die Hundehaltung grundlegend überarbeitet (Gesetz und Reglement über die Hundehaltung). Die Exporte von Produkten tierischer Herkunft haben 2016 im Vergleich zu 2015 um über 100 % zugenommen. Dies zeigt, dass Schweizer und Freiburger Qualitätsprodukte für den Export an Attraktivität gewonnen haben. Das LSVW hat zudem einen Runden Tisch mit der Lebensmittelindustrie organisiert, an einem Milchforum für die Schweizer Industrien teilgenommen, die nach Russland eingeladen worden waren, und im Oktober 2016 seine Türen der breiten Öffentlichkeit geöffnet.

Es wurde eine signifikante Anzahl Proben von Fischen aus der Saane entnommen. Die Ergebnisse der Analysen auf cPCB, die aus der Deponie La Pila stammen, ergaben eine gewisse Verbesserung der Situation. Daher wird 2017 die Fischerei entlang von Abschnitten, die bis anhin für die Fischerei geschlossen waren, unter gewissen Bedingungen wieder eröffnet werden.

5.2 Tätigkeit

5.2.1 Direktion und Verwaltung

All die oben aufgeführten Herausforderungen hätten ohne das bedeutende Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSVW und der Dynamik des Sektors Verwaltung und Support nicht bewältigt werden können. Diesem Sektor gehören 14 Personen an. Er ist für die gemeinsamen und sektorübergreifenden Prozesse zuständig, die die Personalressourcen, die finanziellen Ressourcen sowie den juristischen und administrativen Bereich des Amts betreffen. Durch die Zentralisierung von Querschnittsfunktionen und die Vielseitigkeit des Personals hat die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Qualität und Effizienz gewonnen.

Der Sektor ist zudem für die Ausbildung von zwei kaufmännischen Lernenden, einer HSW-Praktikantin, eines Praktikanten 3+1 und von zwei juristischen Praktikanten zuständig. Dies zeigt, wie stark sich das LSVW als Lehrbetrieb engagiert.

Im Berichtsjahr konnte das Amt zu 22 Entwürfen von Gesetzesrevisionen Stellung nehmen. Es wirkte für die ILFD zudem an der Ausarbeitung von 4 Antworten auf parlamentarische Vorstösse mit.

Das Amt erliess 5124 verwaltungsrechtliche Verfügungen. Zudem hat es 10 Tierhaltungsverbote erlassen. Das LSVW hat 20 Einsprachen beantwortet, 8 Stellungnahmen im Rahmen von Beschwerdeverfahren abgegeben und 99 Dossiers zur Einreichung einer Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft überwiesen.

	Verfügungen	Einsprachen	Beschwerden	Strafanzeigen
Chemie- und Biologielabor	246	6	1	4
Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	1075	9	4	42
Trink- und Badewasserinspektorat	84	0	0	0
Tiergesundheit	1357	-	1	16
Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	2034	5	0	4
Tierschutz	328	-	2	32
Direktion	-	-	-	1
Total	5124	20	8	99

5.2.2 Laboratorien

Das Jahr 2016 war geprägt von einem massiven Anstieg der untersuchten Proben. Der Pikettdienst für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest, einige Fälle von Lebensmittelvergiftungen, neue Kampagnen, aber vor allem Fälle von Salmonellose und Boviner Virus-Diarrhoe (BVD) haben dazu beigetragen, dass die neue Infrastruktur voll ausgelastet wurde. Dies äusserte sich für alle Sektoren zusammen in rund 36 500 analysierten

Proben, d.h. über 20 % mehr als im Vorjahr. Dies wurde durch mehrere Faktoren ermöglicht: ein grosses Engagement seitens des Personals, den Ausbau der Automatisierung gewisser Analysen und externe Hilfe, namentlich durch qualifizierte Praktikanten.

Auf der Ebene der Qualitätssicherung fanden im Berichtsjahr zwei Audits der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) statt, ein Überwachungsaudit des Laboratoriums Veterinärbiologie Anfang Jahr und ein Audit zur Erneuerung der Akkreditierung (für das Laboratorium Lebensmittelbiologie und das Chemielabor). Beide wurden mit Bravour bestanden!

5.2.2.1 Lebensmittelbiologie

2016 nahm der Sektor mikrobiologische Analysen von 4054 Proben vor. Das sind 3,2 % mehr als im Vorjahr. Dabei ging es um 3095 Trinkwasserproben, 70 Proben von Schwimmbadwasser, 9 Proben von Strandbadwasser und 713 Lebensmittelproben, davon 684 im Rahmen von 10 internen und 2 Westschweizer Kampagnen. Dazu kommen 146 Analysen von Proben auf Legionellen und 21 Proben, die im Rahmen eines Ringanalyseprogramms untersucht wurden (Qualitätssicherung).

Nebst dieser Routinearbeit hat das Laboratorium seine Analysemethoden weiter optimiert. Der Umzug in die neuen Räumlichkeiten in Givisiez hat es unter anderem ermöglicht, das Management der mit dem Sektor Veterinärbiologie gemeinsam verwendeten Geräte zu rationalisieren.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Kampagnen von mikrobiologischen Lebensmitteluntersuchungen zusammengefasst:

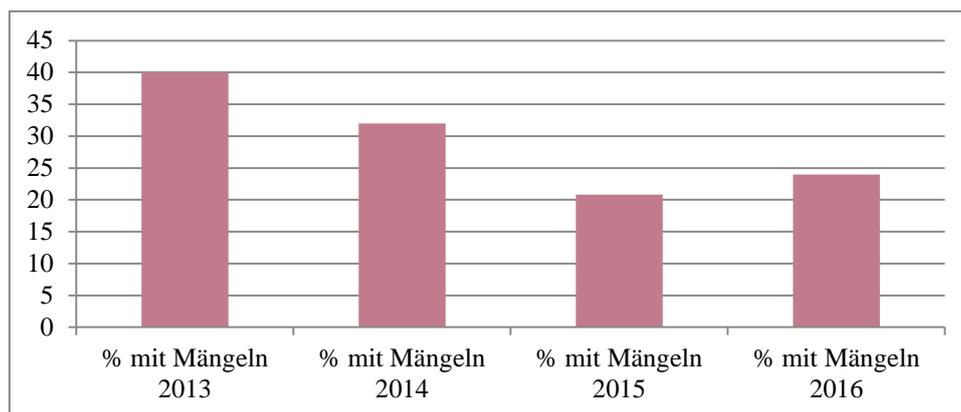
Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Restaurationsbetriebe	388	98 (25 %)
Eiswürfel	42	10 (24 %)
Gekochte Fleischerzeugnisse	10	3 (30 %)
Fleisch und Derivate	106	33 (31 %)
Gänseleber und Derivate	3	0 (0 %)
Gewerbliche Käseereien (Alp und Flachland)	21	0 (0 %)
Milch und Milchprodukte (Doppelrahm)	11	6 (55 %)
Befristete Veranstaltungen	8	0 (0 %)
Kalte Buffets und Salatbuffets	2	0 (0 %)
Back- und Konditoreiwaren	52	7 (13 %)

Interkantonale Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen (FR)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (FR)
Gewürze	32	1 (3 %)
Klare und gebundene Suppen	9	1 (11 %)

Mit den Kontrollen und Analysen der mikrobiologischen Qualität verschiedener Gerichte und konsumfertiger Produkte soll überprüft werden, ob die guten Hygienepraktiken eingehalten werden. 2016 ist die Beanstandungsrate (25 %) im Vergleich zu jener von 2015 (22 %) leicht angestiegen (+ 3 %). Besonders aufmerksam überprüft werden heikle Produkte wie Reis, Teigwaren und gekochtes Gemüse. Die Ergebnisse weisen vor allem auf eine erhöhte aerob-mesophile Keimzahl und eine erhöhte Zahl von Enterobakterien (Verunreinigung durch Fäkal-Bakterien) hin, die oft mit einer schlechten Handhabung der Kühlkette und der Aufbewahrung einhergehen, bzw. einer schlechten Anwendung der Hygieneregeln.

Die Kampagne über die mikrobiologische Qualität von Eiswürfeln, die das LSVW seit 2013 jedes Jahr durchgeführt hat, zeigt, dass es bei den Hygieneregeln für die Produktion und die Aufbewahrung immer noch Lücken gibt.

Grafik 1: Prozentsatz der bei Eiswürfeln festgestellten Mängel



Die Beanstandungsquoten bei auf den Markt gebrachten Produkten (Fleisch und Derivate, Milch und Milchprodukte) zeigen, dass eine erneute Kontaminierung nach der Herstellung ein häufiges Problem darstellt und die guten Hygienepraktiken vom Personal nicht genügend beherrscht werden. Grund für die Mängel sind am häufigsten Umweltkontaminanten und Fäkalkeime (Enterobakterien).

5.2.2.2 Veterinärbiologie

2016 untersuchte der Sektor insgesamt 28 844 Proben. Dies entspricht einem massiven Anstieg von 26 % im Vergleich zum Vorjahr. Neben dem sehr hohen Arbeitsumfang war dies nur dank externer Hilfe machbar. Ohne sie hätte dieser Anstieg nicht absorbiert werden können.

Es handelte sich in erster Linie um serologische Analysen von Blut- und Eierproben (13 366), die stichprobenweise entnommen wurden, um die Ursache von Aborten ausfindig zu machen, Import- oder Exportkontrollen, Verdacht auf Krankheiten bei Tieren der Rindergattung, kleinen Wiederkäuern und Schweinen sowie um Salmonellenkontrollen in Eiern. Viele Analysen wurden mit Real Time PCR (15 077) an Proben von Tierkörpern, Biopsien, Kot, Nachgeburten, Blut, Abszessen, Organen (Leber, Lunge oder Lymphknoten) vorgenommen. Bei den meisten, nämlich 14 482, handelte es sich um Analysen zur Bestätigung oder zur Überwachung infolge von mehreren positiven BVD-Fällen, die Anfang Jahr auf bestimmten Betrieben im Süden des Kantons aufgedeckt wurden. Dazu kommen 407 parasitologische Analysen (Trichinen, Kryptosporidiose und andere) und die Analysen mittels klassischer Bakteriologie von 1304 Milchproben und 29 anderen Proben (Kot, Tupfer, Abszess). Ausserdem hat eine Salmonellenepidemie bei Rindern im Laufe des Jahres einen Anstieg an bakteriologischen Untersuchungen ausgelöst: 1000 gegenüber 443 im Jahr 2015.

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurden im Laufe des Jahres 13 Ringanalyseprogramme durchgeführt.

Im Rahmen des Netzes der Westschweizer veterinärmedizinischen Labors der Kantone Freiburg, Neuenburg und Waadt hat das Laboratorium Veterinärbiologie die Proben aller Westschweizer Kantone für Analysen zur Seuchenüberwachung in Zusammenhang mit IBR, EBL, Brucellose und BVD untersucht. Alle Aujeszky/PRRS-Untersuchungen der Westschweiz wurden ebenfalls vom Laboratorium Veterinärbiologie durchgeführt. Im Gegenzug hat das Laboratorium Veterinärbiologie keine regelmässigen serologischen Analysen zur Blauzungenkrankheit, BSE der Rinder und CEM der Pferde durchgeführt, da diese Analysen von anderen Laboratorien vorgenommen wurden.

Nach dem Umzug im Jahr 2015 hat das Laboratorium Veterinärbiologie das Überwachungsaudit seiner neuen Räumlichkeiten und der Installation neuer Geräte, die im Rahmen seiner Akkreditierung durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS vorgesehen ist, erfolgreich bestanden.

In der untenstehenden Tabelle sind die routinemässig durchgeführten Analysetätigkeiten des veterinärbiologischen Laboratoriums im Jahr 2016 (mit den Zahlen von 2015 zum Vergleich) zusammengefasst:

Diagnostische Untersuchungen von Krankheiten mit Meldepflicht		Anzahl Untersuchungen		Anzahl positiver Untersuchungen	
		2015	2016	2015	2016
Anamnese	Untersuchtes Gewebe				
IBR / IPV (Wiederkäuer)	Blut	6831	4950	0	0

Diagnostische Untersuchungen von Krankheiten mit Meldepflicht		Anzahl Untersuchungen		Anzahl positiver Untersuchungen	
Anamnese	Untersuchtes Gewebe	2015	2016	2015	2016
Brucellose (Rinder)	Blut	468	548	0	1
	Nachgeburten	390	386	0	0
Brucella melitensis (Schafe, Ziegen)	Blut	2834	732	0	0
Coxiellose (Rinder, Schafe, Ziegen)	Blut	98	88	18	16
	Nachgeburten	394	391	9	6
Chlamydiose	Blut	11	19	3	2
Enzootische Leukose (Rinder)	Blut	4869	2494	1 (NIP)	0
Leptospirose (alle Tiere)	Blut	9	18	0	0
Kryptosporidiose (Kälber)	Kot	9	10	7	6
Salmonellose (alle Tiere)	Verschiedenes	443	1000	79	243
Serologische Untersuchungen auf <i>Salmonella Enteritidis</i> (Geflügel)	Eier und Blut	435	318	19	12
Caprine Arthritis-Encephalitis (Ziegen)	Blut	10	272	0	11
Maedi-Visna (Schafe)	Blut	0	1	0	1
Aujeszkysche Krankheit (Schweine)	Blut	0	743	0	0
EP (Enzootische Pneumonie der Schweine)	Lungen	29	36	2	0
APP (Actinopleuropneumonie bei Schweinen)	Lungen	118	111	25	36
PRRS, Antikörper (Schweine)	Blut	0	743	0	0
BSE (Rinder)	Obex	0	0	0	0
Blauzungenkrankheit BT, Virus RT-PCR (Rinder und Ziegen)	Blut	447	520	0	0
Blauzungenkrankheit BT, Antikörper-ELISA (Rinder)	Blut	560	41	6	12
BVD Antikörper (Rinder)	Blut	556	2381	87	321
BVD Virus RT-PCR (Rinder)	Blut / Ohrgewebe	7275	14 482	116	475
Paratuberkulose, Antikörper-ELISA (Rinder)	Blut	14	18	2	8
Paratuberkulose, Antigen PCR (Rinder)	Kot	16	36	2	13
Trichinen (Schweine)	Muskulatur	340	351	0	0
Pseudotuberkulose (Ziegen)	Eiter	0	0	0	0
Rauschbrand (Rinder)	Muskel	1	0	0	0
Tuberkulose:	- Interferon-gamma	Blut	0	0	0
	- PCR	Organe	8	3	0
	- Ziehl-Nielsen-Färbung (säurefeste Stäbchen), Mikroskopie	Verschiedenes	23	1	13

NIP = nicht interpretierbar

Art der Untersuchung	2015	2016
Mastitismilchanalysen (Kuh, Ziege)	1481	1304
Antibiogramme der isolierten Mastitismilch-Keime oder bakteriologische Untersuchungen	35	29
Mikrobiologische Fleischuntersuchungen (MFU) von Rindern, Schweinen und Pferden in Schlachthöfen	176 (davon 6 positiv auf Hemmstoffe)	200 (davon 7 positiv auf Hemmstoffe)
Verschiedene bakteriologische Untersuchungen (Urin, Kot, Eiter, Organe, Oberflächen usw.)	39	29
parasitologische Analysen im Kot	56	46
Untersuchung auf Hemmstoffe (kantonale und nationale Kampagnen bei Rindern, Schweinen und Pferden in Muskulatur und Niere)	186 (darunter 4 positiv)	174 (darunter 1 positiv)

5.2.2.3 Chemielabor

2016 hat der Sektor Chemie des LSVW die Anzahl untersuchter Proben im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 % gesteigert.

Im Chemielabor wurden insgesamt 3009 Wasserproben und 530 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen untersucht, und zwar im Rahmen von elf kantonalen und vier interkantonalen Kampagnen in der Westschweiz sowie zwei amtsübergreifenden Kampagnen (in Zusammenarbeit mit dem AfU). Nebst den geplanten Kampagnen war es am Management von Importmeldungen durch die verschiedenen Zollbüros und an einer Veterinäruntersuchung beteiligt. Der Sektor Chemie war im Übrigen an den Analysen für eine Kampagne der Sendung «A Bon Entendeur» auf RTS über Schwimmbäder beteiligt.

Nebst dem Hauptauftrag des Amtes und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt war der Sektor Chemie auch an Untersuchungen von Proben beteiligt, die das AfU im Rahmen von zwei Kampagnen entnommen hatte.

Der Sektor hat im Übrigen mit der Entwicklung eines Analyseverfahrens zur Untersuchung von Mykotoxinen in Zusammenhang mit Fusarien begonnen.

Im Rahmen der Überwachung der Freiburger Bienen hat der Sektor insgesamt 142 Wachs- (76 Proben) und Honigproben (66 Proben) von 76 Imkern untersucht. Bei dieser Kampagne wurden in insgesamt 19 Wachsproben Rückstände von Amitraz entdeckt (entspricht 25 % der Wachsproben). Von 3 positiv getesteten Honigproben überschritt eine Probe den vom BLV (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) zugelassenen Höchstgehalt an Amitraz. Die Ergebnisse dieser Studie sind am 24. November 2016 anlässlich der «Honignetzszung» in Schaffhausen präsentiert worden.

Der Sektor war zudem an der Organisation der Untersuchung von Fischen aus der Saane beteiligt, die in Zusammenhang mit der Verunreinigung der ehemaligen Deponie «La PILA» mit cPCB vorgenommen wurde. 95 Fische wurden auf drei Abschnitten der Saane entnommen. Die Untersuchungen zeigten auf, dass die cPCB-Werte gegenüber den Vorjahren deutlich gesunken sind und unter dem vom Bund festgesetzten Grenzwert liegen. Aufgrund dieser Ergebnisse wird die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft im Einverständnis mit der Direktion für Gesundheit und Soziales diese drei Abschnitte der Saane wieder für die Fischerei freigeben. Wie der Medienmitteilung der Direktion vom 30. November 2016 entnommen werden kann, ist diese Wiedereröffnung der Fischerei von Bedingungen und Empfehlungen begleitet.

Kantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Mikroverunreinigungen im Trinkwasser	105	0
Aflatoxine und Ochratoxin A in Gewürzen	19	0
Alkoholgehalt (Süsswein und Bier)	40	11 (28 %)
Schmuck (Nickelfreisetzung und Cadmium- und Bleigehalt)	18	15 (83 %)
Qualität von frischen Kastanien	11	3 (27 %)
Tetracyclin in der Milch	50	0
Nitrite und Nitrate in Trockenfleisch	10	1 (10 %)
Milchfett in Speiseeis	19	3 (16 %)
Benzimidazole in Hühnerlebern	20	0
Amitraz in Wachs und Honig (Kontrolle der Bienenstöcke)	142	19 (13 %)
Wasseranalysen von offenen Schwimmbecken (draussen)	17	7 (41 %)
Glyphosat im Wasser (für das AfU)	36	-
Mikroverunreinigungen im Wasser (16 Herbizide, für das AfU)	42	-
Kontrolle der Refraktometer	13	-
Wasseranalysen im Rahmen einer Studie über Yaks	10	-
Trihalogenmethane in gedeckten Schwimmbädern (ABE)	12	-
Spezialanalysen	3	-

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen (FR / andere Westschweizer Kantone)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (FR / andere Westschweizer Kantone)
Trihalogenmethane in gedeckten Schwimmbädern	72	4 (6 %)
Amitraz und Fipronil in Honig	26	3 (12 %)
Dimethylfumarat und Chrom (IV) in Gebrauchsgegenständen aus Leder	55	4
Wildlachs (Täuschung)	34	0

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch andere Westschweizer Kantone)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)
Phtalate in vorverpackten Lebensmitteln	27	0
Gluten in Lebensmitteln	30	0
Laktose in Lebensmitteln	20	0
Quecksilber in Pilzen	39	3 (8 %)
Perchlorate in Gemüse	19	0
Tierarten in Fleischprodukten und -zubereitungen	15	0
Allergene in Massageölen und Körperlotionen	12	5 (42 %)
Tierarten in gefüllten Teigwaren (Ravioli, Tortellini usw.)	15	1 (7 %)
Fischarten in Sushi, Sashimi, Maki, Temaki	16	4 (25 %)
Authentizität von Safran	8	(1)
Parabene und Triclosan in Kosmetika	18	2 (11 %)
Aflatoxin, Ochratoxin und Konservierungsmittel in Früchten	20	0
Künstliche Farbstoffe in Sirup und Getränken, Süswaren und Gebäck	16	3 (19 %)
Identifikation der Tierarten und Nachweisung von enterohämorrhagischen Escherichia coli	15	1 (7 %)
Dioxan in Brunnen	10	0

Nationale Kampagnen (Analysen von anderen Kantonen)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)
BLV – NFUP 2016 – Programm B1x und B1z (Honig)	5	0
Nitrosamine in Augen-Make-up	8	0
Pestizide in Schweizer und Importwein	5	0

5.2.3 Trink- und Badewasserinspektorat

Die Sektion Trink- und Badewasserinspektorat (TBWI) ist im Kanton Freiburg das Ausführungsorgan der Gesetzgebung über das Trinkwasser, die Schwimmbäder und die öffentlichen Strandbäder. Um ihre Aufsichts- und Kontrollaufgaben zu gewährleisten, nimmt sie Analysen vor und inspiziert die betroffenen Gemeinden und Anstalten. Im Bereich Trinkwasser stellt sie die Koordination der Netzentwicklung sicher, indem sie zu den Trinkwasserinfrastrukturplänen der Gemeinden (PTWI) Stellung nimmt und AquaFri, das kantonale geographische Informationssystem der Trinkwassernetze, betreibt.

5.2.3.1 Trinkwasseranalysen

Die untenstehende Tabelle enthält die Analysen, die im Rahmen der Trinkwasserverteilung vorgenommen wurden. Diese Analysen umfassen die amtlichen Entnahmen durch die TBWI und die Proben, welche die Verteiler im Rahmen ihrer Selbstkontrolle entnommen und die vom LSVW untersucht wurden, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen. Die Beanstandungsquote der Proben, die dem LMG unterstellt sind, ist im Vergleich zu 2015 um rund 15 % zurückgegangen.

	Gewässer	Proben	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Dem LMG nicht unterstellte Gewässer	Seen (vor Aufbereitung)	84	-
	Fassungen (vor Aufbereitung)	402	-
	Übrige	277	-
Dem LMG unterstellte Gewässer	Quellen (nicht aufbereitet)	236	10 (4 %)
	nach Aufbereitung	211	9 (4 %)
	Verteilt	1933	77 (4 %)
Total		3143	96 (4 %)

5.2.3.2 Inspektionen der Trinkwasserverteiler

Das LSVW nimmt regelmässig Inspektionen bei Trinkwasserverteilern vor, die aufgrund einer Gefahrenanalyse geplant werden. 2016 wurden 31 regelmässige Inspektionen durchgeführt. Weitere 6 Ad-hoc-Teilinspektionen haben die Inbetriebnahme von Trinkwasserversorgungen ermöglicht.

5.2.3.3 Verschmutzungen

2016 wurden 8 Verschmutzungen von öffentlichen Trinkwassernetzen festgestellt, von denen insgesamt zwischen 5000 und 10 000 Personen hätten betroffen sein können. Sie wurden aufgrund von Bakterien fäkalen Ursprungs entdeckt, die in den von den Verteilern eingereichten Proben gefunden wurden. In allen Fällen musste das ganze oder ein Teil des Verteilernetzes gespült und desinfiziert werden. In drei Fällen wurde eine kontinuierliche Chlorung angeordnet, um die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten zu schützen, bis die Gründe für das Problem gefunden waren und langfristige Massnahmen umgesetzt werden konnten. Es wurde kein Krankheitsfall in Zusammenhang mit dem Konsum von Trinkwasser gemeldet und jede Gefahr für die Bevölkerung konnte durch die rasche Behandlung der Fälle abgewendet werden.

5.2.3.4 Planung

Gemäss den Anforderungen des kantonalen Gesetzes über das Trinkwasser (TWG) hatten die Gemeinden bis am 30. Juni 2016 Zeit, um einen PTWI-Entwurf zu präsentieren. Am 31. Dezember 2016 waren 22 PTWI-Entwürfe zur Stellungnahme unterbreitet und 111 Zusicherungen für Einreichungen im Jahr 2017 wurden mitgeteilt (von 136 Gemeinden am 1. Januar 2017). Die TBWI ist in ständigem Kontakt mit den Gemeinden, um die säumigen unter ihnen voranzutreiben, damit so rasch wie möglich der Sachplan Trinkwasserinfrastrukturen (STWI) ausgearbeitet werden kann, sobald alle PTWI eingegangen sind.

5.2.3.5 AquaFri 1.0

Im Rahmen der Erstellung des STWI muss das LSVW die Trinkwasserinfrastrukturen des Kantons Freiburg inventarisieren. Dazu hat es in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV) die Datenbank AquaFri 1.0 in Form eines geographischen Informationssystems (GIS) entwickelt. Es hat das Datenmodell erstellt und zuhänden der Eigentümer der Originaldaten (Gemeinden oder anderer öffentlicher Verteiler) eine Richtlinie für den Datentransfer verfasst. Ende 2016 waren bereits die Katasterdaten von 13 öffentlichen Körperschaften in AquaFri 1.0 verfügbar. Ab 2017 werden die Daten der Trinkwassernetze des Kantons Freiburg in Form einer Ebene der kantonalen Online-Karten ohne Nutzungsbeschränkungen der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Bei der Erarbeitung von AquaFri 1.0 wurden einerseits die Bundesgesetzgebung über die Geoinformation und andererseits die Bedürfnisse der Gemeinden berücksichtigt. Die Gemeinden sind verpflichtet, ein Inventar ihrer Wasserversorgungs- und Löschschutzinfrastrukturen zu erstellen und die Verteilung und den Umgang mit Trinkwasser sicherzustellen. Der Bund seinerseits hat mit der Geoinformationsverordnung den Katalog der Geobasisdaten des Bundesrechts erstellt, zu denen die Trinkwasserinfrastruktur und -versorgung gehören.

AquaFri 1.0 ist eine eigentliche Brücke zwischen den Verpflichtungen der Gemeinden und den Anforderungen des Bundes. Es wurde zusammen mit der KGV entwickelt, um alle Verteilanlagen in einem einheitlichen und mit dem Modell des Bundes kompatiblen Format zu erfassen. So soll den Gemeinden eine Struktur geboten werden, mit der sie ihre Daten aufbauen können, und die weniger fortgeschrittenen unter ihnen sollen die Möglichkeit erhalten, ihr Kataster und die Bewirtschaftung ihres Trinkwassernetzes zu modernisieren.

Im Verlauf der Entwicklung von AquaFri 1.0 ergaben sich interessante Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Synergie. Beispielsweise könnte das vom Amt für Umwelt geleitete Projekt für ein Kataster der Abwasserbeseitigungsanlagen effizient erstellt werden, indem dafür das gleiche Vorgehen und die gleichen Tools gewählt werden wie für AquaFri. Die Trinkwasser- und die Abwassernetze im gleichen Tool zu vereinen würde es ermöglichen, die Erhebung und die Aktualisieren der Daten durch die Gemeinden zu rationalisieren und böte einen Überblick über die Wasserversorgung und -beseitigung. Diese Information wäre eine unschätzbare Hilfe, namentlich für die Einsätze der Feuerwehr. Dafür wird die Umsetzung eines Tools mit der Bezeichnung AquaFri 2.0 vom LSVW und dem AfU in Zusammenarbeit mit der KGV vorgeschlagen werden.

5.2.3.6 Schwimmbäder

2016 hat das LSVW die Qualität von 38 öffentlichen Schwimmbädern kontrolliert. 71 Wasserproben von Schwimmbädern wurden analysiert, wovon 65 direkt vom LSVW entnommen worden waren. 18 (25 %) Proben entsprachen den Anforderungen der kantonalen Verordnung nicht. Diese Proben waren nicht vorschriftsgemäss vor allem aufgrund der Überschreitung der Toleranzwerte von Harnstoff (4 Proben), freiem Chlor (5), gebundenem Chlor (4) und mikrobiologischen Anforderungen (5). Es sei bemerkt, dass keine Unregelmässigkeiten in Zusammenhang mit Trihalogenmethan-Werten (Produkte aus der Reaktion von Chlor mit organischen Stoffen) festgestellt wurden. Es wurden 4 regelmässige Inspektionen durchgeführt.

5.2.3.7 Kampagnen

Im Bereich Trinkwasser sind 2016 zwei Kampagnen durchgeführt worden. Die erste bestand in der Analyse von Dioxan im Wasser von zehn Trinkwasserfassungen in Zonen mit bedeutenden industriellen Aktivitäten. Bei dieser Verbindung handelt es sich um ein biologisch schlecht abbaubares Lösungsmittel, das häufig in der organischen Chemie verwendet wird, und ein sehr guter Marker für die industrielle Aktivität ist. Spuren von Dioxan wurden in zwei Proben gefunden, doch die Werte lagen klar unter dem vom BLV empfohlenen Toleranzwert und machten keine besonderen Massnahmen erforderlich. Die zweite Kampagne, die 2016 gestartet wurde, sieht die Analyse von 34 Pestiziden oder deren Derivaten in Proben aus Wasserhähnen beim Verbraucher vor. In jeder Gemeinde des Kantons werden zwischen 2016 und 2018 nach dem Zufallsprinzip 2 Proben entnommen, eine im Frühling und eine im Herbst. 2016 wurden 100 entsprechende Proben in gleich vielen Gemeinden entnommen. Alle Ergebnisse entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Die Analysen ergaben jedoch bis zu 8 Pestizidrückstände in einer Probe.

5.2.3.8 Öffentliche Strandbäder

Das Wasser der 9 öffentlichen Strandbäder des Kantons wurde im Jahr 2016 einer mikrobiologischen Kontrolle unterzogen. Die Analysen wurden gemäss den Empfehlungen des Bundes durchgeführt.

Bei der Kontrolle wurden 7 Strände in die Qualitätsklasse A eingestuft und zwei in die Klasse B. Die Klassen A und B werden Badewasser zugeordnet, bei dem keine gesundheitliche Beeinträchtigung der Badegäste zu erwarten ist.

5.2.4 Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Nebst der Entnahme von Proben (2016 wurden in 360 Betrieben 1162 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen entnommen) im Auftrag der Labors des LSVW oder der Kontrollorgane anderer Kantone (im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Westschweizer Kantonen) oder des Bundes (BLV),

beschäftigt sich die Sektion Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (ILG) hauptsächlich mit Inspektionen in den über 3800 Lebensmittelbetrieben des Kantons, die seiner Kontrolle unterstehen. Dabei geht es vor allem darum, diese Betriebe (die meisten davon wissen nicht, dass sie meldepflichtig sind) zu erfassen, zu inspizieren und dann gegebenenfalls die Massnahmen anzuordnen, die notwendig sind, um die Gesetzeskonformität wiederherzustellen.

Diese Betriebe sind im Bereich der Lebensmittel oder der Gebrauchsgegenstände tätig und es handelt sich beispielsweise um Privatpersonen, die einen Marktstand oder einen «Food Truck» betreiben, landwirtschaftliche Betriebe mit Direktverkauf, Kindertagesstätten, Alphütten, gewerbliche Betriebe wie Metzgereien, Bäckereien und Käsereien, aber auch Detail- und Grosshandelsgeschäfte, öffentliche Gaststätten (über 1500 Betriebe im Kanton Freiburg benötigen ein Patent) sowie die Lebensmittelindustrien.

2016 wurden von den 7 Mitarbeitern der Sektion ILG 1884 Inspektionen durchgeführt (gegenüber 1635 im Jahr 2015, 1562 im Jahr 2014 und 1375 im Jahr 2013), zumeist ohne Vorankündigung und aufgrund des Risikos, das die fraglichen Betriebe aufweisen. Bei 57 % der Inspektionen wurden Mängel festgestellt (nahezu gleicher Wert wie in den Vorjahren), für die Korrekturmassnahmen angeordnet wurden. Diese Inspektionen fanden mehrheitlich in Restaurationsbetrieben statt (61 % der 2016 durchgeführten Inspektionen), gefolgt von Geschäften (19 %), den gewerblichen Betrieben: Käsereien, Metzgereien, Bäckereien usw., (ebenfalls 19 %) und der Industrie (1 %).

Wie weiter oben angegeben, gab ein Grossteil der 2016 vorgenommenen Inspektionen (43 %) keinen Anlass zu Beanstandungen. Es kommt jedoch regelmässig vor, dass bei den Kontrollen rigorose Massnahmen ergriffen werden müssen, sei es, dass Lebensmittel entsorgt werden müssen (zum Beispiel verdorbene Ware, Ware, die bei einer unangepassten Temperatur aufbewahrt wurde oder bei der das Verfalldatum abgelaufen ist, oder verdorbenes Fritieröl: 136 Fälle 2016) oder der Gebrauch von Verfahren, Räumlichkeiten, Geräten oder Fahrzeugen verboten werden muss (18 Fälle im Berichtsjahr, gegenüber 37 im Vorjahr). Mit den Fotos, die bei solchen Kontrollen gemacht wurden, lassen sich die beanstandeten Aspekte dokumentieren.

Die Sektion ILG nimmt auch präventive Kontrollen vor, beispielsweise vor Grossanlässen, die ihr gemeldet werden oder bekannt sind. So haben die Mitarbeitenden des ILG Einrichtungen, Räume und Verfahren in Zusammenhang mit Lebensmitteln von mehreren regionalen Messen, Jugendfesten, Feldschüssen und Pfadilagern überprüft; meistens vor Beginn dieser Anlässe. In diesem Rahmen hat die Sektion ILG, nachdem sie in den Vorjahren bereits an mehreren vorbereitenden Sitzungen für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest Estavayer 2016 teilgenommen hatte, an diesem Anlass die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen kontrolliert.

Das ILG ist ausserdem damit beauftragt, den freiburgischen Lebensmittelunternehmen, welche ihre Ware in ausländische Märkte exportieren wollen, die spezifische Anforderungen stellen, eine Zulassung zu erteilen. 2016 wurde eine weitere Industrie, aktiv in der Produktion von Milchprodukten, gemäss den Anforderungen für den Export in die Eurasische Wirtschaftsunion inspiziert (EAWU – dazu gehören namentlich Russland, Weissrussland und Kasachstan).

Das ILG beurteilt zudem, ob Baugesuche für Betriebe im Lebensmittelsektor die Anforderungen erfüllen, und beteiligt sich an der Ausbildung von Geschäftsführern öffentlicher Gaststätten (Cafetiers-Lehrgänge). Das ILG nimmt auch Kontrollen im Auftrag der Interkantonalen Zertifizierungsstelle (IZS) vor, um zu kontrollieren, ob die Anforderungen der Pflichtenhefte von Gruyère AOP und Vacherin fribourgeois AOP eingehalten werden (2016 wurden über sechzig Tal- und Alpkäsereien kontrolliert).

5.2.4.1 Chemikalien

Im Rahmen des Vollzugs des Bundesgesetzes über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemG) wurden 8 Betriebe oder berufliche Verwender überprüft, wobei bei allen Mängel festgestellt wurden. Zudem wurden 7 Orientierungsschulen besucht. Hier waren die Resultate im Allgemeinen gut.

Im Rahmen von Weiterbildungstagen zum Thema «Chemikalien – Kennzeichnung/neue Gefahrensymbole» wurden mehrere Interventionen und Workshops durchgeführt.

Das LSVW hat sich zudem an einer nationalen Kampagne beteiligt, bei der die Fachkenntnisse kontrolliert wurden, die für den Verkauf von Chemikalien erforderlich sind: 7 der 11 kontrollierten Betriebe entsprachen nicht den Vorschriften.

5.2.5 Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe

5.2.5.1 Schlachthöfe

Das Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe arbeitet hauptsächlich mit vier Teams, die auf drei Hauptstandorte verteilt sind. Die Sektion nimmt die Aufsicht und die amtliche Kontrolle in allen Schlachthöfen des Kantons wahr. Diese Aufgaben beinhalten die systematische Aufsicht nach dem Drei-Säulen-Prinzip: Tierwohl (Tierschutz), Tiergesundheit (Tierseuchen, Zoonosen, Verwendung von Antibiotika oder anderen Tierarzneimitteln) und Lebensmittelsicherheit. Dies erfordert, dass jedes Tier, das in die Lebensmittelkette aufgenommen wird, mindestens zwei Kontrollen unterzogen wird (Schlachtier- und Fleischuntersuchung), und zwar von amtlichem und speziell dafür ausgebildetem Personal. All diese Kontrollen werden dokumentiert.

Auch dank dieser Aufgaben, die täglich minutiös ausgeführt werden, können Konsumentinnen und Konsumenten mit gutem Gewissen Fleisch aus Freiburger Schlachthöfen essen.

Folgende Zahlen wurden zu den Schlachtungen erfasst:

- > Klautiere (Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde): 481 777 Tiere sind im Kanton offiziell geschlachtet worden. In 0,25 % der Fälle konnte der gesamte Schlachtierkörper nicht zum Verzehr durch den Menschen freigegeben werden;
- > Geflügel: Der Prozentsatz an konfisziertem Geflügel beläuft sich auf 1,4 % (gleich wie 2015) von insgesamt 27,5 Millionen geschlachteten Hühnern.

Tabelle des offiziell geschlachteten Viehs:

Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
94 795	384 094	2240	492	45

Tabelle der insgesamt geschlachteten übrigen Arten:

Geflügel	Zuchtwild	Kaninchen	Lamas	Alpakas
27 539 137	105	0	4	2

Auf der Ebene der jährlichen Schlachtvolumen und -tendenzen, lässt sich beim Rindvieh nach einem leichten Rückgang im Vorjahr wieder die gleiche Menge wie 2014 feststellen. Bei den Schweinen (- 1,5 %) und beim Geflügel (- 2 %) besteht ein leichter Rückgang.

Im Kanton Freiburg haben 4 grosse Schlachtbetriebe, 15 Schlachthöfe mit geringerer Kapazität und 2 Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft verarbeiten, eine Zulassung. 2016 hat ein Schlachthof seine Tätigkeit wieder aufgenommen und seine Betriebsbewilligung erhalten. 2 weitere Bewilligungen wurden erneuert und es fanden 15 Betriebsinspektionen statt.

Um die Nähe der regionalen Produkte beizubehalten, bleibt das Schlachten in kleinen Schlachthöfen eine Priorität im Kanton.

5.2.5.2 Exportzertifikate für Erzeugnisse tierischer Herkunft

Für die Ausfuhr von Lebensmitteln tierischer Herkunft wie Käse, Schokolade oder anderer Milchprodukte handelt die Schweiz mit den verschiedenen betroffenen Ländern Abkommen aus. Bei jeder Ausfuhr von Waren wird vom Amt ein Exportzertifikat ausgestellt und unterzeichnet. 2016 wurden 545 Zertifikate für die fünf Kontinente ausgestellt. Im Vergleich zu 2015 sind das doppelt so viele Zertifikate. Es gab einen starken Anstieg der Ausfuhr von Käse nach Russland. Rund ein Dutzend Ausfuhr betrafen Sendungen von Lebensmitteln nach Syrien und in die Demokratische Volksrepublik Korea zu humanitären Zwecken.

5.2.5.3 Untersuchungsprogramme

Das BLV führt jedes Jahr ein umfangreiches Fremdstoffuntersuchungsprogramm durch. Das nationale Programm ermöglicht eine Übersicht über das Vorkommen von Fremdstoffen (Tierarzneimittel, Zusatzstoffe oder auch Umweltkontaminanten) in Lebensmitteln tierischer Herkunft, die in der Schweiz produziert werden. Es erlaubt auch eine Überprüfung der Einhaltung der zugelassenen Höchstkonzentrationen von Fremdstoffen in Lebensmitteln. Dies ist auch eine Garantie gegenüber der Europäischen Union, da die Sicherheit von Lebensmitteln vom Schweizer Markt nachgewiesen wird. Über 600 Proben von Gewebe von Tieren wurden in den Schlachthöfen des Kantons entnommen und anschliessend analysiert, um festzustellen, ob sie Fremdstoffe enthalten. Keine Probe war positiv.

5.2.5.4 Wildbret

In der Jagdsaison 2015–2016 wurden im Kanton Freiburg amtliche Wildkontrollen eingeführt. Diese Kontrollen sind obligatorisch, wenn das Wild an Dritte weitergegeben wird, und werden hauptsächlich von den Wildhütern-Fischereiaufsehern, die vor Ort sind, durchgeführt. Tierärzte und speziell für solche Kontrollen ausgebildete Mitarbeiter des LSVW haben die Wildhüter-Fischereiaufseher ebenfalls unterstützt.

Zwischen Ende 2015 und Anfang 2016, hat der FJV (Freiburger Jagdverband) gemeinsam mit dem LSVW eine neue Ausbildung vorbereitet für Jäger, die das Wild, das sie an Dritte weitergeben, selber kontrollieren möchten. Diese Kurse fanden im Frühling 2016 statt. Rund 75 Jäger haben diese Ausbildung erfolgreich absolviert und können nun ihr Wild, wie auch von anderen Jägern erlegtes Wild, selbst kontrollieren. Die Wildhüter-Fischereiaufseher, die Tierärzte und die Mitarbeiter des LSVW stehen den Jägern selbstverständlich bei Bedarf weiterhin zur Verfügung. Die Kontrollen vor Ort verlaufen problemlos und bei den entsprechend ausgebildeten Jägern ist ein wachsendes Interesse für die Fleischhygiene und die Tiergesundheit festzustellen.

Im Frühling 2017 wird erneut eine Ausbildung für die Wildkontrolle durchgeführt. Das LSVW ermutigt die Jägerinnen und Jäger, diese zu absolvieren: die Wildkontrolle zeugt von Professionalität und wertet das Freiburger Wildbret auf.

5.2.6 Tiergesundheit

2016 haben hochansteckende Geflügel-Tierseuchen, die Newcastle Krankheit (NCD) im Juni und die Vogelgrippe im November, die Sektion Tiergesundheit beschäftigt. Bei den Tierseuchen der Rinder gab es Fälle von Salmonellen der Rinder und BVD, für die bedeutenden Mittel zur Bekämpfung eingesetzt werden mussten. Auf der Informatikebene hat die Sektion Tiergesundheit begonnen, mit dem neuen Informationssystem «ASAN» zu arbeiten.

5.2.6.1 Bienenzucht

2016 wurden die Produkte zur Varroa-Bekämpfung dezentral verkauft (in sechs Verteilstellen). Diese Produkte wurden zu 25% vom Staat subventioniert.

Wie jedes Jahr wurden ein Drittel der Bienenhäuser im Kanton Freiburg in tiergesundheitlicher Hinsicht durch die Bieneninspektorinnen und Bieneninspektoren (AFA BI) kontrolliert. Diese Kontrollen ergaben 2 Fälle von Faulbrut und zwei Fälle von Sauerbrut. Rund 250 Bienenhäuser wurden 2016 von den 22 Bieneninspektorinnen und Bieneninspektoren in insgesamt ca. 700 Stunden kontrolliert.

Nach der 2015 erteilten Ausbildung hat das LSVW 2016 eine erste Kontrollsaison bei der Primärproduktion der Bienen durchgeführt. Bei diesen 60 Kontrollen, die nach dem Kontrollhandbuch des Bundes der amtlichen Kontrollen in der Primärproduktion in Tierhaltungen (Hygiene in der tierischen Primärproduktion, Tierarzneimittel, Tiergesundheit und Tierverkehr) für Tierhaltungen mit Bienen durchgeführt wurden, handelte es sich beim grössten Teil der festgestellten Mängel um geringfügige Mängel. Die Kontrolleure haben die Bienenzüchterinnen und -züchter daher vor allem auf die Mängel aufmerksam gemacht; das LSVW verzichtete in diesem ersten Kontrolljahr darauf, diese Mängel zu verfolgen. Alle Ergebnisse der Kontrollen wurden im Informationssystem «ACONTROL» erfasst. Diese Kontrollen der Primärproduktion wurden mit Probenahmen von Wachs/Paraffin und Honig kombiniert. Diese Proben wurden vom Chemielabor des LSVW auf Amitraz untersucht. Da dieser Stoff in der Schweiz verboten ist, sollte er weder im Honig, noch im Wachs auftreten. Die Untersuchungen ergaben jedoch bei 25 % des getesteten Wachses positive Ergebnisse. In einem Betrieb entsprachen sowohl der Honig als auch der Wachs nicht den Vorschriften.

5.2.6.2 Bewilligungen

Alle nötigen Bewilligungen (73 einschliesslich der Viehhandelspatente) wurden rechtzeitig ausgestellt und im Informationssystem «ASAN» erfasst. Der Rückgang der Bewilligungen für die künstliche Besamung (eigener Betrieb und Techniker) von 52 im Jahr 2015 auf 28 im Jahr 2016 ist auf eine Systemänderung zurückzuführen; die Bewilligung ist nicht mehr zeitlich begrenzt.

Art der Bewilligung	Anzahl
Sammelstellen	1
Quarantäneort	1
Lager für Rindersamen	1
Nutztierausstellungen (gemeinsame Entscheide mit Sektor Tierschutz)	13
Besamungstechniker	4
Eigenbestandesbesamung	24
Viehhandelspatente (in Zusammenarbeit mit SVV und Sanima)	10
Tierarzneimittel Detailhandel	2
Tierische Nebenprodukte (TNP)	9
Wanderschafherden	6
Internationaler Tiertransport (Typ 1)	2
Total	73

5.2.6.3 Nationales Tierseuchenmonitoring

Die jährlichen Kontrollen durch Probenahmen auf den Betrieben wurden für die Rinder für IBR und EBL und für Kleinwiederkäuer für Brucellose (*Brucella melitensis*) durchgeführt. Die Ergebnisse für alle Betriebe waren negativ:

Überwachungsprogramm für Wiederkäuer	Art	Anzahl negativ getesteter Betriebe
IBR und EBL: Sentinelbetriebe	Rindvieh	16
IBR und EBL: Betriebe ohne Milch	Rindvieh	29
<i>Brucella melitensis</i>	Schafe	23
<i>Brucella melitensis</i> und CAE	Ziegen	23

Das Rindvieh von Milchbetrieben wurde über die Tankmilch auf IBR und EBL getestet.

Bei Schlachtungen wurden die folgenden Proben für die Überwachung von Tierseuchen entnommen. Die Proben für das Rindvieh wurden im Rahmen des neuen Programms «Rindviehbeprobung am Schlachthof (RiBeS)» entnommen (nationales Monitoringprogramm der Rinderschlachtlinien):

Überwachungsprogramme	Art	Anzahl negativ getesteter Betriebe
PRRS und Aujeszky	Schweine	2040
BVD: Betriebe ohne Milch	Rindvieh	2616
Blauzungenkrankheit (BT)	Rindvieh	405

5.2.6.4 Meldungen von Tierseuchen

2016 wurden die Tierseuchen erstmals mit Hilfe des Informationssystems «ASAN» gemeldet. 2016 wurden 121 Tierseuchenfälle gemeldet (51 im Jahr 2015).

Tierseuchen	Kategorie	Anzahl gemeldeter Tierseuchen	Bemerkungen/ Arten
Vogelgrippe (AI)	hochansteckend	11	Wildvögel
BVD	auszurotten	34	Rindvieh
CAE	zu bekämpfen	1	Ziegen
Faulbrut	zu bekämpfen	2	Bienen
Sauerbrut	zu bekämpfen	2	Bienen
Paratuberkulose	zu bekämpfen	7	Rindvieh

Tierseuchen	Kategorie	Anzahl gemeldeter Tierseuchen	Bemerkungen/ Arten
Salmonellose	zu bekämpfen	10	8 x Rinder, 2 andere
Campylobacteriose	zu überwachen	8	Rindvieh/ Schweine / Hunde
Chalmydiose	zu überwachen	1	Schaf
Coxiellöse	zu überwachen	13	Rindvieh
Cryptosporidiose	zu überwachen	13	Rindvieh
Echinococcose	zu überwachen	4	Schweine
Listeriose	zu überwachen	2	Ziegen/ Rindvieh
Maedi-Visna	zu überwachen	2	Schafe
Neosporose	zu überwachen	4	Rindvieh
Pseudotuberkulose	zu überwachen	1	Ziegen
Varroa	zu überwachen	5	Bienen
Yersiniose	zu überwachen	1	Übrige
Total		121	

Leider ist die BVD noch nicht ausgeremert: 30 % der 2016 in der Schweiz festgestellten Fällen befinden sich auf Freiburger Kantonsgebiet (34). Beinahe 40 % der im Kanton Freiburg neu aufgetretenen Fälle wurden dank Untersuchungen von Tierkörpern (verendete Kälber) entdeckt; Proben wurden auf Sammelstellen für tierische Abfälle entnommen. Die administrativen Arbeiten und die epidemiologische Abklärungen (Nachforschungen zum Tierverskehr und Kontaktieren in den Monaten vor dem Aufdecken des Falles), mit denen sichergestellt werden soll, dass die Infektion den Betrieb nicht verlassen hat, entsprachen rund 180 Arbeitstagen.

Salmonellose beim Rind: Ende Sommer und Anfang Herbst musste aufgrund eines positiven Salmonellosestests über 8 freiburgische Rinderhaltungsbetriebe eine einfache Sperre ersten Grades verhängt werden. Die Ursache für die zahlreichen Infektionen konnte nicht gefunden werden.

Im November 2016 musste die Sektion aufgrund der Bedrohung durch die Vogelgrippe (AI) H5N8, einer hochansteckenden Seuche der Vögel, ein Informationsschreiben an die Geflügelhalter richten, in dem präventive Massnahmen angegeben waren und darauf hingewiesen wurde, dass man sich auf eine allfällige Notlage vorbereiten müsse. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA) wurden an tot aufgefundenen Wildvögeln Analysen durchgeführt. Diese Analysen ergaben 11 positive Testergebnisse, die Vogelgrippefälle betrafen jedoch ausschliesslich Wildvögel.

5.2.6.5 Einsatzgruppe im Tierseuchenfall

2016 nahm die Einsatzgruppe an zwei Übungen teil. Die Übung mit dem Thema «Tötung», die im Herbst in Zusammenarbeit mit der Waadtländer Gruppe stattfand, ermöglichte eine vollständige Kontrolle des gesamten Materials.

Nebst diesen Übungen mussten gewisse Mitglieder der Gruppe tatsächliche Fälle managen: nach einer Stichprobenanalyse des Geflügelbestandes stellte das LSVW im Juni 2016 in einem Geflügelbestand die Newcastle-Krankheit fest. Die Resultate von 1/3 der getesteten Tiere waren positiv. In der Folge organisierte das LSVW die Ausmerzung des Bestandes, der rund 600 Tiere und zahlreiche Bruteier umfasste. Der Tierverskehr vor der Feststellung der Krankheit wurde ebenfalls vom LSVW überprüft und Vögel, die mit dem ersten infizierten Bestand Kontakt hatten, wurden Laboranalysen unterzogen. So wurden in vier weiteren Beständen Vögel positiv getestet. Auch diese Tiere wurden von der Einsatzgruppe und anderen Organen, die sie dabei unterstützten, ausgeremert und es wurden Vordesinfektionsarbeiten vorgenommen.

5.2.6.6 Importe und Exporte von lebenden Tieren

Wie in den Vorjahren wurden sehr viele Tiere importiert, von denen gewisse amtstierärztlich überwacht werden mussten. So wurden 23 (21) gebührenpflichtige Verfügungen über amtstierärztliche Überwachung erlassen.

Insbesondere folgende Tiere, für die keine tierärztliche Kontrolle notwendig war, wurden importiert: 16 (70) Katzen, 47 (148) Hunde, 160 (137) Pferde sowie verschiedene Arten wie Schlangen, Nagetiere, Vögel und andere Säugetiere.

Was Genetikprodukte betrifft, so wurden im Berichtsjahr 14 921 (23 273) Dosen Rindersamen, 901 (828) Dosen Pferdesperma und 117 (103) Rinderembryonen eingeführt.

13 (26) Hundeimporte mussten abgeklärt werden, aufgrund ihres illegalen oder fehlerhaften Aspekts.

17 (16) Zertifikate für die Sömmerung von Rindern in Frankreich wurden erteilt.

Das Amt hat unter anderem Ausfuhrbestätigungen oder -zertifikate für folgende Tiere ausgestellt: 165 (132) Pferde, 46 (6) Rinder, 2 (4) Katzen, 356 (7) Hunde und 108 348 (88 170) Legehennen (für die Schlachtung im Ausland).

5.2.6.7 Milchinspektorat und Primärproduktion (MIPP)

Die Akkreditierung nach der Norm EN 17020 ging weiter. Sie wird 2017 an das Business Process Management (BPM) angepasst mit einer Übergangsphase mit Überwachung durch die SAS nach dem alten System.

Das Ziel von 750 Kontrollen im Jahr 2016 wurde erfüllt. Es wurden insgesamt 748 amtliche Kontrollen, davon 60 bei der Sömmerung, durchgeführt. 36 Betriebe mit künstlicher Besamung wurden im Rahmen der amtlichen Kontrollen überwacht. Im Übrigen befanden sich 17 Betriebe auf der Liste (Einstellung des Betriebs oder gegenwärtig ohne Tiere). Für die Einführung der E-Pen-Software für amtliche Kontrollen bei der Primärproduktion wurden umfangreiche Arbeiten durchgeführt. Diese Aufgabe wird 2017 konkretisiert werden. Eine kantonale Kampagne für die Überwachung von Tetracyclinen in Rohmilch wurde in Zusammenarbeit mit dem Chemielabor durchgeführt.

Dank einer weiterhin fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einheiten des LSVW (ILG und MIPP), und nicht zu vergessen dem LwA, sind im Kanton Freiburg im Berichtsjahr etwas mehr als 285 Betriebe mit Direktverkauf erfasst worden, was einer leichten Abnahme entspricht. Von den 62 im Jahr 2016 von MIPP kontrollierten Betrieben (18 neu erfasste) bestätigte letzteres den Direktverkauf auf 54 Betrieben, 8 weitere hatten den Direktverkauf eingestellt und 2 weitere geplante Kontrollen wurden auf Anfang 2017 verschoben. Das ILG führte 26 solche Kontrollen durch.

Nebst anderen Aufgaben war das MIPP mit der internen Ausbildung beschäftigt, bei der es um die Eintragung und die Einführung der Grundkontrollen «Bienen» und «Tierarztapotheke» in «ACONTROL» ging, mit dem Beitrag an die Weiterbildung für die fachtechnisch verantwortlichen Tierärztinnen und Tierärzte (FTVT) für die SVW, mit der Weitergabe nützlicher Informationen an die praktizierenden Tierärzte, namentlich mit Vorträgen über die Revision der Tierarzneimittelverordnung, das Projekt StAR und die Milch, mit der Information junger Freiburger Landwirte durch ihren Verband zum gleichen Thema, mit Fällen von Verunreinigung nach dem Brand der Biogasanlage und der Dissemination der Trümmer der Sonnenkollektoren in Seedorf und mit der internen Ausbildung von amtlichen Tierärzten (Begleitung bei den Grundkontrollen).

Die 35 (47) Milchliefer Sperren wurden aufgrund von Hemmstoffen 28 (37 bei Swisslab), Problemen mit der Zellzahl 6 (9), Keimbelastung 1 (1) und aufgrund von durchgeführten Kontrollen 0 (0) verhängt. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit ein deutlicher Rückgang der Verbote zu verzeichnen. Die Zahlen von 2015 stehen in Klammern. Bei der Staatsanwaltschaft wurden 7 Anzeigen eingereicht.

Anzahl	Zellzahl	Keimbelastung	Hemmstoffe	Amtliche Grundkontrollen
Milchliefer Sperren	6 (9)	1 (1)	28 (37)	0 (0)
Aufhebungen der Sperre	5 (7)	1 (1)	28 (37)	0 (0)

Zudem hat das MIPP für das BLV die Probenahmen für das Monitoring von Rückständen in der Milch, in Fischen und in Eiern und für die IZS die AOP-Kontrollen von Gruyère, Vacherin Fribourgeois und Emmentaler-Schweiz vorgenommen.

5.2.7 Tierschutz

Der Sektor Tierschutz – Tierhaltung (TST) hatte das Ziel, im Berichtsjahr mindestens 250 Kontrollen durchzuführen. 208 Anfragen für Interventionen wurden registriert, davon kamen 9 von Tierhaltern, die die Normen erfüllen möchten. Der Sektor hat 198 Kontrollen durchgeführt, dazu kommen 39 der FIPO (Freiburgische Vereinigung der umwelt- und tiergerecht produzierenden Landwirte) zusätzlich zum Auftrag ÖLN übertragene Kontrollen und 26 Schweineställe, die im Auftrag des LSVW vom Schweinegesundheitsdienst (SGD) inspiziert wurden. Bei letzteren wies rund ein Drittel Mängel auf.

Im Verlauf des Jahres konnten 245 Dossiers abgeschlossen werden. Von den Anzeigen, die Mängel bei Nutztieren betrafen, waren am häufigsten die Rinder (33 %), gefolgt von Pferden (20 %) und Kleinwiederkäuern (20 %) betroffen; anschliessend kommen die Schweine (16 %) und das Geflügel (8 %).

Was das Mandat der FIPO anbelangt, so wurden 601 Betriebe kontrolliert, wobei in 66 Fällen Mängel festgestellt wurden (11 %). Die Kontrollen, die Mängel ergaben, wurden alle im Informatikprogramm «ACONTROL» erfasst.

Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) hat dem Amt 187 Baubewilligungsgesuche überwiesen (168 stammten vom BRPA, 19 von den Gemeinden), zu denen das LSVW fristgerecht Stellung nahm.

Bei den Haustieren sind Katzen (53 %) und Ziervögel (19 %) am häufigsten von Klagen betroffen.

Die Einsätze des Amtes gaben Anlass zu 5 Tierhalteverboten, keinem Verbot zur Benützung von Räumen und 13 Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft.

Derzeit verwaltet der Kanton Freiburg 109 Bewilligungen für die Haltung von Wildtieren. 2016 wurden 12 neue Bewilligungsgesuche und 28 Gesuche um Erneuerung der Haltungsbewilligung eingereicht.

Der Sektor hat 22 Bewilligungen für Ausstellungen verschiedener Tierarten und Veranstaltungen mit Tieren erteilt.

Zudem wurden 271 aufgefundene Tiere in die Datenbank (www.animal-trouve.ch) eingetragen und 80 Tiere als vermisst gemeldet.

5.2.7.1 Tierversuche

2016 waren im Kanton Freiburg 183 Bewilligungen für Tierversuche gültig. Die maximale Gültigkeitsdauer einer Tierversuchsbewilligung beträgt drei Jahre.

2016 erteilte das LSVW 69 Bewilligungen. 29 betrafen Gesuche des Schweregrads 0 (Versuche, die den Tieren weder Schmerzen noch Leiden oder Schäden zufügen, die sie weder in Angst versetzen, noch ihr Allgemeinbefinden beeinträchtigen oder ihre Würde missachten) und 40 Gesuche des Schweregrads 1 bis 3. In 16 Fällen handelte es sich nicht um neue Gesuche, sondern um Ergänzungen zu laufenden Bewilligungen.

In den meisten Fällen mussten von den Forschern Präzisierungen verlangt werden und die Bewilligungen konnten nur mit zusätzlichen Auflagen erteilt werden, um sicherzustellen, dass die Tiere nicht grösseren Belastungen als nötig ausgesetzt sind.

2016 musste ein Gesuch abgelehnt werden. In 8 Fällen mussten die Gesuche an die Gesuchsteller zur Überarbeitung zurückgesandt werden.

Das LSVW hat zudem 38 positive Stellungnahmen für interkantonale Gesuche an Veterinärbehörden anderer Kantone abgegeben.

Der Kanton Freiburg zählt 4 Forschungszentren, in denen Versuchstiere gehalten werden, davon ist eines in separate Einheiten (Institute) aufgeteilt. Alle Zentren und Einheiten, an denen Versuchstiere gehalten werden, wurden im Jahr 2016 kontrolliert. Bei diesen Kontrollen konnte bei einem Teil der laufenden Experimente auch überprüft werden, ob diese gut und nach den in der Bewilligung festgelegten Bedingungen durchgeführt werden. Im Laufe des Jahres wurde eines der Forschungszentren im Kanton geschlossen. Das LSVW hatte im Zusammenhang mit der Auflösung dieser Haltung die Aufgabe, zu überprüfen, dass das Wohlergehen der Tiere stets gewährleistet blieb.

5.2.7.2 Aufsichtskommission für Tierversuche

Die Aufsichtskommission für Tierversuche ist 6 Mal zusammengetreten und hat alle neuen Gesuche sowie Gesuche um Änderung bereits gültiger Bewilligungen für belastende Tierversuche behandelt. Das Amt führte das Sekretariat der Kommission.

Im Auftrag des LSVW inspizierte die Kommission verschiedene Versuchstierhaltungen. Dabei konnte bei einem Teil der laufenden Versuche überprüft werden, ob diese gemäss den in den Bewilligungen des LSVW festgehaltenen Bedingungen durchgeführt werden.

5.2.7.3 Hunde

2016 wurde die Datenbank ANIS durch die Datenbank AMICUS ersetzt. Die Aufgaben in Zusammenhang mit der Datenmutation, bzw. ihrer Aktualisierung und die Inbetriebnahme dieser neuen Datenbank führten zu einem Austausch von nicht weniger als 2000 E-Mails, vor allem zwischen dem LSVW, den Oberämtern, den Gemeindeverwaltungen, Identitas und weiteren Nutzern. Sechs Koordinationssitzungen (Oberämter, Gemeinden, Entwickler und andere) waren nötig, um den Bedürfnissen für die Inbetriebnahme dieser neuen Datenbank gerecht zu werden.

Das kantonale Gesetz vom 2. November 2006 über die Hundehaltung (HHG, SGF 725.3) erfuhr eine bedeutende Änderung zu folgenden Themen:

- > Artikel 11, in dem es um die Hundeausbilderinnen und Hundeausbilder geht, besagt, dass Personen als Hundeausbilderinnen oder -ausbilder gelten, die Hundehalterinnen und -halter den in der eidgenössischen Gesetzgebung vorgesehenen Sachkundenachweis ausstellen können. Inzwischen ist Artikel 68 der eidg. Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV, SR 455.1) aufgehoben worden. Folglich erfolgt ab dem 1. Januar 2017 keine systematische Kontrolle der Hundesausbilderinnen und -ausbilder mehr;
- > Artikel 19, in dem es um Haltungsbewilligungen für Hunde einer Rasse, die auf der Liste steht, geht, besagt, dass der vorübergehende Aufenthalt im Kantonsgebiet ohne Bewilligung nun während 90 anstatt 30 Tagen erlaubt ist. Kreuzungen mit einer der Rassen auf der Liste sind nun nicht mehr verboten sondern bewilligungspflichtig. Nur Pitbulls und Hunde aus Kreuzungen mit Pitbulls bleiben verboten. Die Bewilligung für die Haltung von mehr als zwei Hunden wird aufgehoben. Wer mehr als vier Hunde hält, muss jedoch nach wie vor eine Bewilligung einholen;
- > Artikel 33 über die Hundehandelspatente wurde aufgehoben und nicht ersetzt. Dieses Patentsystem betraf nur sehr wenige Züchter (5 im Jahr 2016);
- > die Herdenschutzhunde des nationalen Programms wurden aus dem HHG entfernt.

Die oben erwähnten Änderungen sind am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Was die ordentlichen Aufgaben des Sektors betrifft, so wurden 153 Beurteilungen von gefährlichen und/oder bewilligungspflichtigen Hunden vorgenommen (111 auf Französisch und 42 auf Deutsch). Die Haltung von Hunden, die auf der Rassenliste stehen, ist leicht zurückgegangen (von 219 Bewilligungen im Jahr 2015 auf 174 im Jahr 2016).

Gefährlichkeit	2016	2015
Hundebisse am Menschen	80	91
Kinder von 0 bis 13 Jahren	22	23
Jugendliche von 13 bis 17 Jahren	2	8
Erwachsene	56	60
Hundebisse an Tieren	46	50
Aggressives Verhalten	36	33
Total	162	174

Die Aufgaben in Zusammenhang mit dem Tierschutz bei Hunden haben leicht zugenommen mit 61 Dossiers 2016 und 53 Dossiers 2015.

Der Sektor hat in diesem Jahr 158 Dossiers behandelt, in denen es um den Besuch der obligatorischen Kurse ging, gegenüber 236 im Jahr 2015. Ab dem kommenden Jahr wird dies nicht mehr nötig sein. Mit der Annahme der Motion «Noser», sind dieses Dossiers beigelegt.

Die Kontrollen in Zusammenhang mit der Tätigkeit von Hundeausbildern haben ebenfalls unter der Inbetriebnahme von AMICUS und der Revision des HHG gelitten. 10 Kontrollen wurden im französischsprachigen Kantonsteil durchgeführt, letztes Jahr waren es noch 25. Gegenwärtig haben im Kanton 157 (162 im Jahr 2015) Hundeausbilder eine Anerkennung durch das Amt erhalten. Die Liste der Hundeausbilder, die ihr Einverständnis zur Publikation ihrer Daten gegeben haben, steht auf der Website des LSVW zur Verfügung. In Zukunft wird die Praxis der Hundeausbilder nur kontrolliert, wenn ein Fall von schlechter Behandlung während eines Kurses gemeldet oder Anzeige erstattet wird.

Im Rahmen der Kontrollen von professionellen Hundehaltungen wurden 10 (6 im Jahr 2015) Pensionen oder Mini-Pensionen (< 5 Hunde) vor Ort inspiziert, ohne dass schwerwiegende Mängel festgestellt worden wären. 13 Pensionen haben eine Bewilligung des Amtes.

Die jährliche Kontrolle der Hunde, die von der Stiftung PAMFri (Stiftung für die Hundebissprävention Freiburg) eingesetzt werden, bleibt stabil. Alle Hunde, die derzeit in den Freiburger Schulen zum Einsatz kommen, haben ihren Eignungstest erfolgreich bestanden (25).

2016 besuchten die Stiftung und ihre Hunde 18 deutschsprachige und 19 französischsprachige Klassen (900 Schüler der 2H bis 4H).

2016 mussten 18 Fälle bei der Staatsanwaltschaft angezeigt werden (71 im Jahr 2015). Dieser starke Rückgang ist insbesondere eine Folge der Abschaffung der obligatorischen Kurse (Motion «Noser»).

5.2.7.4 Tierschutz bei Hunden

Beim LSVW sind 61 (54) Klagen wegen schlechten Haltungsbedingungen von Hunden eingegangen, wobei es sich in 3 Fällen um schwere Fälle handelte:

- > 46 Klagen (38) stammten von Privatpersonen;
- > 4 (2) Klagen stammten vom TSV;
- > 11 (14) Klagen stammten von anderen Dienststellen des Staates, namentlich der Gendarmerie.

In jedem Fall wurde ein Verwaltungsverfahren eröffnet, um die Begründetheit der Klagen zu überprüfen.

Zu den Dossiers kann Folgendes festgehalten werden:

- > 31 Dossiers konnten ad acta gelegt werden. Die Halter konnten die guten Haltungsbedingungen für ihre Tiere nachweisen;
- > 6 Hunde wurden abgetreten;
- > 1 Hund wurde eingeschläfert;
- > 2 Hunde wurden ausserhalb des Kantons gebracht;
- > 5 Verwarnungen;
- > 1 Zuchtverbot;
- > 1 definitive Beschlagnahme;
- > 23 Inspektionen sind durchgeführt worden.

6 Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA)

Amtsvorsteher: Dominique Schaller

6.1 Wald

6.1.1 Besondere Ereignisse im Berichtsjahr

Neuer Amtsvorsteher

Nachdem Walter Schwab nach 16 Jahren im Amt in den Ruhestand getreten ist, hat am 1. März Dominique Schaller die Leitung des Amts übernommen.

Freiburger Waldrichtplanung

Die in einem breit angelegten Beteiligungsprozess erarbeitete Freiburger Waldrichtplanung (FWRP), welche die Waldpolitik des Kantons für die nächsten 10 Jahre bestimmt, wurde im Oktober vom Staatsrat genehmigt.

Waldschutz

Dank der Wetterbedingungen im Sommer konnten die Borkenkäferschäden unter Kontrolle gehalten werden. Sie bewegen sich im Durchschnitt eines normalen Jahres.

Die Pilzerkrankung Eschenwelke hat sich ausnahmslos auf alle Regionen des Kantons ausgebreitet. Es wurden gezielte Holzschläge getätigt, hauptsächlich um die Sicherheit zu gewährleisten.

Unterhalt von Schutzwäldern

Die Arbeiten, die notwendig waren, um die Schutzfunktion der Wälder sicherzustellen, wurden im Rahmen der vorgesehenen und geplanten Projekte durchgeführt.

Jagd und Fischerei

Die neue Jagdgesetzgebung, mit der eine Vereinfachung der Unterlagen angestrebt wird, wurde im Juli vom Staatsrat genehmigt.

Der Grosse Rat hat eine Motion erheblich erklärt, die ein Audit zur Verwendung der finanziellen Mittel für die Wiederbevölkerung der für die Patentfischerei offenen Seen des Kantons verlangt.

6.1.2 Walderhaltung und Forstpolizei

Verfügungen der ILFD auf Antrag des WaldA:	Anzahl
Rodungen	7
<i>Gesamtfläche und Rodungsgrund: 17 473 m²; Wasserversorgung und Abfluss von Wasser (3), Hochwasserschutz (2), Deponie des Typs A (1), Strasse (1)</i>	
Waldfeststellungen	24
Veranstaltungen im Wald	16
Vom WaldA für nachteilige Waldnutzung ausgestellte Bewilligungen:	38

Stellungnahmen des WaldA:	Anzahl
Gesuche um Baubewilligungen im Wald oder in Waldnähe	385
Dossiers zur Revision der OP/DBP, Revisionsprogramme und andere, nicht durch das RPBG geregelte Projekte (Strassen, Gasleitungen, BV-Projekte usw.)	95
Veranstaltungen im Wald (Bewilligung der ILFD nicht erforderlich)	41
Anzeigen wegen Verstössen gegen die Strassensignalisation (Beschränkung des Verkehrs im Wald):	48

6.1.3 Biologische Vielfalt im Wald

Im Rahmen der Programmvereinbarung 2016–2019 wurden 2016 folgende Aktionen durchgeführt: Massnahmen zugunsten besonderer Waldarten auf einer Fläche von 43 ha und Verbesserung der Waldrandstruktur auf 11 ha. Es wurden zahlreiche Habitatbäume (173) bezeichnet und vorbereitende Arbeiten für ein neues Waldreservat und für mehrere Altholzinseln durchgeführt. Das Reservat und die Altholzinseln werden 2017 umgesetzt. Die Subventionen (Kanton und Bund) beliefen sich auf gerundete 453 000 Franken.

6.1.4 Schutz vor Naturgefahren, Schutzwälder

6.1.4.1 Schutzwälder

Die Arbeiten zur neuen Programmvereinbarung 2016–2019 «Schutzwald» wurden eingeleitet. Die vorgesehenen Arbeiten sind im Vergleich zum letzten Zeitraum etwas umfangreicher, hauptsächlich aufgrund des neuen Teilziels der «Massnahmen gegen Schadorganismen ausserhalb des Waldes» (z. B. Asiatischer Laubholzbockkäfer).

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m ³ usw.)
Waldbauliche Massnahmen in Schutzwäldern (einschliesslich phytosanitäre Schäden FP-D)	3 905 000	21 laufende Projekte 499 ha beeinflusste Fläche
Infrastrukturen in Schutzwäldern (FP-I)	656 000	5 laufende Projekte 6 477 m instandgestellte Wege

6.1.4.2 Waldinfrastrukturen ausserhalb von Schutzwäldern

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m ³ usw.)
Waldinfrastrukturen ausserhalb von Schutzwäldern	551 000	7 neue Projekte (Walderschliessung)

6.1.4.3 Schutzmassnahmen gegen Rutschungen, Lawinen, Steinschlag

Die Arbeiten zur neuen Programmvereinbarung 2016–2019 «Schutzbauten WaG» wurden eingeleitet. Gegenüber dem vorhergehenden Zeitraum bleibt der vorgesehene Arbeitsaufwand ungefähr im gleichen Umfang. Ein relativ hoher Anteil der vorgesehenen Bundesmittel betrifft Projekte im Zusammenhang mit dem Ausbau von Kantonsstrassen, in Verbindung mit Sicherungsarbeiten zum Schutz vor Rutschungen und Blockschlägen. Ein sehr wichtiges Projekt zur Sicherung der SBB-Linie Bern – Freiburg, das 2011 in Angriff genommen wurde, mit einem Bauvolumen von 17,4 Millionen Franken, wurde abgeschlossen.

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m ³ usw.)
Schutzmassnahmen gegen Rutschungen, Lawinen, Steinschlag	2 166 000	8 laufende Projekte 116 000 Franken reduziertes jährliches Risiko

6.1.4.4 Kartierung der Naturgefahren, Raumplanung

Der Beitrag des Amtes für die Produktion dieser Daten zuhanden der Raumplanung (Stellungnahmen KNG für Baubewilligungen, OP, DBP) ist eine permanente Aufgabe. Die vorgesehenen Arbeiten zur Revision der Gefahrenkarten für die Voralpen mussten verschoben werden. Weiter wurde ein System zur Erfassung und Bewertung von meteorologischen Daten eingeführt, um das Management der Waldbrandgefahr zu verbessern. Dieses System «Incendi» wird auch in gewissen anderen Kantonen verwendet, die stärker von Waldbränden bedroht sind.

6.1.4.5 Ereigniskataster StorMe – Lokale Naturgefahrenberater

Das Jahr 2016 war gekennzeichnet durch einige sehr lokale Starkniederschläge, die zu problematischen Situationen und Sachschäden geführt haben, namentlich in Pont-la-Ville, La Roche, und Plasselb. Weiter zerstörte am 25. April ein Felssturz von rund 2500 m³ ein Wohnhaus und verschüttete einen Sektor von rund 100 m' im Galterntal. Dank der Überwachung, die das Amt und die Gemeinde Tifers bereits ein Jahr vor dem Ereignis eingerichtet hatten, konnte der Sektor rechtzeitig gesperrt und Todesopfer vermieden werden.

In diesem Zusammenhang wurde erneut klar, dass sich das 2011 eingerichtete Dispositiv der lokalen Naturgefahrenberater bewährt. Die Weiterbildung dieser Fachpersonen ist sichergestellt.

Jahr	Lawinen	Sturzprozesse	Rutschungen	Wasser	Total
2007	1	5	31	6	43
2008	0	2	2	0	4
2009	3	8	3	3	17
2010	6	2	3	4	15
2011	0	3	2	3	8
2012	3	6	7	1	17
2013	1	7	13	2	23
2014	0	4	33	18	55
2015	2	1	22	5	30
2016	2	3	5	10	20
Total 10 Jahre	18	41	121	52	232
Jahresdurchschnitt	2	4	13	5	23

6.1.5 Waldbewirtschaftung, Holzproduktion und -verwendung

6.1.5.1 Förderungsmassnahmen

Förderungsgrund	Bezahlte Subventionen, gerundet Fr.	Menge (ha, m ³ usw.)
Erneuerung der Wälder	407 000	11 000 m ³ defizitäre Holzernte 15 ha Pflanzungen
Erholungsfunktion des Waldes	580 000	3000 ha Wald mit bedeutender Erholungsfunktion
Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen des Waldeigentums	35 000	4 laufende Projekte für freiwillige Umlegungen von Waldparzellen oder Güterzusammenlegungen
Waldschäden	426 000	13 000 m ³ Schadholzernte
Optimale forstliche Betriebseinheiten	323 000	2 Fusionen von Betriebseinheiten
Optimierung der Bewirtschaftung von Privatwäldern	49 000	2 laufende Projekte
Jungwaldpflege	1 897 000	781 ha gepflegter Jungwald und 5 ha Pflanzungen von Eichen oder seltenen Bäumen
Investitionskredite	614 000	4 neue Verträge abgeschlossen

6.1.5.2 Forstliche Betriebseinheiten

Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit	Schriftliche Vereinbarung zwischen zwei Partnern	Durch einen einzigen Eigentümer gebildete Einheiten	Forstreviere ohne Betriebseinheit
16 Einheiten	4 Einheiten	5 Einheiten	4 Reviere bestehen vor allem

Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit

Schriftliche Vereinbarung zwischen zwei Partnern

Durch einen einzigen Eigentümer gebildete Einheiten

Forstreviere ohne Betriebseinheit

aus Privatwäldern.

Die Corporation Forêts-Sarine, die am 30. September 2015 gebildet wurde, hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 2016 aufgenommen. Sie entstand aus dem Zusammenschluss von 5 Revierkörperschaften.

Projekte zur Entwicklung der forstlichen Betriebseinheiten sind in Arbeit, insbesondere im Broye- und im Greyerzbezirk.

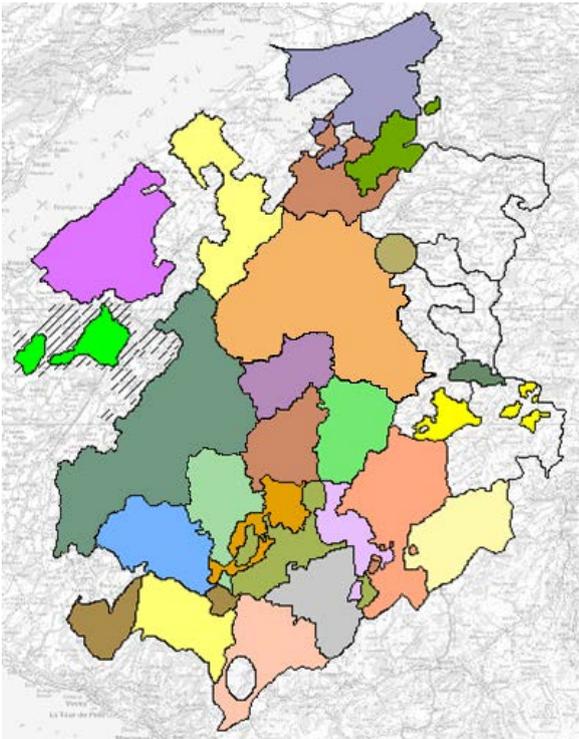


Abbildung: Karte der forstlichen Betriebseinheiten

6.1.5.3 Forstliche Planung

Die **Freiburger Waldrichtplanung FWRP** wurde im Oktober 2016 vom Staatsrat genehmigt.

Zuvor war sie von Februar bis April 2016 in die öffentliche Vernehmlassung gegeben worden. Die öffentliche Vernehmlassung gab Anlass zu zahlreichen Bemerkungen, oftmals positiven, und einigen Verbesserungsvorschlägen. Anschliessend wurden die Unterlagen leicht korrigiert, wobei die Korrekturen vor allem die Form und weniger den Inhalt betrafen.

Die endgültigen Dokumente wurden nicht gesondert gedruckt, können aber auf der [Website des WaldA heruntergeladen werden](#).

Ein einziger **Betriebsplan** wurde 2016 genehmigt:

- > Couvent de la Valsainte: Es handelt sich um 150 ha Wald, die als Privatwald gelten.

Im Sektor der Voralpen wurde im April und Mai 2016 an rund 600 Standorten das Inventar der Verjüngung erstellt. Das Inventar ergab ein höchst uneinheitliches Bild. In bestimmten Regionen, in denen die Verjüngung sehr gut vorankommt, hat es sehr wenig Wildverbiss und eine üppige Regeneration aller standortgerechten Baumarten. In anderen Regionen, in den Überwinterungsgebieten des Hirschs, sind die Ergebnisse schlechter. Die Tanne ist die empfindlichste Baumart, da sie sich nicht genügend oder fast gar nicht mehr regeneriert.

Zum ersten Mal seit fast 20 Jahren wurde im Oktober in den Wäldern der Körperschaft Glâne-Farzin ein Dendrometrie-Inventar erstellt. 140 Probenflächen wurden erfasst, das entspricht einem Standort pro 16 ha Wald. Aufgrund dieses Inventars und der LIDAR-Daten soll der Holzvorrat präziser beurteilt werden können.

6.1.6 Ausbildung

6.1.6.1 Forstwartlehre EFZ + Forstpraktiker EBA

Am 1. Januar 2016 erfasste Verträge

1. Jahr (EFZ)	15	(14 F und 1 D)
2. Jahr (EFZ)	18	(13 F und 5 D)
3. Jahr (EFZ)	11	(9 F und 2 D)
1. Jahr (EBA)	7	(6 F und 1 D)
2. Jahr (EBA)	5	(3 F und 2 D)

Neue Lernende, die ihre Ausbildung im Herbst 2016 begonnen haben

EFZ	12	(10 F und 2 D)
EBA	2	(1 F und 1 D)

Die Lernenden EFZ absolvieren während ihrer Lehre während insgesamt 52 Tagen überbetriebliche Kurse und die Lernenden EBA während 32 Tagen.

Die Berufsbildner in Lehrbetrieben, die Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und an der Berufsfachschule sowie die Prüfungsexperten besuchten ebenfalls Weiterbildungskurse.

6.1.6.2 Weiterbildung

Kurs	Anzahl	Teilnehmer (total)
Motorsägekurs	4	67
Holzerkurs 2	7	34
Nothelfer-Wiederholungskurs	2	27
Waldbau	4	71
Betriebsführung	11	46
Ausbildung	4	10
Wild	9	24

Mehrere Freiburger absolvieren Ausbildungen in Lyss, Le Mont, Zollikofen oder Zürich, die mit einem Fachausweis oder einem anderen Diplom abgeschlossen wird.

Für weitere Informationen konsultieren Sie bitte den Jahresbericht des Sektors Berufsbildung auf der Website unseres Amts.

6.2 Jagd, Wild und Fischerei

6.2.1 Ordnungsbussen

2016 haben die Wildhüter-Fischereiaufseher 82 Ordnungsbussen verhängt:

- > 21 im Bereich Hundehaltung
- > 51 im Bereich Jagd
- > 10 im Bereich Fischerei

6.2.2 Anzeigen/Information

2016 haben die Wildhüter-Fischereiaufseher 37 Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

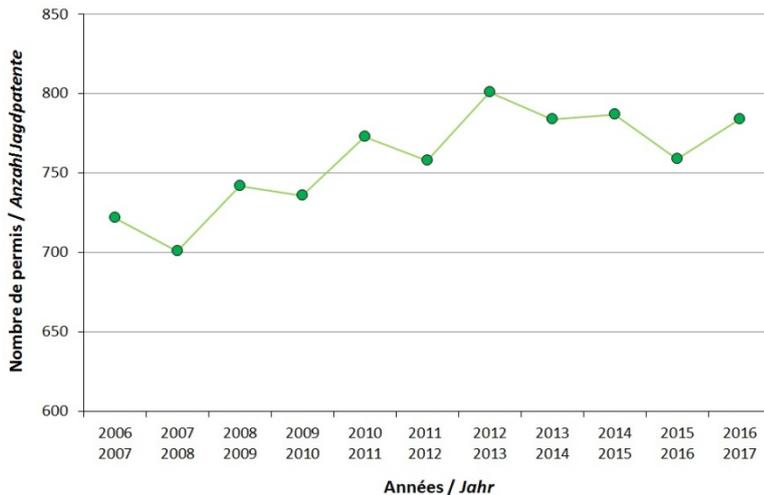
11 Jagdpatente wurden wegen diverser Straftaten entzogen. Drei Jäger haben ihr Patent für die Jagdsaison 2016–2017 nicht zurückerhalten.

2016 haben die Wildhüter-Fischereiaufseher 32 Informationsberichte zu Tieren verfasst, die verletzt, mit Spuren von Kugeln oder Schrot, aufgefunden wurden und die nicht nachgesucht wurden.

6.2.3 Jagdsaison

6.2.3.1 Anzahl Grundpatente

Für die Jagdsaison 2016–2017 wurden 784 Grundpatente ausgestellt.



6.2.3.2 Spezialpatente

Patent	Anzahl
Patent A (Gämse)	281
Patent A Spezialjagd (Gämse)	21
Patent B (Rehwild)	733
Patent C (Hirsch)	235
Patent D (Wildschweine)	548
Patent E (Federwild)	181
Patent F (Neuenburgersee)	1
Patent G (Murtensee)	2

Gämse

Die Jagd auf die Gämse im Gebirge war während zwei Wochen, vom Montag, 19. September, bis am Samstag, 1. Oktober 2016, gestattet. Vom 19. bis 24. September fand während einer Woche eine Spezialjagd statt, um Gämsen in den Eidgenössischen Jagdbannbezirken Hochmatt, Morteys und Dent-de-Lys zu erlegen. In diesem Zeitraum wurden 263 Tiere erlegt, wobei der Anteil an männlichen Tieren viel höher war (3,4 Böcke auf 1 Geiss; das wünschenswerte Verhältnis für ein optimales Wildtiermanagement liegt bei einem Bock zu einer Geiss).

Rehwild

Die Inhaber eines Patents B konnten vom 19. September bis zum 15. Oktober 2016 das Reh im Flachland jagen. Sie durften ein bis drei Rehe erlegen. Während dieses Zeitraums wurden an vier Jagdtagen pro Woche 1530 Tiere erlegt.

Hirsch

Die Inhaber eines Patents für die Jagd auf den Hirsch konnten vom 17. bis zum 27. Oktober und vom 31. Oktober bis zum 10. November 2016 im Flachland und im Gebirge jagen. Vom 14. bis 26. November 2016 wurde eine Ergänzungsjagd organisiert, für die auch bestimmte Wildschutzgebiete offen waren. Es wurden insgesamt 62 Tiere erlegt (der für diese Jagd beschlossene Abschussplan hatte 70 Tiere vorgesehen).

Wildschwein

Die Wildschweinjagd ausserhalb des Waldes begann am 1. September, jene in den Waldgebieten am 17. September. Sie lief bis am 31. Dezember 2016 im Gebirge, im Flachland läuft sie noch bis am 31. Januar 2017. Die Jagd auf Wildschweine (nur mit Hochsitz) in den Wildschutzgebieten am Südufer des Neuenburgersees fand vom 15. Oktober bis am 31. Dezember 2016 statt. Diese Jagd wird bis am 31. Januar 2017 verlängert, jedoch nur in den kantonalen Reservaten.

Nicht jagdbare Arten

Da der Steinwildbestand im Jagdbanngebiet Dent-de-Lys stabil geblieben ist und im Jagdbanngebiet Vanil Noir – Bimis zurückging, wurde keine Regulierungsjagd für diese Art durchgeführt.

Der Abschuss von Hasen und Murmeltieren war verboten.

6.2.4 Besondere Ereignisse

6.2.4.1 Wildtierkorridore im Kanton Freiburg

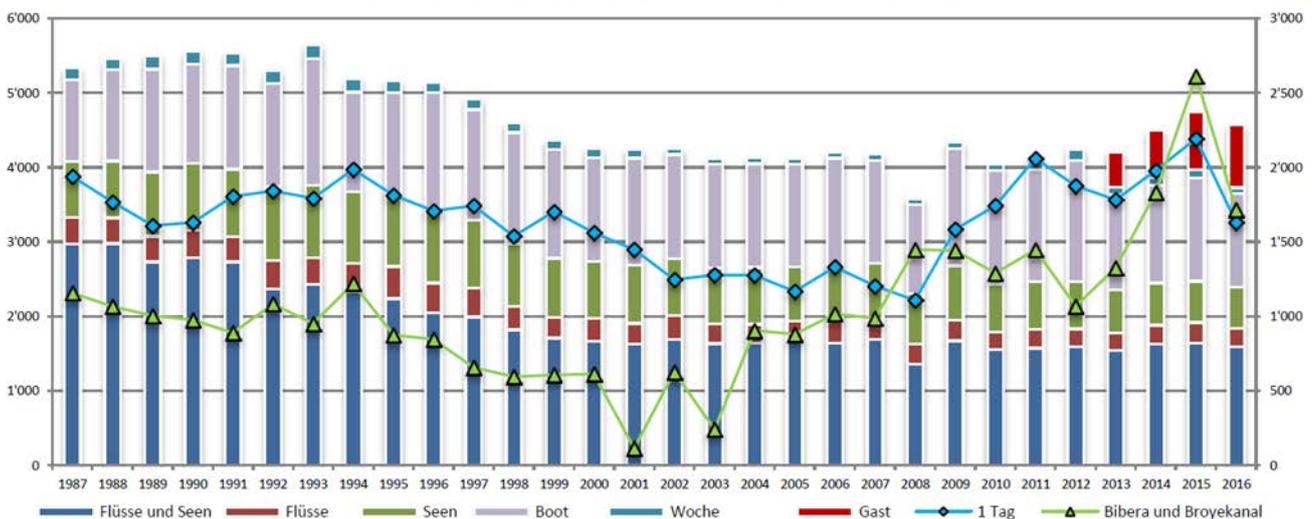
Der Zustand der Wildtierkorridore von überregionaler und regionaler Bedeutung wurde überarbeitet. Der Bericht dazu bildet eine Arbeitsgrundlage für einen besseren Schutz und die Aufwertung dieser Korridore. Die Überarbeitung dient als Referenz für betroffene Partner (Kantonale Ämter, Gemeinden, private Büros usw.) und wird einen integralen Bestandteil des neuen kantonalen Richtplans bilden.

6.2.4.2 Luchsmonitoring im Kanton Freiburg

Nach der Änderung der JSV und dem Inkrafttreten des neuen Konzepts Luchs Schweiz (BAFU, 2016) wurde zum ersten Mal die Situation des Luchses im gesamten Freiburger Voralpengebiet mithilfe der fotografischen Fang-Wiederfang-Methode untersucht. Der Bericht wird Anfang 2017 im Internet aufgeschaltet.

6.2.5 Statistik der Fischereipatente

Entwicklung der Anzahl Fischereipatente in den kantonalen Gewässern 1987–2016



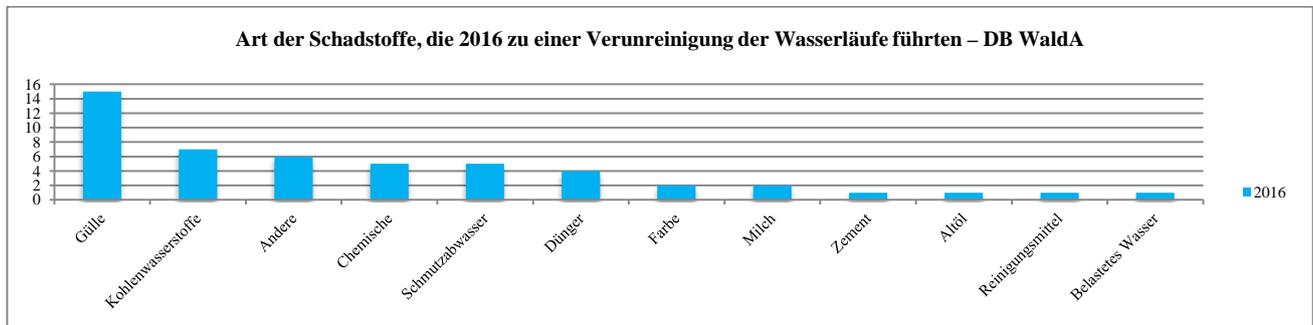
Die Statistiken der vom Kanton Freiburg 2016 ausgestellten Fischereipatente können auf der Website des WaldA im Detail eingesehen werden.

6.2.6 Pachtfischerei

Die Versteigerung und Verpachtung der Fischereilose für den Zeitraum von 2016–2021 fand im Januar 2016 statt. Von den 70 angebotenen Losen wurden 66 vergeben und 15 Pächter verzichteten freiwillig auf den Besitz.

6.2.7 Verschmutzungen

50 Verschmutzungen machten den Einsatz der Wildhüter-Fischereiaufseher erforderlich. In 4 Fällen wurden tote Fische gefunden. Folgende Grafik enthält die Anzahl Fälle von Verschmutzung entsprechend dem Schadstoff.



6.2.8 Fischerei im Neuenburgersee

Im Jahr 2016 stellte der Kanton Freiburg folgende Patente aus:

5 Berufspatente (Patent A), 1 Spezialberufspatent (Patent B), 171 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C), 213 Sportfischereipatente (Patent D), 190 Zusatzpatente für Gastfischer, 3 Tagespatente C und 165 Tagespatente D.

6.2.9 Fischerei im Murtensee

Im Jahr 2016 stellte der Kanton Freiburg folgende Patente aus: 1 Berufspatent (Patent A), 0 Spezialberufspatent (Patent B), 378 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C), 528 Sportfischereipatente (Patent D) und 436 Zusatzpatente für Gastfischer.

7 Oberämter

7.1 Oberamt des Saanebezirks

Oberamtmann: Carl-Alex Ridoré

7.1.1 Bereiche der EKSD

Orientierungsschulverband Sarine-Campagne und Haut-Lac français (der Verband). Die Organe des Verbandes, nämlich die Delegiertenversammlung und der Vorstand, wurden nach den Gemeindewahlen vom Februar 2016 neu bestellt.

Im Juni 2016 wurden die Ergebnisse der Studie zur demografischen Entwicklung des Saanebezirks präsentiert, die zusammen mit der Stadt Freiburg und dem Gesundheitsnetz Saane durchgeführt wurde. In deren Schlussfolgerungen wird die Notwendigkeit unterstrichen, mittelfristig über ein neues Gebäude auf der Achse Freiburg, Givisiez, Belfaux, Grolley und Region Oberer Seebezirk zu verfügen.

Am 31. August 2016 ist das Ausführungsreglement zum Gesetz über die obligatorische Schule in Kraft getreten. Es ergänzt und konkretisiert die Grundsätze des Schulgesetzes, das 2015 in Kraft getreten ist. Der Vorstand hat einen Vorentwurf über die Änderung der Statuten ausgearbeitet, um die Statuten an das neue Schulgesetz und das dazugehörige Ausführungsreglement anzupassen.

Kantonales Schwimmzentrum. Die vom Steuerungsausschuss der Regionalkonferenz beauftragte technische Begleitgruppe hat im Hinblick auf die Erarbeitung eines Bedarfsdeckungsplans für den Bezirk und die Evaluation und Begleitung der bestehenden Projekte einen Bericht vom 12. Mai 2016 ausgearbeitet, in dem der Bedarf des Saanebezirks an öffentlichen gedeckten Schwimmbecken bis 2030 analysiert wird. Die Schlussfolgerungen dieses Berichts wurden der Regionalkonferenz für regionale Infrastrukturen und eine koordinierte regionale Entwicklung am

16. Juni 2016 präsentiert. Daraufhin haben sich der Steuerungsausschuss der Regionalkonferenz und seine technische Begleitgruppe mit den verschiedenen Projektträgern und Projektentwicklern der laufenden Schwimmbadprojekte getroffen, um die präsentierten Projekte in technischer Hinsicht zu analysieren. Anfang Herbst hat der Steuerungsausschuss beschlossen, eine zweite, finanzielle Begleitgruppe einzusetzen, die mit der Analyse der Finanzierungsstruktur der verschiedenen bekannten Projekte beauftragt ist und ein System zur Verteilung der Investitions- und Betriebskosten der verschiedenen Becken auf die Gemeinden des Bezirks vorschlagen soll.

7.1.2 Bereiche der SJD

Öffentliche Gaststätten und zeitlich befristete Grossveranstaltungen. Die Überwachung der öffentlichen Gaststätten, die Verlängerungsgesuche und die feuer- und baupolizeilichen Kontrollen haben das Personal des Oberamts stark beschäftigt. In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, dem Amt für Umwelt und der Gewerbepolizei stattete das Oberamt im Übrigen verschiedenen öffentlichen Gaststätten des Bezirks Besuche ab, um die Zusammenarbeit zwischen den Betreibern und den Behörden zu verstärken und die Gegebenheiten vor Ort im Rahmen der Behandlung von Dossiers zu erfassen.

Das Oberamt hat 3517 Bewilligungen verschiedener Art (Patente K, Lottos, Verlängerungen der Öffnungszeit und Verlängerungen der Öffnungszeit um eine Stunde) und 24 Bewilligungen für Umzüge erteilt, darunter mehrere Grossanlässe: Bolzenfasnacht, 12 heures de l'Auge, Valet, Gay Pride, RIO 2.2, Giron de la Sarine in Ponthaux, Festival «Les Georges», Unifactory, Freiburger Messe, Heroes Day usw.

Der Oberamtmann des Saanebezirks hat ausserdem die Jahresbewilligung für den HC Fribourg-Gottéron verlängert und eine Bewilligung für eine internationale Sportveranstaltung erteilt (U-15 Schweiz - Ungarn).

Feuerwehr und -polizei. Durch die diversen Zusammenschlüsse von Feuerwehrcorps während der vergangenen Legislaturperiode konnte die Anzahl der Korps im Saanebezirk von 25 im Jahr 2011 auf nur noch 14 seit dem 1. Januar 2016 reduziert werden, darunter sind ein Feuerwehrtützpunkt (Freiburg) und vier Betriebsfeuerwehren. Diese Reorganisation macht die Arbeit der Feuerwehrleute im Bezirk effizienter.

Parallel dazu hat das 2015 von der KGV beauftragte spezialisierte Büro unter der Aufsicht des Oberamts Saane seine Untersuchung der Organisation der Brandbekämpfung in sechs Gemeinden Grossfreiburgs (Corminboeuf, Freiburg, Givisiez, Granges-Paccot, Marly und Villars-sur-Glâne) und deren Entwicklungsperspektiven bis 2025 fortgeführt.

7.1.3 Bereiche der ILFD

Politische Rechte. Das Personal des Oberamts wurde 2016 bei den verschiedenen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Wahlen für die Koordination und den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben wiederholt in Anspruch genommen. Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder wurden am 16. April 2016 vom Oberamtmann vereidigt, anschliessend haben sich die Gemeindebehörden sowie die Organe der verschiedenen Gemeindeverbände für die neue Legislaturperiode 2016–2021 neu konstituiert.

Agglomeration. Die Agglomeration Freiburg hat dieses Jahr ein Agglomerationsprogramm der 3. Generation (AP3) angenommen, mit dem an das vorherige Agglomerationsprogramm (AP2) angeknüpft wird. Nach seiner Genehmigung durch den Staatsrat wurde es Ende Jahr dem Bund zur Beurteilung vorgelegt. Im Übrigen werden, wie im Fusionsplan des Saanebezirks empfohlen wird, die Überlegungen zur Vergrösserung des Agglomerationsperimeters in Koordination mit der Fusion von Grossfreiburg zu einem Revisionsentwurf des Gesetzes über die Agglomerationen führen. Das Oberamt ist weiterhin aktiv an diesen Arbeiten unter der Federführung der ILFD beteiligt.

Gemeindezusammenschlüsse. Nach den Zusammenschlüssen der neuen Gemeinden Belfaux und Gibloux, die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten sind, hat die Bevölkerung der Gemeinden Chésopelloz und Corminboeuf am 20. September 2015 den Zusammenschluss ihrer Gemeinden auf den 1. Januar 2017 ebenfalls angenommen. Während der vergangenen Legislaturperiode haben also nicht weniger als neun Gemeindeexekutiven – und damit fast ein Viertel der Gemeinderäte des Bezirks – ein Fusionsprojekt durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Am 1. Januar 2017 zählt der Saanebezirk nur noch 30 Gemeinden; 2004 waren es noch 36. Dieser Schwung wurde genutzt, um Überlegungen zum Anstoss eines neuen Fusionsprozesses für Grossfreiburg anzustellen, was im Gesetz vom 13. Mai

2016 zur Änderung des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse vorgesehen ist, das am 1. Juli 2016 in Kraft getreten ist.

7.1.4 Bereiche der VWD

Neue Regionalpolitik (NRP). Der Oberamtmann vertritt den Saanebezirk weiterhin im Vorstand des Vereins der Freiburger Regionen für die Neue Regionalpolitik (INNOREG FR).

7.1.5 Bereiche der GSD

Gesundheitsnetz Saane (RSS; ehemals ACSMS). Das Gesundheitsnetz Saane, dessen Statuten am 1. Januar 2016 in Kraft getreten sind, hat das erste Jahr seines Bestehens hinter sich. Dem Gesundheitsnetz Saane gehören das Pflegeheim des Saanebezirks, der Ambulanzdienst des Saanebezirks, die Spitex des Saanebezirks, die Bezirkskommission für Pflegeheime (Codems) und die Bezirkskommission für spitalexterne Pflege an. Nach den Gesamterneuerungswahlen der Gemeinden im Februar 2016 wurden die Organe des Gesundheitsnetzes Saane für die neue Legislaturperiode 2016–2021 neu bestellt.

Im Berichtsjahr wurden umfangreiche Arbeiten durchgeführt, um die operativen Dienste (Buchhaltung, HR, Informatik usw.) zu vereinheitlichen und ein Informatiksystem mit einer Geschäftssoftware für jeden Dienst einzuführen. Alle Dienste des Gesundheitsnetzes haben die Überlegungen zu ihrer Reorganisation fortgeführt und gleichzeitig die Synergien untereinander ausgebaut. In enger Zusammenarbeit mit der Konferenz der Pflegeheimdirektoren des Saanebezirks wurde im Übrigen eine grundlegende Arbeit zur Festlegung von Empfehlungen für das Bauen in den Pflegeheimen des Bezirks in Angriff genommen.

Im Juni 2016 wurden die Ergebnisse der Studie zur demografischen Entwicklung des Saanebezirks präsentiert, die zusammen mit der Stadt Freiburg und dem Orientierungsschulverband Sarine-Campagne und Haut-Lac français durchgeführt wurde. Laut den Projektionen im Rahmen dieser Studie könnte namentlich die Zahl der über 80-Jährigen bis 2025 um die Hälfte steigen.

Dank seiner grundlegenden Reorganisation und der Vernetzung der Dienste und Einrichtungen, die ihm angehören, konnte das Gesundheitsnetz Saane sein Budget reduzieren, ohne seine Leistungen zu kürzen. Dies zeigten die Zahlen, die an der Delegiertenversammlung vom 14. Dezember 2016 präsentiert wurden. Bei dieser Gelegenheit hat der Vorstand der Versammlung ausserdem eine Projektion des zukünftigen Finanzplans 2017–2021 vorgestellt.

7.1.6 Bereiche der RUBD

Mobilität. Im Bereich Mobilität in der Region Obere Saane haben die Arbeiten der Arbeitsgruppe unter der Federführung des Oberamts des Saanebezirks und mit der Unterstützung des Amts für Mobilität (MobA) zu einer wesentlichen Verbesserung des Angebots im öffentlichen Verkehr geführt, die mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 eingeführt wurde. Eine ähnliche Arbeitsgruppe hat ihre Überlegungen im Bereich öffentlicher Verkehr für die Region Saane Nord fortgeführt.

Modalitäten bei der Behandlung von Baugesuchen. Wie bereits in den Vorjahren hatten die neuen Modalitäten bei der Behandlung von Baugesuchen zur Folge, dass zahlreiche Aufgaben dem Oberamt übertragen wurden.

Nach der Kontrolle der von den Gemeinden im vereinfachten Verfahren ausgestellten Bewilligungen hat das Oberamt rund ein Dutzend Stellungnahmen hinsichtlich des anzuwendenden Verfahrens übermittelt. Parallel dazu hat das Oberamt 32 Strafverfahren eröffnet und 10 Strafbefehle erlassen.

Das Oberamt beteiligte sich im Berichtsjahr ausserdem an der Arbeitsgruppe «PerCo», die zum Ziel hat, das Verfahren zur Behandlung von Baubewilligungen zu digitalisieren, und an verschiedenen Sitzungen mit dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) und den anderen Oberämtern zu den Modalitäten bei der Behandlung von Baugesuchen.

7.2 Oberamt des Sensebezirks

Oberamtmann: Nicolas Bürgisser

7.2.1 Allgemeines

Auch das 2016 war staatspolitisch ein sehr intensives Jahr. Das Superwahljahr beschäftigte die Gemeinden und das Oberamt während dem ganzen Jahr. Die Gemeinderäte agieren vielfach ab der immer zunehmenden Anzahl Arbeiten und hinsichtlich der zu Ende gehenden Legislatur «auf dem Zahnfleisch». Ab Ende April mussten sich die neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zuerst einarbeiten, was zu einer eher ruhigen Phase bis zum Sommer 2016 führte. Bereits kurz nach der Vereidigungsfeier, welche im Sensebezirk zusammen mit Ehrengast und Bundesrätin Simonetta Sommaruga vorgenommen werden konnte, mussten drei Demissionen in verschiedenen Gemeinderäten zur Kenntnis genommen werden.

7.2.2 Gerichtliche und verwaltungsrechtliche Tätigkeiten

Der nachfolgenden Tabelle (Ziff. 7.8) kann entnommen werden, dass die richterlichen und verwaltungsrechtlichen Aufgaben mit jenen des Vorjahres vergleichbar sind.

7.2.3 Tätigkeiten auf Gemeinde-, Regions- und Kantonsebene

Auch 2016 standen Oberamt und Oberamtmann den Sensler Gemeinden und Gemeindeverbänden, aber auch den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern mit einer Vielzahl von Dienstleistungen zur Verfügung. Beratung und Unterstützung sowie Koordinationsaufgaben zwischen den Gemeinden sind nach wie vor eine der Hauptaufgaben des Oberamtes.

7.2.4 Direktion für Erziehung, Kultur und Sport

Der Umbau der OS Plaffeien schreitet planmässig voran.

Die Region Sense übernimmt das Sekretariat und Buchhaltung der OS Sense. Der Oberamtmann als Vorstandsmitglied der OS Sense nahm während dem ganzen Jahr an dessen Arbeit teil und unterstützte den Vorstand und die Gemeinden in allen Bereichen.

Die bestehenden Schwierigkeiten bei den Schultransporten konnten mit den TPF und der PostAuto AG behoben und gelöst werden. Die Stundenpläne der OS-Zentren wurden auf die Fahrpläne der TPF und PostAuto AG abgestimmt. Generell konnten mehrere reine Schülerkurse in den allgemeinen Fahrplan integriert werden, was bei den Gemeinden zu grossen Kosteneinsparungen führte.

7.2.5 Sicherheits- und Justizdirektion

Der Feuerwehrverband des Sensebezirks plant ein Konzept zu erstellen, mit welchem das Potential einer noch stärkeren Zusammenarbeit der verschiedenen Korps aufgezeigt werden kann. Eine Arbeitsgruppe soll aufzeigen, welche Leistungen die Gemeinden vom Feuerwehrverband noch beanspruchen wollen. Der Wille der Zusammenarbeit oder gar die Absicht von Fusionen von verschiedenen Feuerwehr-Korps wurde am jährlichen Kdt-Rapport der Sensler Feuerwehrs-Korps noch stärker vertieft. Auch hier arbeitet eine Arbeitsgruppe an den möglichen Zusammenarbeitsformern. An mehreren Inspektionen der verschiedenen Feuerwehr-Korps konnte sich der Oberamtmann ein Bild der Qualität in den verschiedenen Dörfern machen. Der Einsatz und der Wille waren überall hervorragend. Die Zusammenarbeit des Oberamts mit den lokalen Feuerwehrkorps, dem Stützpunkt Düdingen und der KGV ist während des ganzen Jahres intensiv und ausgezeichnet. Auch 2016 arbeitete der Oberamtmann des Sensebezirks als Vertreter der Oberamtmännerkonferenz im kantonalen Rat für Prävention und Sicherheit. Mehrere Sensler Gemeinden nahmen auf Einladung des Oberamts an drei gemeinsamen Arbeitssitzungen mit der bürgernahen Polizei teil. Diese Art der Zusammenarbeit wurde von allen Teilnehmern geschätzt, so dass die Arbeitssitzungen in regelmässigen Abständen wiederholt werden.

7.2.6 Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft

Die Gemeindefusionen zwischen Plaffeien, Oberschrot und Zumholz ist vom Stimmvolk dieser Gemeinden absegnet worden. Dieser Zusammenschluss tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Der Oberamtmann hofft, dass auch im Sense Mittelland weiterhin an einer Grossfusion zwischen Tafers, St. Antoni, Alterswil, Heitenried und St. Ursen gearbeitet wird. 2016 hat der Oberamtmann die offiziellen Besuche der einzelnen Gemeinden abgeschlossen. Dabei hat er feststellen können, dass die Gemeinden des Sensebezirks gesamthaft gut geführt und verwaltet werden. Es gingen hingegen mehrere Rekurse und Aufsichtsbeschwerden gegen Gemeinderäte ein. Etliche Arbeitssitzungen mit allen Gemeinden wurden zu vielen Themen durchgeführt. Es kann festgestellt werden, dass die Gemeinden nicht einzeln das Rad neu erfinden wollen und in vielen Bereichen gut zusammenarbeiten. Das gleiche gilt für die Koordination von Stellungnahmen zu anstehenden Vernehmlassungsverfahren. Hier spielt der Gemeindeverband der Region Sense eine grosse Rolle.

2016 mussten leider bereits drei Demissionen von Gemeinderatsmitgliedern registriert werden.

7.2.7 Volkswirtschaftsdirektion

Die definitive Einzonierung von Birch (Gemeinde Düringen), von vielen Instanzen als Top-Industriestandort definiert, harzt.

Der Sensebezirk ist weiterhin Mitglied der «Hauptstadtregion Schweiz» und der Trägerschaft «Energistadt Schweiz».

Der Gemeindeverband der Region Sense konnte das Label «Energistadt Sensebezirk» im 2016 erfolgreich erneuern. Das Re-Audit wurde problemlos geschafft.

7.2.8 Direktion für Gesundheit und Soziales

Der Bau der neuen Demenzstation, welcher das Sensler Stimmvolk bereits im 2014 mit grossem Mehr zugestimmt hat, schreitet planmässig voran.

Die Asylzentren in Düringen und Bödingen stellen keine grossen Probleme. Der Umbau des nationalen Bundeszentrums in der Guglera (Gemeinde Giffers) läuft eigentlich planmässig. Ein Vandalenakt (Wasserschaden) verursachte arbeitstechnisch einige Verzögerungen. Der Rahmenvertrag zwischen dem Staatssekretariat für Migration SEM, dem Kanton Freiburg und den beiden Gemeinden Giffers und Rechthalten ist immer noch nicht abgeschlossen.

Die Kommission für die Entrichtung der Pauschalentschädigungen fährt weiter in ihrer Arbeit, alle Fälle neu zu evaluieren und gemäss den von der Oberamtmännerkonferenz erarbeiteten Richtlinien zu bewerten.

7.2.9 Finanzdirektion

Keine Bemerkungen.

7.2.10 Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion

Die offenen Probleme im Bereiche der Ortsplanungen, welche bereits in den Jahresberichten der vergangenen Jahre dargestellt worden ist, sind weiterhin aktuell. Viele abgeschlossene Ortsplanungen der verschiedenen Gemeinden warten oftmals lange bei der Raumplanungsdirektion auf die Genehmigung.

7.3 Oberamt des Greyerzbezirks

Oberamtmann: Patrice Borcard

7.3.1 Bereiche der EKSD

Orientierungsschulverband Greyerz. 2016 konnte der Orientierungsschulverband Greyerz die Entstehung des Gebäudes der OS Riaz miterleben. Der Präsident des Schulvorstands hat sich zusammen mit der Gemeinde Riaz dafür eingesetzt, dass die Einsprachen, welche die diversen Bewilligungen nach wie vor bremsen, zu einem positiven Ergebnis führen. Das Gebäude in Riaz muss für den Schulbeginn im August 2018 zwingend zur Verfügung stehen.

Die Arbeitsbedingungen in den Gebäuden von Bulle und La Tour-de-Trême werden zunehmend problematisch, da sich die Pavillons dem Ende ihrer Lebensdauer nähern und die Schüler nicht über fixe Klassenzimmer verfügen.

An ihrer Versammlung im Frühjahr haben die Delegierten der OS einen Kredit von knapp sechs Millionen Franken für die Sanierung des Schwimmbads in Bulle genehmigt, das 1973 eingeweiht worden war. Die Bauarbeiten, die in der ersten Hälfte des Jahres 2017 durchgeführt werden, betreffen sowohl das Becken als auch die technischen Anlagen.

Der Schulvorstand – und insbesondere die Mitglieder des Sekretariats – hat sich mit einer Reorganisation der Verwaltung befasst, mit der Absicht, eine Gesamtleitung der OS des Greyerzbezirks einzusetzen, die auf drei Standorte verteilt ist. Es ist vorgesehen, dass eine neue Stelle für die allgemeine Verwaltung ausgeschrieben und auf den Schulbeginn 2017 geschaffen wird.

Kollegium des Südens. Nach einer Bauzeit von mehreren Monaten ist das ausgebaute Kollegium des Südens feierlich eingeweiht worden. Die Farbe des zusätzlichen Stockwerks mag zwar zu Scherzen Anlass geben, doch bei der Fassade aus Glas und Metall herrscht Einigkeit: das Gebäude ist ein Beispiel zeitgenössischer Architektur in der Region.

Stiftung Schloss Greyerz. Das Schloss Greyerz hat ein neues grafisches Design, das auf allen Kommunikationsmitteln zum Tragen kommen soll. Die Website wurde komplett überarbeitet und entspricht nun den Standards eines Touristenorts mit jährlich über 150 000 Besuchern. Die Tourismusdestination ist einem starken Wettbewerb ausgesetzt und muss ihre Anstrengungen auf die Kommunikation und das neue Image konzentrieren. Aus diesem Grund sucht die Einrichtung nach zusätzlichen finanziellen Mitteln. Dies ist einer der Gründe dafür, dass der Stiftungsrat die Lastenteilung zwischen dem Staat als Eigentümer und der Stiftung als Verwalterin überprüft hat. Ursprünglich für 2016 geplant, wurde die Botschaft an den Grossen Rat zu einem Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit für das Schloss Greyerz verschoben. Die Statuten und das Organisationsreglement, deren Überarbeitung länger als geplant dauerte, dürften 2017 vom Staatsrat genehmigt werden.

7.3.2 Bereiche der SJD

Öffentliche Gaststätten und zeitlich befristete Grossveranstaltungen. Die Überwachung der öffentlichen Gaststätten und die Patent- und Verlängerungsgesuche erfordern Zeit und Energie des Oberamts. Die gute Zusammenarbeit und die Dialogbereitschaft zwischen den Partnern sind zu begrüssen. Die Prävention, der Dialog und der Wille, allfällige Probleme rasch zu lösen, bürden für ein effizientes Management in diesem Bereich.

Projekt Party Label. Der Oberamtmann hat sein Engagement im Rahmen des Projekts für ein Label im Partybereich – unter der Leitung des Vereins REPER – fortgeführt. Dieses kantonale Projekt nimmt allmählich Form an und startet offiziell im Frühling 2017. Die Partner haben sich über das Genehmigungsverfahren des Labels «Smart Event» geeinigt.

Feuerwehr und -polizei. Nachdem das Jahr 2015 mit einigen Spannungen rund um das Projekt «Frifire Gruyère» verbunden war, war 2016 das Jahr der Kommunikation, der Diskussion mit bestimmten Gemeinden und der KGV. Die Anfang 2016 durchgeführte Vernehmlassung bei den Gemeinden und Feuerwehrkorps hat positive Ergebnisse hervorgebracht. Sechs der 25 Gemeinden des Bezirks verlangten nach weiterführenden Informationen oder gaben negative Stellungnahmen ab. Nach einem Treffen mit ihnen bestätigten zwei Gemeinden ihre Ablehnung des Projekts. Dem Feuerwehrkorps der drei Gemeinden im Gebiet um die Sionge (Vuadens, Vaulruz, Sâles) wurde unter Berücksichtigung ihres kürzlich erfolgten Zusammenschlusses eine Sonderbehandlung gewährt.

Zahlreiche Diskussionen fanden auch mit der KGV statt, um das Greyerzer Projekt mit den Perspektiven der kantonalen Gebäudeversicherung im Rahmen der zweiten Etappe von ECALEX zu harmonisieren. Im Herbst 2016 hat der Oberamtmann beschlossen, dieses Projekt umzusetzen, und dabei, wie vom Gesetz vorgesehen, die Gemeinden miteinzubeziehen, die sich dagegen gewehrt hatten.

7.3.3 Bereiche der ILFD

Gemeindezusammenschlüsse. Die utopische Idee einer «einigen Gemeinde» im ganzen Greyerzbezirk findet Anklang. Im Dezember 2015 sprach sich eine grosse Mehrheit (82 %) der Gemeinderatsmitglieder für eine vertiefte Überprüfung der Idee aus. Anfang Januar 2016 fand eine Konsultation der Gemeinderäte statt. 19 Gemeinden waren dafür, die Idee einer Machbarkeitsstudie zu unterziehen, sechs Gemeinden äusserten zumindest Zweifel ... Die vom

Regionalverband Greyerz eingesetzte Arbeitsgruppe nahm das Heft in die Hand und traf sich mit den sechs Gemeindeexekutiven, die ihren endgültigen Beschluss nach einer neuen Beratung im Rat fassten. Schlussendlich blieben nur die Gemeinden Corbières und Vaulruz bei ihrer Haltung. Da diese Diskussionen inmitten der Gemeindewahlen und vor den Wahlterminen stattfanden, wurde beschlossen, die Erneuerung der Behörden abzuwarten, bevor das Verfahren weitergeführt werde. Der Vorstand des Regionalverbands Greyerz hat jedoch die Gelegenheit genutzt, um die Studien einzuleiten, damit so rasch wie möglich eine Ausschreibung erfolgen kann, um ein beauftragtes Büro auszuwählen. Dieses soll den Lenkungsausschuss begleiten, den der Oberamtmann bei der Gründung der Regionalkonferenz gemäss Art. 107 des Gesetzes über die Gemeinden einsetzen wird.

Die Idee, die in einer anfänglichen Hoffnung dazu bestimmt war, die Debatte in den Gemeinderäten und der Bevölkerung anzuregen, wurde mit dem Amt für Gemeinden weiter analysiert. Denn es ist offensichtlich, dass sich eine solche Absicht nicht auf die bereits bekannten Vorgehensweisen stützen lässt. Wenn das Projekt voranschreitet, ist es aber nicht nur zur Innovation verpflichtet, sondern es muss auch pädagogisch geschickt sein und sich die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger sichern.

Gemeindeförderung. Die Rechtsabteilung des Regionalverbands Greyerz, die seit April 2015 im Regionalsekretariat tätig ist, wurde von den Gemeinden stark genutzt. Die zu 50 % angestellte Juristin hat ihre Arbeitszeit rasch ausgefüllt und es sollte über eine allfällige Ausdehnung des Angebots nachgedacht werden.

Wahlen und politische Rechte. 2016 war durch zahlreiche Wahlen strukturiert: Gemeinden, Grosser Rat, Staatsrat, Oberamt. Das Oberamt übernahm die Organisation und die Kontrolle aller Urnengänge. Das Team des Oberamts, unter der Leitung des Vizeoberamtmanns, hat auf Anfragen der Gemeinden geantwortet und damit seinen Auftrag erfüllt.

7.3.4 Bereiche der VWD

Wirtschaft. Der Oberamtmann wurde mehrfach von Unternehmen um Unterstützung gebeten, um Probleme in Zusammenhang mit der Raumplanung oder Schwierigkeiten mit Gemeinden zu lösen. Es wurden mehrere Sitzungen organisiert, um alle Partner am gleichen Tisch zu versammeln.

Neue Regionalpolitik (NRP) – Innoreg. Die Dienstleistungen von Innoreg und der Neuen Regionalpolitik wurden mehrfach in Anspruch genommen, namentlich für das Projekt für eine aktive Bodenpolitik und jenes der Aufwertung der Ufer des Greyerzensees.

Beim Projekt für eine aktive Bodenpolitik wurde erreicht, dass alle Gemeinden des Bezirks eine Vereinbarung unterzeichneten, welche den Austausch zwischen den Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen und den Gemeinden, die auf der Suche nach Baupotenzial sind, regelt. Mehrere konkrete Abtauschgesuche sind von dem beauftragten Raumplanungsbüro behandelt worden. Die Hilfe der Wirtschaftsförderung wurde genutzt, um ein Inventar der Parzellen in der Gewerbezone zu erstellen.

Der Oberamtmann hat sich einerseits aktiv im Steuerungsausschuss des kantonalen Richtplans beteiligt, und andererseits den Grundstein für die Lancierung eines regionalen Richtplans gelegt. Der Vorstand des Regionalverbands Greyerz hat den Grundsatz übernommen und die ersten Recherchen lanciert, um einen Aktionsplan festzulegen. Es ist vorgesehen, den regionalen Richtplan parallel zur Einführung des kantonalen Richtplans auszuarbeiten, um das Ratifizierungsverfahren einzuleiten, sobald der kantonale Plan vom Bundesrat genehmigt wurde.

Tourismus und Bergbahnen. Der Regionalverband Greyerz hat sich weiterhin für das Projekt zur Aufwertung des Greyerzensees engagiert. Basierend auf der Ende 2015 von der NRP gewährten Unterstützung hat sich das Projekt in mehrere Richtungen entwickelt. Dem Mobilitätskonzept stimmten die betroffenen Gemeinden zwar nur teilweise zu, das Projekt entwickelte sich jedoch in Richtung einer Aufwertung eines neuen Tourismusangebots.

2016 ergab sich innerhalb des Greyerzbezirks eine Debatte über die Zukunft der Bergbahnen, insbesondere jenen im Skigebiet Charmey. Nachdem der Oberamtmann mehrmals von den Gemeindebehörden um Hilfe gebeten wurde, schlug er dem Vorstand des Regionalverbands Greyerz vor, drei Arbeitsgruppen zu bilden, um die nötigen Entscheide in besserer Kenntnis der Sachlage zu fällen. Die erste Gruppe hat den Auftrag, Überlegungen zu den möglichen

Synergien zwischen den Bergbahngesellschaften des Greyerzbezirks anzustellen, was die technische Zusammenarbeit, die Personalressourcen, das Marketing usw. betrifft. Zudem muss sie an den Bedingungen für die Erneuerung der Konzessionen arbeiten. Dies ist für die Gesellschaft in Charmey eine dringliche Angelegenheit, betrifft aber auch weitere Skigebiete. Die zweite Arbeitsgruppe stellt Überlegungen zur Zukunft der Winteraktivitäten in den Gebieten an, die besonders stark vom Klimawandel betroffen sind. Sie muss namentlich die besonders heikle Frage der Aufrechterhaltung des Ski-Angebots in Gebieten auf mittlerer Höhe beantworten. Die dritte Arbeitsgruppe wird dafür verantwortlich sein, auf der Grundlage der Erkenntnisse der beiden anderen Arbeitsgruppen ein neues Tourismuskonzept auszuarbeiten, das auf den Ganzjahrestourismus in der Region ausgerichtet sein wird.

7.3.5 Bereiche der GSD

Gesundheitsnetz Greyerz (RSSG). Anlässlich der Wahlen der Gemeindebehörden hat sich der Vorstand des RSSG neu konstituiert. Dabei wurden kommende Änderungen antizipiert und die neuen Strukturen integriert, die aus der Umsetzung von Senior+ und des neuen Gesetzes über die sozialmedizinischen Leistungen hervorgehen. So wurde eine neue Kommission der sozialmedizinischen Leistungen gebildet, der die COSAF und die CODEMS angehören. Um die Umsetzung des Konzepts der Betreuung von betagten Personen zu leiten, wurde es als sinnvoll erachtet, dass der Oberamtmann das Präsidium des RSSG übernimmt.

Im Februar 2016 hat die Delegiertenversammlung des RSSG das Konzept einer regionalen Betreuung von betagten Personen einstimmig angenommen. Dieses war seit fast vier Jahren von zahlreichen Arbeitsgruppen ausgearbeitet worden. Das RSSG und alle in dieser wichtigen Reform involvierten Personen haben mit Dankbarkeit und Genugtuung den Preis «Fair-netzt Handeln» der FVA und des SVF entgegengenommen, der im September 2016 dem Koordinations- und Informationsorgan überreicht wurde, das den ersten Stein des Greyerzer Konzepts darstellt.

Der Oberamtmann wurde zum Präsidenten der Gründungsversammlung der Association des EMS intercommunaux de la Gruyère ernannt, der acht Gemeinden des Bezirkszentrums und des linken Seeufers angehören. Dieser Verband hat die Ambition, als Ersatz für drei alte Gebäude eine neue Einrichtung zu bauen, und hat sich sofort an die Arbeit gemacht. Die CODEMS hat ein externes Büro mit einer Analyse beauftragt, um die Pflegeheimbetten im Bezirk effizient und gemäss den Vorschriften der neuen Gesetze planen zu können.

7.3.6 Bereiche der FIND

Keine Bemerkungen.

7.3.7 Bereiche der RUBD

Baubewilligungen. Obwohl die Zahl der vom Oberamt des Greyerzbezirks erteilten Baubewilligungen zurückgegangen ist, hat der Druck in diesem Bereich nicht abgenommen. Die zunehmende Komplexität der Dossiers, die steigende Anzahl Einsprachen, die es zu bearbeiten gilt, der wirtschaftliche Druck auf die Gesuch stellenden Unternehmen, die dürftigen Mittel, die dem Oberamt zur Verfügung stehen – eine Juristenstelle von 0,5 VZÄ für die Bearbeitung aller Einsprachen und juristischen Aspekte – all diese Gründe erschweren das Verfahren von Baubewilligungen.

Zweitwohnungen. Der Oberamtmann war an der Ausarbeitung der kantonalen Verordnung über Zweitwohnungen beteiligt.

Öffentlicher Verkehr. Die zukünftige Mobilität im Greyerzbezirk und in einem weiteren Sinn im Freiburger Süden war 2016 Gegenstand ständiger Aufmerksamkeit. Der Regionalverband Greyerz nutzte die Änderungen in Zusammenhang mit den Gemeindewahlen, um seine Kommission «Transport und Energie» einsatzfähig zu machen. Da er sich mehr Synergien zwischen dem Regionalverband Greyerz und dem Verband MOBUL erhofft, hat er beschlossen, das Präsidium der beiden Organisationen ein und derselben Person anzuvertrauen.

Der Regionalverband Greyerz hat sich über seinen Präsidenten und seine Regionalsekretärin an den Arbeiten beteiligt, die das Amt für Mobilität und die tpf eingeleitet haben, um den öffentlichen Verkehr im Süden des Kantons zu überdenken. Das Projekt wird im Frühling 2017 in die Vernehmlassung gehen.

Raumplanung. Als Präsident der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands MOBUL überwachte der Oberamtmann die Arbeiten des Verbands MOBUL und namentlich jene zum Agglomerationsprogramm der 3. Generation. Dieses wurde, nachdem es die verschiedenen durch das Verfahren vorgesehenen Etappen durchlaufen hatte, Ende Jahr den Dienststellen des Bundes zur Beurteilung unterbreitet.

7.4 Oberamt des Seebezirks

Oberamtmann: Daniel Lehmann

7.4.1 Bereiche der EKSD

Schulen. Der Oberamtmann präsidiert die Delegiertenversammlung der Orientierungsschule Region Murten (OSRM). Er vertritt die Gemeinden des Haut-Lac français im Vorstand der Orientierungsschule Sarine-Campagne und Haut-Lac français.

Die OSRM hat ein Konzept zur Einführung von Klassen für zweisprachigen Unterricht erarbeitet. Im Rahmen seiner Aktivitäten zur Förderung der Zweisprachigkeit unterstützt der Oberamtmann dieses Projekt.

Im Gemeindeverband der Orientierungsschule Sarine-Campagne und Haut-Lac français sind Bestrebungen hinsichtlich der Planung eines neuen Orientierungsschul-Standortes im Gange. Der Oberamtmann unterstützt die Gemeinden des Haut-lac français im Hinblick auf einen möglichen neuen Schulstandort in der Region Courtepin.

Auf Grund der neuen gesetzlichen Vorgaben betreffend Minimalgrösse der Primarschulkreise sind im Seebezirk die Schulkreise Cressier und ABGRU (Agriswil, Büchslen, Gempenach, Ried, Ulmiz) in Diskussion. Der Oberamtmann unterstützt die Gemeinden bei den in diesem Zusammenhang vorzunehmenden Abklärungen.

Im Berichtsjahr mussten 12 Strafverfahren wegen unentschuldigter Absenzen vom obligatorischen Schulunterricht durchgeführt werden (7 im Jahre 2015).

Berufsberatung. Die vom Oberamtmann präsidierte Kommission des Seebezirks für Berufs- und Laufbahnberatung überwacht den Betrieb der Berufsberatung an den Orientierungsschulen von Murten, Kerzers und Gurmels sowie das Berufsinformationszentrum (BIZ) des Seebezirks in Murten.

Kultur. Das Oberamt unterstützt verschiedene kulturelle Aktivitäten im Bezirk sowie Organisationen zur Erhaltung oder Wiederbelebung von Kulturgütern.

7.4.2 Bereiche der SJD

Polizei. Das Oberamt pflegt einen regelmässigen Informationsaustausch mit dem Kommando der Region Nord und unterstützt die Polizei bei der Umsetzung ihres Konzepts der bürgernahen Polizei. Es unterstützt die Schwerpunktaktivitäten der Polizei und ist ihr Ansprechpartner für unmittelbar zu treffende Entscheidungen (z.B. Bussendepots).

Im Zusammenhang mit Grossveranstaltungen insbesondere im Raum Murten koordiniert das Oberamt die Absprachen von Polizei und weiteren Sicherheitskräften mit den Veranstaltern hinsichtlich der zu treffenden Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit.

Strafsachen. Im Berichtsjahr sind insgesamt 36 Strafklagen beim Oberamt eingegangen. 28 dieser Klagen hatten die Ansetzung einer Versöhnungsverhandlung zur Folge. In 9 Fällen konnte eine Versöhnung erreicht werden. 12 Versöhnungsversuche endeten ohne Erfolg. In 4 Fällen war das Ergebnis noch offen, da das Verfahren vorläufig suspendiert wurde. Und 3 Versöhnungen waren am Ende des Berichtsjahres noch hängig.

Die Anzahl Strafbefehle hat gegenüber dem Vorjahr erneut massiv zugenommen auf 3346 Strafbefehle (+ 8.00 % gegenüber 3098 Strafbefehlen im Jahr 2015 und sogar + 29.39 % gegenüber 2586 Strafbefehlen im Jahre 2014). Insgesamt wurden 52 Einsprachen gegen Strafbefehle erhoben (1.55 %); der prozentuale Anteil der Einsprachen ist damit leicht sinkend (2.07 % im 2015; 1,82 % im 2014).

Im Berichtsjahr sind dem Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse 4 Gesuche zur Umwandlung einer Busse in gemeinnützige Arbeit zugestellt worden (5 Gesuche im Jahr 2015).

490 Dossiers mussten dem Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse wegen nichtbezahlter Busse zugestellt werden (463 Dossier im Jahr 2015). 182 Personen wurden im Ripol ausgeschrieben (149 im Vorjahr). 209 Verfahren wurden im Jahre 2016 mittels Verfügung eingestellt. 58 Dossiers mussten ohne Folge klassiert werden, da die Adresse nicht ermittelt werden konnte.

Gaststätten und Veranstaltungen. Wie in den Vorjahren haben Beanstandungen im Zusammenhang mit Lärmemissionen von Gaststätten und Veranstaltungen sowie die Abklärungen für die Bewilligung von besonderen Veranstaltungen einen grossen zeitlichen Aufwand mit sich gebracht.

Die Problematik der Veranstaltungen betrifft im Wesentlichen die Gemeinde Murten. Mit einer umsichtigen Planung der Anlässe und mit Auflagen für die Veranstalter ist diese Gemeinde bestrebt, die Interessen des lebendigen Tourismus-Zentrums mit den Bedürfnissen der von den Immissionen betroffenen Bevölkerung in Einklang zu bringen.

Feuerwehr. Der Oberamtmann und der Vizeoberamtmann haben mehrere Regionalübungen und Inspektionen durchgeführt und kantonale und Bezirks-Kurse besucht. Ausserdem erfolgte eine rege Tätigkeit zur Beratung der Gemeinden bzw. der Feuerwehren betreffend Kooperationen oder Fusionen, insbesondere hinsichtlich der diesbezüglichen Vereinbarungen, Statuten und Reglemente.

Im Zusammenhang mit dem Kreditbeschluss des Feuerwehrverbandes Region Murten für ein neues Feuerwehrlokal erteilte der Oberamtmann Auskunft betreffend das Verfahren zur Beschlussfassung sowie zur Durchführung des obligatorischen Referendums.

Zu Beginn des Berichtsjahres ist die neue Konferenz der Feuerwehr-Kommandanten des Seebezirks gegründet worden, welche den früheren Feuerwehrverband des Seebezirks abgelöst hat. Der Oberamtmann hat die Strukturerneuerung begleitet.

7.4.3 Bereiche der ILFD

Wahlen und Abstimmungen. Das Oberamt hat die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen vorbereitet und durchgeführt und die Gemeindewahlbüros in ihren Vorbereitungen und Arbeiten unterstützt.

Nach den Gesamterneuerungswahlen der Gemeinde- und Generalräte hat das Oberamt die Vereidigungsfeier durchgeführt. In seiner Ansprache hat der Oberamtmann den Wert der Gemeindeautonomie herausgestrichen und auf die Verantwortung hingewiesen, welche die Gemeindeautonomie insbesondere für die Gemeinderäte bedeutet.

Nach der Wahl der Gemeinderäte der auf den 1. Januar 2017 fusionierten neuen Gemeinde Courtepin war für den Wahlkreis Villarepos eine Wahlbeschwerde eingegangen. Nachdem diese Beschwerde vom Kantonsgericht abgewiesen worden war, konnte die Vereidigung des neuen Gemeinderates vorgenommen werden.

Gemeinden. Das Oberamt hat, zum Teil in Zusammenarbeit mit den zuständigen Amtsstellen, für die Gemeinden zu verschiedenen Sachthemen Informationsveranstaltungen durchgeführt oder schriftliche Informationen verfasst. Es berät die Gemeinden in Verfahrens- und Rechtsfragen.

In letzter Zeit ist es mehr und mehr vorgekommen, dass sich Gemeindebürger zu Geschäften, die nicht in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegen, über eine Petition Gehör verschaffen wollen. Sowohl von Seiten der Gemeinden wie auch von Seiten der Petitionäre wird das Oberamt diesbezüglich verschiedentlich um Beratung angegangen.

Gemeindezusammenschlüsse. Die in den Vorjahren beschlossenen Fusionen von Courlevon, Jeuss, Lurtigen und Salvenach mit Murten sowie der Gemeinden Bas- und Haut-Vully zur Gemeinde Mont-Vully sind erfolgreich umgesetzt worden. Auch die auf das Ende des Berichtsjahres in Kraft tretende Fusion von Barberêche, Villarepos und Wallenried mit Courtepin wird nun realisiert.

Die Gemeinde Murten hat von weiteren umliegenden Gemeinden Anfragen zur Aufnahme von Fusionsgesprächen erhalten. Diese Gespräche sollen ab 2018 aufgenommen werden. Bereits am Laufen sind demgegenüber die

interkantonalen und interkommunalen Gespräche für das kantonsübergreifende Projekt einer Fusion der bernischen Gemeinde Clavaleyres mit Murten.

Mit den erfolgten Fusionen ist die Umsetzung des vom Oberamtmann erarbeiteten Fusionsplanes ein gutes Stück vorangekommen. Der Oberamtmann hat gegen Ende des Berichtsjahres der Direktion seinen Zwischenbericht betreffend die die Umsetzung des Fusionsplanes abgegeben.

Verband der Gemeinden des Seebezirks. Im Rahmen des Verbands der Gemeinden des Seebezirks wurden zu zahlreichen bedeutenden Vorlagen Stellungnahmen verfasst. Der Oberamtmann hat sich an den Arbeiten des Verbandes insbesondere in den Bereichen Verkehr und Raumplanung sowie Realisierung der strategischen Arbeitszone Löwenberg beteiligt.

Anlässlich der Frühlings-Delegiertenversammlung konnten die (im Wesentlichen redaktionellen) Anpassungen des regionalen Richtplanes beschlossen werden, die aufgrund der Vorbehalte in der staatsrätlichen Genehmigung erforderlich waren. Damit liegt nun die definitive Fassung des neuen regionalen Richtplanes vor.

Ausbildung der Gemeinderäte und des Gemeindepersonals. Der Oberamtmann hat an der Vorbereitung und Durchführung eines vom kantonalen Gemeindeverband organisierten Einführungskurses für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mitgewirkt. Er hat im Rahmen dieses Kurses das Baurecht betreut.

Förderung der Zweisprachigkeit. In ihrer gesamten Tätigkeit legen das Oberamt und der Oberamtmann stets Wert darauf, der Zweisprachigkeit im Seebezirk Rechnung zu tragen und diese zu fördern. Nebst der täglich gelebten Zweisprachigkeit in der Arbeit des Oberamtes stellt die konsequent zweisprachige Durchführung von Versammlungen und Informationsanlässen ein wesentliches Element dieser Förderung dar.

7.4.4 Bereiche der VWD

Neue Regionalpolitik (NRP). In seiner Funktion als Präsident des Regionalverbands See beteiligt sich der Oberamtmann an der Erarbeitung und der Realisierung von Projekten der Neuen Regionalpolitik. Das von den Bezirksverbänden See, Sense und Broye getragene Gründerzentrum Nord konnte erneut verschiedene erfolgsversprechende Projekte begleiten.

Die durch Mittel der Neuen Regionalpolitik unterstützten Vorstudien zur Realisierung der strategischen Arbeitszone Löwenberg konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Mit dem Murtner Lichtfestival konnte ein von der Neuen Regionalpolitik unterstütztes Projekt einen weit über den Erwartungen liegenden Erfolg feiern. 80'000 Besucher während des zehntägigen Anlasses und ein landesweites oder sogar darüber hinaus gehendes Medienecho zeigten, dass mit diesem Anlass eine echte Lücke gefüllt werden konnte.

Der Oberamtmann wirkt bei den Koordinationstätigkeiten von Innoreg FR (Verband der Freiburger Regionen zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik) mit.

Hauptstadtregion Schweiz. Der Regionalverband See ist, wie auch die Stadt Murten, Gründungsmitglied des Vereins Hauptstadtregion Schweiz und unterstützt damit die Bestrebungen des Kantons, in diesem Verbund das ihm zustehende Gewicht zu erhalten. In seiner Funktion als Mitglied des Vorstandes der Hauptstadtregion Schweiz verstärkt der Oberamtmann die Mitwirkung des Kantons und des Seebezirks in dieser Organisation.

Der Regionalverband See beteiligt sich weiterhin am Projekt der «Top-Entwicklungsstandorte» der Hauptstadtregion Schweiz, zu denen auch die strategische Arbeitszone Löwenberg gehört. Im Rahmen des von der Hauptstadtregion erarbeiteten Syntheseberichts zu den Erfahrungen der Top-Entwicklungsstandorte hat der Oberamtmann den Beitrag betreffend den Sektor Löwenberg verfasst.

Des Weiteren beteiligt sich der Oberamtmann im Rahmen der Hauptstadtregion Schweiz an den Arbeiten der Projektgruppe, welche Vorschläge zur Förderung der Zweisprachigkeit erarbeitet.

Wirtschaftsförderung. Als Präsident des Regionalverbandes See (RVS), der im Seebezirk für die regionale Wirtschaftsförderung zuständig ist, ist der Oberamtmann Ansprechperson für die kantonalen und regionalen Wirtschaftsorganisationen.

Im Rahmen des vom RVS geschaffenen Gesprächsforums Wirtschaftsförderung ist im Berichtsjahr ein Seminar für die Gemeindeakteure zum Thema «Dynamisierung der Wirtschaft im Seebezirk – einige Handlungsoptionen» durchgeführt worden.

Von zentraler Bedeutung für die regionale Wirtschaftsförderung sind die Arbeiten zur Realisierung der strategischen Arbeitszone Löwenberg. Die bisherigen Arbeiten betrafen im Wesentlichen raumplanerische Fragen. Jedoch ist unter Mitwirkung des Oberamtmannes auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, welche Vorschläge zur Führung einer aktiven Bodenpolitik durch die Region erarbeiten soll. In den diesbezüglichen Diskussionen ist auch die Erwartung geäußert worden, dass sich der Kanton an der aktiven Bodenpolitik für die strategische Zone beteiligen sollte. Anlässlich eines Anlasses des Wirtschaftsclubs des Grossen Rates zur aktiven Bodenpolitik konnte der Oberamtmann den Stand der Arbeiten zur Realisierung der strategischen Zone Löwenberg präsentieren.

Wie schon im Jahr zuvor unterstützte der Oberamtmann auch im Berichtsjahr wieder verschiedene Gemeinden bei ihren Beziehungen zu wirtschaftlichen Akteuren. Einen wesentlichen Raum nahmen dabei erneut die Gespräche der Eigentümerschaft des Hotels Vieux Manoir mit dem Gemeinderat ein.

Tourismus. Der Regionalverband See beteiligt sich aktiv am koordinierten Tourismusmarketing des Kantons Freiburg und führt erfolgreich eigene Marketingaktionen durch. Hervorzuheben ist auch die Zusammenarbeit über die Kantongrenzen, so namentlich in der Tourismusregion 3-Seen-Land, in welcher der Oberamtmann die Freiburger Regionen im Vorstand vertritt. Auf kantonaler Ebene ist der Oberamtmann als Mitglied des Vorstandes und des strategischen Ausschusses des Freiburger Tourismusverbandes tätig.

Arbeitsmarkt. Zusammen mit seinem Kollegen aus dem Sensebezirk ist der Oberamtmann des Seebezirks Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung «deStarts» zur Förderung arbeitsloser Jugendlicher. Ausserdem ist er Vorstandsmitglied und Vizepräsident von IRIS-FR, einem Verein zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration von Erwerbslosen, der vorwiegend im See- und im Sensebezirk aktiv ist.

7.4.5 Bereiche der GSD

Umsetzung der Spitalplanung. Zu Beginn des Berichtsjahres konnte der Um- und Neubau des Spitals HFR Meyriez-Murten termingerecht und unter Einhaltung bzw. sogar Unterschreitung der budgetierten Kosten abgeschlossen werden. Das Werk konnte dem Freiburger Spital übergeben und feierlich eingeweiht werden.

Gesundheitsnetz See. Der Oberamtmann ist Präsident der Delegiertenversammlung und Mitglied des Vorstandes des Gesundheitsnetzes See (GNS). Nach den Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte gab es intensive Diskussionen zur Neubestellung des Vorstandes des GNS. Anlässlich einer vom Oberamtmann einberufenen Versammlung aller Gemeinden des Bezirks konnte ein Konsensvorschlag für die Vertretung der Gemeinden in diesem Vorstand erarbeitet werden.

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Einführung von Senior+ konnte festgestellt werden, dass der Seebezirk mit dem GNS über eine Struktur verfügt, welche in wesentlichen Bereichen bereits den Anforderungen des neuen Systems entspricht.

Finanzierungs- und Investitionskosten der Pflegeheime. Die Gespräche zwischen dem Altersheim Hospiz St. Peter, Gurmels, und dem Gesundheitsnetz betreffend eine Integration des Altersheims in das System der Pflegeheimleistungen im Seebezirk mit entsprechender Vergütung der Finanzierungskosten konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Spitalexterne Krankenpflege. Das Oberamt führt das Präsidium und das Sekretariat der Bezirkskommission für die spitalexterne Krankenpflege, welche insbesondere die Entscheide betreffend die Gewährung einer Pauschalentschädigung zu fällen hat.

7.4.6 Bereiche der FIND

Im Auftrag der Finanzdirektion hat der Oberamtmann einen Informationsanlass für die Gemeinden zum Thema der Unternehmenssteuerreform III organisiert.

7.4.7 Bereiche der RUBD

Raumplanung. Nach der Genehmigung des regionalen Richtplanes durch den Staatsrat im Vorjahr konnten im Berichtsjahr die (im Wesentlichen redaktionellen) Anpassungen, die wegen entsprechender Vorbehalte in der staatsrätlichen Genehmigung erforderlich waren, vorgenommen und von der Delegiertenversammlung verabschiedet werden. Damit verfügt der Seebezirk nun über einen aktuellen, die neuen Rahmenbedingungen berücksichtigenden regionalen Richtplan.

Im Rahmen der Umsetzung des regionalen Richtplanes sind primär die Arbeiten zur Realisierung der strategischen Zone Löwenberg an die Hand genommen worden. Die vom Oberamtmann präsidierte Arbeitsgruppe arbeitet eng mit dem Bau- und Raumplanungsamt zusammen, welches die Mitwirkung der kantonalen Dienststellen für dieses Projekt koordiniert. Im Sommer des Berichtsjahres konnten die Ergebnisse der mit Unterstützung des Kantons durchgeführten Vorstudien präsentiert werden. Die Ergebnisse fanden bei den kantonalen Dienststellen im Wesentlichen Zustimmung. Ausserdem erhofft sich die Region auch eine Beteiligung des Kantons an der aktiven Bodenpolitik für die strategische Zone Löwenberg.

Bauwesen. Nach wie vor besteht die Problematik, dass das neue Verfahren zur Behandlung der Baugesuche, welches eine Verschiebung eines beträchtlichen Teils der Arbeiten von verschiedenen begutachtenden Dienststellen auf die Oberämter mit sich brachte, zu einer massiven Vergrösserung des Aufwandes für die Behandlung der Baugesuche geführt hat. Da bisher noch kein zusätzliches Personal zur Bewältigung dieses Aufwands zur Verfügung gestellt worden ist, sind die Kapazitätsgrenzen erreicht bzw. sogar überschritten worden.

Strassen. Die Aufnahme der Umfahrung Kerzers in die Liste der prioritären Strassenbauprojekte des Kantons ist im Seebezirk begrüsst worden.

Die für die strategische Arbeitszone Löwenberg realisierte Verkehrsstudie hat ergeben, dass ein Lösungsbedarf für den Autobahnanschluss Richtung Bern bereits unabhängig von der Realisierung dieser Arbeitszone besteht.

Öffentlicher Verkehr. Das auf das Berichtsjahr hin verbesserte Angebot des öffentlichen Verkehrs im Seebezirk, das vor allem durch die Integration der Schülertransporte der Orientierungsschule Region Murten (OSRM) in den öffentlichen Verkehr möglich geworden ist, hat sich bewährt. Unter Federführung des Amtes für Mobilität und unter Mitarbeit der regionalen Arbeitsgruppe sind weitere Verbesserungsvorschläge erarbeitet worden. Geprüft werden sollen insbesondere auch Nachtverbindungen für die Wochenenden.

7.5 Oberamt des Glanebezirks

Oberamtmann: Willy Schorderet

7.5.1 Bereiche der EKSD

Gemeindeverband für die Orientierungsschule des Glanebezirks. Der Vorstand des Gemeindeverbands für die Orientierungsschule hat der Bevölkerung unermüdlich erklärt, weshalb das Projekt des Umbaus der bestehenden Gebäude der Orientierungsschule des Glanebezirks und des Baus eines neuen Schul-, Kultur- und Sportkomplexes mit Schwimmbad für die Schule unabdingbar ist, und wie sie dazu beitragen würden, dem Bezirk ein unerlässliches kulturelles und sportliches Angebot zu verschaffen.

Das neue Gebäude würde natürlich den Schülerinnen und Schülern der Orientierungsschule des Glanebezirks dienen, würde aber auch allen Schülern der Primarschulen und ausserhalb der Schulzeiten der ganzen Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Schliesslich haben alle Gemeinden das Projekt genehmigt und die Bürgerinnen und Bürger des Bezirks haben es bei der Abstimmung mit über 80 % der Stimmen angenommen.

Das Projekt dürfte im Frühling 2017 definitiv öffentlich aufgelegt werden.

Der neue «Campus» der Orientierungsschule dürfte bis 2020 Platz für rund 1100 Schülerinnen und Schüler bieten.

Wie bereits angekündigt, zieht der Glanebezirk in Anbetracht der demografischen Entwicklung, der künftigen bedeutenden Ausgaben und des obigen Projekts mittel- bis langfristig die Lösung vor, mit den benachbarten Bezirken Greyerz und Vivisbach den Bau einer neuen Orientierungsschule im Grenzbereich der drei Bezirke des Südens zu prüfen.

Schulen. 2016 haben zwei Schulkreise neue Gebäude eingeweiht. Es handelt sich um die Schulkreise Châtonnaye – Torny sowie La Folliaz – Villaz-St-Pierre. Im Schulkreis La Folliaz – Villaz-St-Pierre wird auch eine ausserschulische Betreuung angeboten und somit möglichst viele Aktivitäten an einem Standort zusammengefasst werden können.

Derzeit laufen in vier weiteren Schulkreisen Ausbauprojekte oder Projekte für neue Schulen.

Ausserschulische Betreuung. Die meisten Gemeinden haben eine ausserschulische Betreuung eingerichtet. Dieses Angebot, das einen grossen Einsatz von den Gemeinden erfordert, ist nützlich und sollte entsprechend der Entwicklung der Schule und des Bedarfs der Gesellschaft angepasst werden.

2015 und 2016 haben einige Gemeinden eine ausserschulische Betreuung während den Ferien organisiert. Da die Beteiligung jedoch sehr gering war, wurde dieses fakultative Angebot für den Moment fallen gelassen.

Bildungslandschaften Glane – «Transition Glane». Das Projekt «Transition Glane» hat die Aufgabe, den Jugendlichen den Übergang von der Schule ins Berufsleben zu erleichtern. Es konzentriert sich auf Jugendliche ab 14 Jahren ohne sozioprofessionelle Projekte, namentlich die Schüler aus Realklassen, Förderklassen und Klassen mit Berufsprojekten. Das Projekt «Transition Glane» bietet ihnen ein einfach zugängliches spezifisches Unterstützungs-, Betreuungs- und Bildungsangebot. Dieses Angebot bietet den Jugendlichen insbesondere Auffrischkurse und sozialpädagogische Betreuung sowie die Möglichkeit, das berufliche Umfeld auf positive Weise auszuprobieren, um ihre Chance auf einen Eintritt ins Berufsleben zu erhöhen.

Dieses Projekt wurde von der Jacobs Foundation, dem Staat Freiburg und den Gemeinden des Glanebezirks unterstützt.

Die Beteiligung der Jacobs Foundation endet Ende Jahr. Die Gemeinden des Glanebezirks haben sich über den Gemeindeverband für die Orientierungsschule damit einverstanden erklärt, ihre Beteiligung für das Schuljahr 2016/2017 deutlich zu erhöhen.

Seit 2013 konnten über 70 Jugendliche von dieser Unterstützung profitieren und der Verband konnte eine enge Verbindung mit Unternehmen aufbauen, so dass diese bereit sind, auch Jugendliche auszubilden, die grössere Schwierigkeiten haben.

Bicubic. Dank dem Bicubic kann ein kulturelles und sportliches Angebot geboten werden, das bei den Einwohnern des Bezirks und weit darüber hinaus Anklang findet. Die seit 2015 vorgenommenen Verbesserungen erleichtern den Empfang und den Komfort der Besucher, unter anderem auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität.

Mit seinen drei Dreifachsporthallen kommt das Gebäude auch der grossen Nachfrage der lokalen Vereine entgegen. Es konnten mehrere Wettkämpfe auf Westschweizer und nationaler Ebene durchgeführt werden.

Vitromusée und Tapetenmuseum. Das Vitromusée Romont präsentiert Glasfenster vom Mittelalter bis heute. Es ist eines der wenigen Museen weltweit, das dieser zerbrechlichen und doch zeitlosen Kunst gewidmet ist. Es beherbergt auch eine einzigartige Sammlung von Hinterglasmalereien (Bilder, Möbel, Schmuck ...).

2016 gab es in den beiden zeitlich befristeten Ausstellungen der Künstler Thierry Boisel und Jochem Poensgen neue Aspekte von Glas zu entdecken.

Kulturelle Aktivitäten und Treffen. Mit dem Comptoir de Romont, der Messe des Glanebezirks, der Fasnacht, der Braderie, dem Musik- und dem Jugendfest, sportlichen und kulturellen Anlässen, dem Open'R und den 20 heures de musique de Romont war 2016 wieder ein grosses Jahr. Ein solches Angebot lässt nicht gleichgültig.

Zudem durfte der Glanebezirk am 2. Septemberwochenende 2016 die 4. Ausgabe der Kilbi im Freiburgerland organisieren.

7.5.2 Bereiche der SJD

Gaststätten und öffentliche Ordnung. Alle Veranstaltungen fanden ohne Zwischenfälle statt. Die regelmässigen Kontakte mit der Bevölkerung und den Verantwortlichen der Vereine, die Informationen und die vom Oberamt mit den Organisatoren und den Gemeindebehörden sowie mit den Verantwortlichen der Ambulanzdienste, der Feuerwehr und der Polizei organisierten Treffen werden geschätzt und tragen zum Erfolg der Veranstaltungen bei.

Gendarmerie, Ambulanz und Feuerwehrstützpunkt. Das Oberamt weist auf die hervorragende Zusammenarbeit zwischen der Gendarmerie, dem Ambulanzdienst des Freiburger Südens und dem Feuerwehrstützpunkt Romont hin.

Feuerwehr. Die neue Organisation des Bezirks mit fünf interkommunalen Feuerwehrkorps ist zufriedenstellend.

Der Glanebezirk war einer der ersten Bezirke, der die Anforderungen von FriFire erfüllte. Heute müssen wir jedoch feststellen, dass die Entwicklung und die Änderungen dazu führen, dass man sich rasch weiterentwickeln und eine neue Organisation finden muss.

In Anbetracht der Projekte der KGV hat die vom Oberamt gebildete Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der Gemeinden und Kommandanten besteht, insbesondere den Auftrag zu untersuchen, wie man zwischen den interkommunalen Korps besser zusammenarbeiten kann.

Gleichzeitig und nachdem wir für die Ausbildung mit dem Vivisbachbezirk zusammengearbeitet haben, werden wir überprüfen, wie in Zukunft auf der Stufe der drei Bezirke im Süden Freiburgs eine Kommission für die Ausbildung gebildet werden kann.

7.5.3 Bereiche der ILFD

Gemeindewahlen. Die Gesamterneuerung der Gemeinderäte im März 2016 verlief reibungslos.

Es bestanden keine Schwierigkeiten, Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, auch wenn in 8 Gemeinden die Anzahl Kandidaten der Zahl der zu erneuernden Sitze entsprach oder darunter lag.

1/3 der Gemeinderäte wurde ausgewechselt und 9 von 19 Ammännern sind neu.

Einige Wochen nach den Wahlen organisierte der Oberamtmann einen Tag der Reflexion und des Austausches zum Glanebezirk von morgen. Es handelte sich um eine Premiere im Kanton. Über 90 % der Gemeinde- und Generalratsmitglieder haben an diesem Tag teilgenommen. Eine solche Übung erlaubt es, die Richtlinien für die neue Amtsperiode festzulegen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren begeistert. 2017 wird erneut ein solcher Tag organisiert werden.

Gemeindezusammenschlüsse. In der vergangenen Amtsperiode sind zwar zahlreiche Projekte geprüft worden, es muss jedoch festgestellt werden, dass gegenwärtig kein konkretes Projekt besteht.

Um die Diskussionen 2017 neu zu lancieren, wird der Oberamtmann alle Gemeinderäte treffen mit dem Ziel, die gegenwärtige und zukünftige Organisation zu besprechen, wobei die Antworten berücksichtigt werden, die die Gemeinden in so verschiedenen Bereichen wie Schulorganisation, Raumplanung, Feuerwehr usw. geben werden.

Hauptziel bleibt es, mittelfristig fünf Gemeinden zu haben.

Politische Rechte. Das Oberamt übernahm die Organisation und die Kontrolle aller Urnengänge, sowohl der eidgenössischen als auch der kantonalen und kommunalen.

Ein anspruchsvolles und für das Personal des Oberamts bindendes Engagement mit der Unterstützung der Arbeitsgruppe «SyGEV» hat es ermöglicht, das Gemeindepersonal auszubilden, die zahlreichen Fragen zu beantworten und die Gemeindeverantwortlichen im Rahmen von Tests und danach bei den kantonalen und kommunalen Wahlen zu betreuen.

Während der letzten Amtsperiode 2011–2016 hatten wir 35 Rücktritte zu verzeichnen, das ist ein Drittel mehr als in der vorhergehenden Periode.

2016 konnte das Oberamt ein Dossier zu einem Missstand innerhalb eines Gemeinderats abschliessen. Einer der Gemeinderäte wurde ernsthaft zurechtgewiesen. Nach dieser Entscheidung konnte dank der Erneuerung des Gemeinderates ein neues Team gebildet werden.

7.5.4 Bereiche der VWD

Wirtschaft. Wie in den letzten Jahren hat der Oberamtmann mehrere Verantwortliche von Unternehmen getroffen und an Besprechungen und Networking-Sitzungen teilgenommen. Nur durch regelmässige Kontakte mit den Unternehmensleitern ist es möglich, die Entwicklungen und die neuen Bedürfnisse zu kennen und in seinem Zuständigkeitsbereich proaktiv zu handeln.

Die Region Glâne-Vivisbach hat ihrerseits mehrere Vorträge zu Wirtschafts- und Umweltthemen organisiert.

Nach der Schliessung der Firma Tetra-Pak fanden mehrere Sitzungen mit den Unternehmensverantwortlichen, insbesondere mit Bernard Gendre, dem Direktor des Werks Romont, statt, um die Situation zu analysieren und die Absichten der Firma in Erfahrung zu bringen und dann über den Kauf des Areals zu diskutieren.

Der Grosse Rat hat dem Kauf des Tetra-Pak-Areals durch den Staatsrat zugestimmt.

Dieses Vorgehen beruhigte die Pharma Focus AG, die gegenwärtig auf dem Areal Räumlichkeiten mietet und je nach Situation sicherlich hätte umziehen müssen.

Mit diesem Beschluss trägt der Kanton zudem aktiv zur Entwicklung der Regionen bei. So wird auch sichergestellt, dass die Gebäude von Unternehmen genutzt werden, die Wertschöpfung und Arbeitsplätze für eine ganze Region schaffen.

Innoreg. Joëlle Nicolet beendet ihr erstes Jahr als Koordinatorin von Innoreg. Mehrere Projekte sind am Laufen, zum Beispiel die Schaffung einer kollaborativen Tourismus-Plattform, die Aufwertung der Ufer des Greyerzersees, die Schaffung eines Trail-Netzes, die Aufwertung der Sakrallandschaft Freiburg, das Lichtfestival Murten usw.

Angesichts all dieser Projekte kann man sagen, dass Innoreg FR eine Antwort auf die Bedürfnisse der Regionen und eine unerlässliche Ergänzung zur Arbeit des Kantons ist.

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton und insbesondere mit Alain Lunghi ist hervorragend.

Armee. Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Waffenplatzes Drogneus ist sehr gut. Es wird regelmässig über Projekte und Veränderungen diskutiert.

7.5.5 Bereiche der GSD

Réseau Santé de la Glâne (RSG). Am 1. April 2016 wurde die Direktion des Réseau santé de la Glâne Xavier Buchmann anvertraut.

Die Bauarbeiten für das neue Heim in Vuisternens-devant-Romont gehen weiter und die Einweihung des neuen Gebäudes ist auf Frühling 2017 festgelegt.

Um das Verbleiben im eigenen Heim zu unterstützen, werden wir den betagten Personen im Bezirk im Rahmen der neuen Wäscherei einen Wäschereiservice anbieten können.

Gleichzeitig sind Diskussionen mit der Gemeinde Siviriez im Gang und die Überlegungen zum Umbau des Pflegeheims Siviriez werden fortgeführt. 2017 sollte ein Projekt vorliegen.

HFR. Die Beziehungen zu den Verantwortlichen des HFR sind sehr gut. Es finden regelmässige Treffen zwischen den Direktionen statt, um der Bedarfsentwicklung Rechnung zu tragen und die Synergien, die sich zwischen unseren beiden Institutionen ergeben können, bestmöglich zu koordinieren.

Ärzte – Gemeinschaftspraxen. Die Überlegungen zur Bildung einer Gruppenpraxis werden in Zusammenarbeit mit dem HFR fortgesetzt. Gespräche mit einem Privaten sind im Gange, um eine Lösung für die fehlenden Räumlichkeiten zu suchen.

Fondation Handicap Glâne. Der Oberamtmann vertritt die Freiburger Kantonsbehörden im Stiftungsrat.

Dank der Unterstützung des Staates konnte die Stiftung 2016 einen Wettbewerb für den Bau eines einzigartigen Kompetenzzentrums durchführen. Das Kompetenzzentrum wird einerseits eine Schule für Minderjährige mit Behinderung und ein Wohnheim und andererseits den Sitz des Schuldienstes Glane-Vivisbach und eine Ergotherapiepraxis beherbergen. Mit den Arbeiten sollte 2017 begonnen werden.

7.5.6 Bereiche der FIND

Informatik der Gemeinden – CommuNet. 2016 haben mehrere Gemeinden ihre Beteiligung am Projekt CommuNet in Frage gestellt. In den letzten Jahren sind die Beziehungen zwischen den verschiedenen Partnern komplizierter geworden und mehrere ungelöste Probleme führen zu Unzufriedenheit.

Die Tatsache, dass einige Gemeinden ihren Vertrag mit CommuNet aufgelöst haben, könnte für die übrigen Gemeinden bedeutende finanzielle Folgen haben. Diese Änderungen könnten mittelfristig das ganze Projekt in Frage stellen.

7.5.7 Bereiche der RUBD

Baubewilligungsverfahren. Das Personal leistet beachtliche Arbeit, um die Baubewilligungsgesuche so rasch wie möglich zu regeln.

Wir warten gespannt auf den Abschluss des Projekts PERCO und der Anwendung FRIAC, die die Behandlung der Baugesuche erleichtern sollten.

Das Oberamt unterstützt regelmässig die Gemeinden, indem es für Auskünfte zur Verfügung steht und Informations- und Schulungsveranstaltungen für die Gemeinderäte und das Gemeindepersonal organisiert.

Öffentlicher Verkehr. Wie schon mehrfach gefordert, ist es unabdingbar, dass sich der Staat im Rahmen des Projekts «STEP 2030» engagiert, damit Verbindungen im Halbstundentakt von Romont nach Lausanne und Genf gewährleistet sind. Das derzeitige Angebot ist schlecht und muss verbessert werden. Das staatliche Engagement ist unabdingbar, um die Attraktivität der Eisenbahn in unserer Region zu gewährleisten.

7.6 Oberamt des Broyebezirks

Oberamtmann: Christophe Chardonnens

7.6.1 Bereiche der EKSD

Gemeindeverband für die Orientierungsschule des Broyebezirks und der Gemeinde Villarepos. Nach dem Entscheid der Delegiertenversammlung, einen dritten Standort in Cugy zu bauen, ging es darum, die Grundlagen des Projekts zu definieren und einen Wettbewerb zu lancieren, damit zum Schulbeginn 2020 ein neuer Standort zur Verfügung steht, der 400 Schüler aufnehmen kann. Im Übrigen präzisiert sich die Umsetzung der neuen Schulgesetzgebung und macht zusätzliche Ressourcen nötig, damit die zahlreichen Dossiers, die sich daraus ergeben, vorangebracht werden können (Revision der Verbandsstatuten und Schulreglemente, Transport usw.).

Interkantoniales Gymnasium der Region Broye. Das Ausbauprojekt des Gymnasiums präzisiert sich mit einer ersten Skizze, die von Sparmassnahmen geprägt ist. Das endgültige Projekt wird die Schönheit des Standorts und seine architektonischen Besonderheiten sicherlich besser berücksichtigen wie auch die Bedürfnisse einer Bevölkerung, die mehr denn je an ihrem Gymnasium hängt.

Stiftung Pro Vallon. Das Musée romain de Vallon erweist sich als dynamisch in einem Umfeld, das nach wie vor schwierig ist. Es nimmt einen wichtigen Platz ein im kulturellen Angebot der Region und bietet eine breite Palette von Aktivitäten, Workshops und Ausstellungen. Es arbeitet auch eng mit dem Musée romain d'Avenches zusammen mit der Aussicht auf den Bau eines interkantonalen Römermuseums im Broyebezirk, das endlich die gallo-römischen Schätze, die in unserer Region gefunden wurden, beherbergen könnte.

Aufsichtskommission für die Schuldienste des Schulkreises Broye. Die Entwicklung des Bedarfs und die Möglichkeit, rasch den Erwartungen gerecht zu werden, beschäftigen die Aufsichtskommission nach wie vor. Die Kommission hat ein Pilotprojekt entwickelt, das die Zusammenarbeit zwischen Therapeuten und Schulkreisen verstärken will, um so die Gesuche um Intervention und Behandlung effizienter zu beantworten. **Interkantonale**

Zusammenarbeit der Schulen. Die Möglichkeit, bikantonale Schulkreise nach kantonalem Schulrecht zu bilden und so die Einschulungsbedingungen von Kindern in Regionen zu erleichtern, die aufgrund der Grenzziehung benachteiligt sind, bleibt. Die Freiburger Gemeinden Murist und Vuissens und die Waadtländer Gemeinden Treytorrens und Champtauroz haben daher mit der Unterstützung der beiden Kantone ihre Überlegungen fortgeführt.

Estavayer 2016. Dies war unbestritten einer der Höhepunkte des Jahres. Die Region erwies sich als der Veranstaltung gewachsen und kann stolz darauf sein, diese tolle Herausforderung gemeistert zu haben. Über 255 000 Schwingsportbegeisterte haben den spannenden Wettkämpfen beigewohnt und gesellige Momente erlebt. Hinzu kommen rund 25 000 Personen, die das Areal schon vor Beginn des Festes besuchten. Das Oberamt des Broyebezirks hatte die Aufgabe, die Leitung und Koordination aller staatlichen Leistungen der Kantone Freiburg und Waadt sicherzustellen, damit die verschiedenen Aspekte der Veranstaltung in ein und derselben Genehmigung geregelt waren. Der Auftrag wurde in perfekter Zusammenarbeit mit den Organisatoren, den verschiedenen Dienststellen und der Polizei der beiden Kantone erfüllt.

7.6.2 Bereiche der SJD

Gaststätten und Veranstaltungen. Das Oberamt hat die Tätigkeiten der öffentlichen Gaststätten des Bezirks, insbesondere die Betreiberwechsel und die Einhaltung der Betriebsbedingungen, aufmerksam verfolgt. Obwohl das wirtschaftliche Umfeld nicht zur Entwicklung der kleinen ländlichen Betriebe beiträgt, bleibt die Zahl der öffentlichen Gaststätten relativ stabil. Die Arbeit rund um öffentliche Grossanlässe erforderte ebenfalls ein erhebliches Engagement des Oberamts mit der wertvollen Unterstützung der kantonalen Gendarmerie.

Feuerwehr. Die Entstehung der Gemeinden Belmont-Broye, am 1. Januar 2016, und Estavayer, am 1. Januar 2017, und die Fusion der Feuerwehrcorps Fétigny und Verdières, am 1. Januar 2016, sind die letzten Bestandteile des Projekts Frifire Broye. Somit zählt der Bezirk am 1. Januar 2017 sieben Feuerwehrcorps anstelle der 27, die er zu Beginn des Projekts zählte.

7.6.3 Bereiche der ILFD

Abstimmungen und Wahlen. Das Oberamt hat für einen reibungslosen Ablauf der eidgenössischen und kantonalen Wahlen gesorgt, wobei jeweils am Tag des Urnengangs besonders viel Personal im Einsatz war. Die Vorbereitung der kommunalen und kantonalen Wahlen machten einen bedeutenden Einsatz erforderlich, insbesondere was die Ausbildung der Gemeindeschreiber und die Vorbereitung der Urnengänge betraf. Zudem half das Oberamt den Gemeinden, in denen verschobene (Cheyres-Châbles, Estavayer und Surpierre) oder Ersatzwahlen durchgeführt werden mussten. Das neue System für das Management von Wahlen und Abstimmungen (SyGEV) hat die Auszählung der Stimmen sehr erleichtert, was erfreulich ist.

Erneuerung der Behörden. Die Erneuerung der Behörden erfolgte in drei Schritten mit der Vereidigung der neuen Ratsmitglieder der fusionierten Gemeinde Belmont-Broye am 5. Dezember 2015, der Vereidigung der bei den Gesamterneuerungswahlen vom Februar-März gewählten Personen (15 Gemeinden) am 16. April 2016 und der Vereidigung der neu Gewählten der fusionierten Gemeinden Cheyres-Châbles, Estavayer und Surpierre am 28. November 2016. Zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 1. Januar 2017 haben somit 120 Gemeinderäte und 210 Generalräte ihr Amt angetreten.

Gemeindezusammenschlüsse. Dieses Jahr der Gesamterneuerung der Gemeindebehörden war nicht sonderlich geeignet für Projekte für Gemeindezusammenschlüsse. Wie zu erwarten war, gab es weder Projekte noch Ankündigungen. Lediglich die Umsetzung der neuen Gemeinde Estavayer beschäftigte die Gemüter und es wurde grosse Arbeit geleistet, um das Inkrafttreten einer Gemeinde, die am 1. Januar 2017 nahezu 10 000 Einwohner zählen wird, zu erleichtern. Der Broyebezirk wird somit am 1. Januar 2017 19 Gemeinden umfassen, gegenüber 30 Gemeinden am 1. Januar 2015.

Verband der Gemeinden des Broyebezirks (Ascobroye). Der Oberamtmann beteiligte sich an den Vorstandssitzungen und Generalversammlungen sowie an verschiedenen Arbeiten des Verbands, insbesondere was die Raumplanung und die Musikschulen betrifft.

7.6.4 Bereiche der VWD

Regionale Gemeinschaft der Broye (COREB). Die Regionale Gemeinschaft der Broye hat sich für die verstärkte interkantonale Zusammenarbeit und die wirtschaftliche Entwicklung eingesetzt. Die Schaffung von Arbeitsplätzen und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs bleiben zwei der Hauptziele der Region.

Aéropôle. Die Entwicklung des Aéropôle schreitet voran und die Aussichten sind weiterhin gut, trotz der Schwierigkeiten des Unternehmens Swiss Space Systems (S3). Die nötigen Infrastrukturen für einen zivilen Betrieb sind fertiggestellt. Es konnten zahlreiche Kontakte hergestellt werden, sodass die Zukunft dieses Projekts unter den besten Voraussetzungen steht.

Konzertierungsorgan. Dieses Organ entstand im Rahmen der öffentlichen Auflage des zivilen Betriebsreglements des Flugplatzes Payerne und ermöglicht es, mit den verschiedenen Partnern (Coreb, Gemeinde Payerne, Kantone, Betreiber, Nachbargemeinden) die zivilen Aspekte des Flugplatzbetriebs zu behandeln. Nachdem nun das zivile Betriebsreglement unter Dach ist und die Spannungen beigelegt sind, ist es an der Zeit, dass sich dieses Organ mit der Kontaktgruppe zusammenschliesst, die sich mit dem militärischen Betrieb des Flugplatzes befasst. Dies wird Anfang 2017 der Fall sein.

Neue Regionalpolitik (NRP). Unter dem Einfluss seiner neuen Koordinatorin, Joëlle Nicolet, führt der Verband der Regionen InnoReg FR die Tätigkeiten zur Förderung und Unterstützung der Projekte, die eine NRP-Hilfe erhalten könnten, fort. Der Broyebezirk erhält namentlich eine NRP-Hilfe für die Entwicklung des strategischen Sektors Rose de la Broye.

Elanco. Nach dem Entscheid der Elanco-Gruppe, ihre Forschungstätigkeit am Standort St. Aubin einzustellen und die verschiedenen immobilien Vermögenswerte zu verkaufen, wurde eine Task Force gebildet, um die Nutzbarmachung des Standorts zu begleiten und zu fördern. Die Herausforderung ist gross, denn es handelt sich um rund 277 000 m² Land in der Arbeitszone, wovon mehr als 150 000 m² nicht überbaut und 986 000 m² Landwirtschaftsland sind. Diese immobilien Vermögenswerte sollten letztendlich vom Kanton übernommen werden. Dies eröffnet der Region schöne Entwicklungsperspektiven.

7.6.5 Bereiche der GSD

Gemeindeverband für die sozialmedizinische Organisation des Broyebezirks. Die Ausbaurbeiten des Pflegeheims Les Fauvettes in Montagny-la-Ville gehen rasch voran, sodass das neue Gebäude mit 60 Betten im Mai 2017 bereit sein sollte. Anschliessend muss der Umbau der alten Gebäude in Angriff genommen werden, die vor allem für Dienstleistungen und Animation reserviert sind. Das Um- und Ausbauprojekt des Pflegeheims Les Mouettes in Estavayer-le-lac macht ebenfalls Fortschritte mit dem Ziel, Anfang 2017 ein Baubewilligungsgesuch einreichen zu können. Das Projekt zum Zusammenschluss der spitalexternen Krankenpflege der Freiburger und Waadtländer Broye hat ebenfalls einen bedeutenden Schritt gemacht, da die beiden Organisationen grünes Licht für die der Arbeiten im Hinblick auf den Zusammenschluss gegeben haben. Das Projekt «Infirmière Mobile Urgences-Domicile (IMUD)», mit dem die Kontinuität der 24-Stunden-Versorgung zwischen dem Zuhause und dem Spital verbessert werden soll, ist bereits Realität und die ersten Rückmeldungen sind sehr positiv. Ende Jahr konnte auch das Projekt abgeschlossen werden, dass sowohl Bewohnern der Freiburger als auch der Waadtländer Broye freien Zugang zu den Pflegeheimen der Broye gewährleisten will; der freie Zugang gilt ab dem 1. Januar 2017, dies nachdem das Projekt während 15 Jahren gereift ist.

Interkantonales Spital der Broye (HIB). Auf Anstoss des neuen Direktors ist im Interkantonalen Spital der Broye wieder Ruhe eingekehrt und zahlreiche Projekte haben bedeutende Fortschritte gemacht, z.B. die Entwicklung der Infrastrukturen und die Strategie.

COSAF. Die Kommission hat die Gesuche um Pauschalentschädigungen behandelt. So wird jährlich ein Betrag von über 720 000 Franken an Personen gewährt, die sich um hilflose Angehörige mit Wohnsitz im Broyebezirk kümmern.

7.6.6 Bereiche der FIND

Informatik. Das Oberamt bleibt aufmerksam, was die Entwicklung von Informatik-Tools und -dienstleistungen, die den Verwaltungen und Privatpersonen zur Verfügung stehen, betrifft.

7.6.7 Bereiche der RUBD

Association de la Grande Caricaie. Der Verein hat die Arbeiten zum Unterhalt der Sumpfgebiete, die wissenschaftliche Begleitung der Fauna und der Flora und den Empfang und die Information des Publikums fortgeführt. Die Qualität seiner Arbeit wird heute von allen Partnern begrüsst.

Paritätische Konsultativkommission für die Naturschutzgebiete am Südufer des Neuenburgersees. Die paritätische Kommission kann stolz sein auf den Dialog, den sie zwischen den verschiedenen Akteuren am Südufer hergestellt hat; sie geht ihren Weg, ohne jedoch über einen klaren Auftrag der Kantone (Freiburg und Waadt) zu verfügen, die sie eingesetzt haben.

Interkantonale Kommission für den Unterhalt der Kleinen Glane und des Fossé Neuf. Die Kommission hat die Kontrolle der Unterhaltsarbeiten an den Ufern der Kleinen Glane und des Fossé Neuf sichergestellt und dem Revitalisierungsprojekt, das von den Freiburger Gemeinden St. Aubin und Vallon und den Waadtländer Gemeinden Missy und Vully-les-Lacs entwickelt worden ist, besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Interkantonaler Richtplan. Trotz Schwierigkeiten wurden die Arbeiten wieder aufgenommen. Die neuen Bundesbestimmungen und ihre Anwendung durch die Kantone Freiburg und Waadt sollten zu einem übersichtlicheren Dokument führen. Dies ist erfreulich, denn das Projekt wurde mit den Jahren und dem Hin und Her zusehends unverdaulich. Es sollte im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossen werden können und zu einem für die regionale Entwicklung wichtigen Instrument werden.

Öffentlicher Verkehr. Die Bemühungen der Region im Bereich öffentlicher Verkehr gehen weiter mit der Umsetzung des Entwicklungsprogramms des RER Vaud, insbesondere der Längslinie Lausanne – Avenches, und der Neuerung der Buslinien und -fahrpläne der Regionen Valbroye, Lucens und Moudon, dies in Zusammenarbeit mit den Nachbarbezirken Glane und Vivisbach. Im Übrigen bemüht sich die Region, die Bevölkerung für das neue Angebot mit der Aussicht auf künftige Entwicklungen zu sensibilisieren.

Gemeindeübereinkunft für die Entwicklung des strategischen Sektors «Rose de la Broye». Die Gemeindeübereinkunft hat eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, mit der die Durchführbarkeit des Projekts und das Potenzial des Standorts aufgezeigt werden soll. Diese sollte dem Kanton Anfang 2017 überwiesen werden, damit dieser klar Stellung nehmen und ein Fahrplan festgelegt werden kann.

Militärflugplatz Payerne. Die Kontaktgruppe kann sich über die hervorragenden Beziehungen freuen, welche die Region mit der Luftwaffe unterhält. Jedoch hat sie Schwierigkeiten, neue Arbeitsplätze auf dem Militärflugplatz Payerne zu schaffen. Nachdem nun das militärische Betriebsreglement unter Dach ist, ist es an der Zeit, dass sich die Kontaktgruppe und das Konzertierungsorgan, das sich mit dem zivilen Betrieb des Flugplatzes befasst, zu einer Einheit zusammenschliessen. Dies wird Anfang 2017 der Fall sein.

7.7 Oberamt des Vivisbachbezirks

Oberamtmann: Michel Chevalley

7.7.1 Bereiche der EKSD

Orientierungsschule Vivisbach. Die OS hat die hohe Qualität der Ausbildung, für die sie weit herum bekannt ist, aufrechterhalten.

Die umfangreichen Bauarbeiten für den Umbau und die Vergrösserung, die von den 9 Mitgliedergemeinden des Verbands beschlossen wurden, wurden zu Beginn der Sommerferien in Angriff genommen. Budget: rund 30 Millionen Franken.

Öffentliche Bibliothek Vivisbach (BPV). Aufgrund der oben erwähnten Bauarbeiten wird die gut besuchte öffentliche Bibliothek möglicherweise vorübergehend gezwungen sein, umzuziehen.

Primarschulen. Die Diskussionen über die Anwendungsmodalitäten des neuen Schulgesetzes kommen gut voran. Die Gemeinde La Verrerie hat ein schönes Gebäude eingeweiht, in dem eine neue Schule und eine Sporthalle untergebracht sind.

Atelier Jeunesse und Bildungslandschaften Vivisbach. Das Atelier entspricht den Erwartungen der Jugendlichen im OS-Alter, die in der Nähe des Hauptortes wohnen. Die Bildungslandschaften Vivisbach haben sich jedoch zum Ziel gesetzt, sich für die darauffolgende Altersgruppe und für all jene einzusetzen, die grössere Schwierigkeiten haben, mit ihren eigenen Mitteln nach Châtel-St-Denis zu gelangen.

Die Gemeinden Bossonnens und Attalens machen weiterhin sehr interessante Erfahrungen im Bereich Jugendpolitik, Bossonnens mit Bossonn'ensemble und Attalens mit den sehr gut besuchten Midnight Games.

Organisation «Gemeinsam gegen Gewalt». Nach rund 15 Jahren guter Arbeit wurde die Organisation «Gemeinsam gegen Gewalt» aufgelöst. Ihre Aktiven, rund CHF 10'000.00, wurden vollständig dem Atelier Jeunesse und den Bildungslandschaften Vivisbach übertragen, zwei Strukturen, die ähnliche Ziele verfolgen wie die Organisation «Gemeinsam gegen Gewalt» in ihren erfolgreichen Tagen.

Kultur. Mit Univers@lle, präsentiert der Bezirk jedes Jahr eine Reihe kultureller Angebote.

7.7.2 Bereiche der SJD

Kantonspolizei. Der freiburgische Oberamtmann ist verantwortlich für die Sicherheit und die öffentliche Ordnung in seinem Bezirk. Was bei einigen gern vergessen geht, ist für die Kantonspolizei und die Gendarmerie klar.

Zu diesen Einheiten unterhält der Oberamtmann privilegierte Beziehungen, ausserdem pflegt er hervorragende Beziehungen zum IZG Region Süd und zur bürgernahen Polizei.

Bewilligungen für Veranstaltungen. Mit dieser positiven Grundeinstellung übernimmt der Oberamtmann die Kompetenzen der Kantonspolizei in der Vorbereitungsphase von Grossveranstaltungen, die eine stärkere Koordination und Zusammenarbeit zwischen allen Einheiten erfordern, die später vor Ort tätig sind.

Soweit die Vorbereitung sehr seriös und gemäss einem strengen Vorgehen abläuft, erteilt der Oberamtmann anschliessend die gewünschte Bewilligung in voller Kenntnis der Sachlage.

Brandschutz und Schutz gegen Elementarschäden. Der in den vergangenen Jahren festgestellte Rückgang im Bereich der Brandbekämpfung hat sich glücklicherweise bestätigt.

Genau das Gegenteil gilt jedoch für die Einsätze zur Bekämpfung von Elementarschäden. Dort muss bedauerlicherweise eine Zunahme festgestellt werden: Unwetter, Wirbelstürme und Überschwemmungen sind nunmehr geläufige Begriffe für die Feuerwehrleute.

Im Bereich der Verbände weht ein günstiger Wind, um die drei Bezirke im Süden für die Ausbildung zusammenzuschliessen, was eine gute Idee ist.

Bevölkerungsschutz (GFO). Der interkommunale Rat wurde unter Einbezug der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder neu konstituiert. Der Bezirk sucht jedoch nach wie vor einen Chef für das interkommunale Führungsorgan.

Justiz. Der Oberamtmann hielt sein jährliches Gespräch mit dem Präsidenten des Bezirksgerichts ab. Die Zusammenarbeit funktioniert bestens und die Beziehungen sind freundschaftlich. Dies gilt auch für die Staatsanwaltschaft.

7.7.3 Bereiche der ILFD

Da er der Direktion der Institutionen administrativ zugewiesen ist, pflegte der Oberamtmann regelmässige Kontakte mit ihr, und insbesondere mit dem Generalsekretär.

Diese Zusammenarbeit war besonders hilfreich, vor allem aufgrund der längeren Abwesenheit des Vizeoberamtmanns und der Stellvertretungen, die deshalb organisiert werden mussten.

Gemeinden. Für die 9 Gemeinden des Bezirks war es ein Übergangsjahr. Die Gemeindewahlen haben die üblichen Änderungen mit sich gebracht.

Am 16. April 2016 wurden die neuen Gemeinde- und Generalräte des Vivisbachbezirks, insgesamt 145, feierlich vereidigt. Nicht unbedeutend ist die Tatsache, dass 6 von 9 Ammännern zurückgetreten sind.

2016 fanden also zahlreiche konstituierende Versammlungen statt, da die Gemeinden ihre neuen Vertreterinnen und Vertreter in die verschiedenen Verbände entsandten.

Etwas mehr als gewöhnlich «nutzten» die Gemeinden das Oberamt, um die Auskünfte zu erlangen, die sie für ihre Verwaltung benötigten.

Konferenz der Ammänner. Die 1998 vom Oberamtman ins Leben gerufene Konferenz der Ammänner ist rund einmal im Monat zusammengekommen.

Der Oberamtman als Beschwerdeinstanz. Die schleichende Verrechtlichung der Dossiers kann nicht verleugnet werden. Die Verfügungen der Gemeinden werden immer öfter mit Beschwerde angefochten.

Oberamtmmännerkonferenz. Der Oberamtman des Vivisbachbezirks ist seit 2010 Präsident der Oberamtmmännerkonferenz.

In diesem Rahmen wurde in Freiburg erstmals Treffen der französischsprachigen Oberamtmmänner organisiert.

7.7.4 Bereiche der VWD

Freiburger Wirtschaftsförderung. Der Direktor der Freiburger Wirtschaftsförderung hat im Hinblick auf die bevorstehende Festlegung von Arbeitszonen die Oberamtmmänner getroffen.

Region Glane-Vivisbach (RGV). Der Oberamtman präsidiert seit rund 15 Jahren die RGV. Zusammen mit seinem Amtskollegen aus dem Glanebezirk hat er die regionale Struktur dazu verwendet, um zuhanden der Mitgliedergemeinden alles zusammenzutragen, was zu ihrer Entwicklung beitragen könnte.

Die Arbeiten Ende 2016 betrafen hauptsächlich die vorgängige detaillierte Vorbereitung des regionalen Entwicklungskonzepts, das sich die Region geben will, um den künftigen Herausforderungen vorzugreifen und um die Grundlagen des regionalen Richtplans zu schaffen.

Es wird nun ein detailliertes «Röntgenbild» für jeden der beiden Bezirke erstellt.

Amt für Energie (Afe). Es fanden zahlreiche interessante Gespräche mit dem Amtsvorsteher statt, sei es über die Region oder über die Oberamtmmännerkonferenz. Zusammen mit dem Afe hat die RGV mehrere Publikationen sowie äusserst interessante Besichtigungen organisiert, zum Beispiel beim Energiepark – Guin – Düdingen.

Innoreg.FR. Alle Bezirke zählen auf die Kompetenzen der neuen Koordinatorin, um NRP-kompatible Projekte zu schaffen.

Tourismus. Der Tourismus im Allgemeinen und der Tourismus im Vivisbachbezirk müssen neu belebt werden und brauchen neue Ideen. Die Präsidenten der Tourismusbüros sind im Übrigen Mitglieder des Vorstands der RGV.

7.7.5 Bereiche der GSD

Gesundheitsnetz Vivisbach (RSSV). Das RSSV hat Fahrt aufgenommen. Im ehemaligen Spitalgebäude verwaltete es die Hilfe und Pflege zu Hause, die Mütter- und Väterberatungsdienste, die Ambulanzdienste und die Beistandschaften.

Zudem vermietet es einige Räume an das medizinische Zentrum des Vivisbachbezirks (CMV) und an die Pflegeheime, deren Gebäude gerade umgebaut werden.

Das medizinische Zentrum bot gute Möglichkeiten für die medizinische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner der Region und zeigte sich robust.

Soziales. Die Umbauarbeiten der beiden Pflegeheime haben sich über das ganze Jahr verteilt. Im Châtelet in Attalens stehen sie kurz vor dem Abschluss. Im Maison St-Joseph, in Châtel-St-Denis, sind die neuen Räume fertig, die Bewohnerinnen und Bewohner bereits eingezogen. Das alte Gebäude wird 2017 umgebaut

Übergangsstrukturen. Um die Flächen, die am Standort des ehemaligen Spitals Monney zur Verfügung stehen, so sinnvoll wie möglich zu nutzen, müssen die Gemeinde Châtel-St-Denis, das RSSV sowie ein Privater nun einen DBP ausarbeiten.

Die geplanten Übergangsstrukturen in unmittelbarer Nähe des RSSV, des Stadtzentrums und des Bahnhofs könnten nicht besser gelegen sein.

2.1.6 Bereiche der FIND

USR 3. Die Unternehmenssteuerreform wurde an einem Informationsabend mit der Direktion behandelt, der für die konkreten Aspekte vom Glanebezirk und vom Vivisbachbezirk organisiert wurde.

7.7.6 Bereiche der RUBD

Bau- und Raumplanungsamt (BRPA). Dieses Amt macht wahrscheinlich die am meisten exponierte und die komplexeste Arbeit, weshalb eine Reihe von Verzögerungen und Problemen entschuldigt werden können.

Ausserdem ist die Entwicklung nicht nur weitergegangen, sondern sie hat auch zusätzliche Komplexitäten mit sich gebracht, sodass eine zunehmende Verrechtlichung der Dossiers, manchmal auch der einfachen, festgestellt werden kann.

Amt für Mobilität (MobA): Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Mobilität und insbesondere mit dem Amtsvorsteher ist hervorragend.

Die Herausforderungen für den Vivisbachbezirk sind gewaltig, vor allem was den Bahnhof Palézieux betrifft.

TPF. Auch hier ist die Zusammenarbeit auf einem hohen Niveau.

7.7.7 Staatskanzlei

Obwohl einige das Schlimmste befürchteten, hat SyGEV bemerkenswert gut funktioniert.

Die Bedenken im Zusammenhang mit der ersten Anwendung des doppelten Pukelsheim konnten rasch zerstreut werden.

Die bemerkenswerte Arbeit der Fachpersonen ist zu würdigen.

7.8 Statistik

	Saane		Sense		Greyerz		See		Glane		Broye		Vivisbach	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Strafklagen und Strafanzeigen	7685	8 191	1477	1 492	2555	2 887	3382	3 155	405	521	924	977	559	541
Vermittlungsversuche:	250	317	31	41	80	94	28	52	40	32	40	63	36	35
<i>davon erfolgreich</i>	174	223	17	24	43	47	9	25	25	23	17	25	20	20
<i>davon gescheitert</i>	76	94	8	12	37	47	12	24	15	9	23	37	16	15
Strafbefehle	7394	7 810	1445	1 450	2432	2 754	3346	3 098	365	482	884	914	523	506
<i>davon definitiv</i>	7366	7 773	1433	1 430	2382	2 701	3294	3 034	365	475	870	899	510	497
<i>davon mit Einsprache angefochten</i>	28	37	12	20	50	54	52	64	0	7	14	15	13	11
Verwaltungsbeschwerden	46	58	17	21	24	34	15	12	14	16	16	29	6	9
Baubewilligungen	527	555	358	341	433	535	283	283	215	211	302	347	163	159
<i>ausgestellt</i>	517	550		338	418	500	275	279	204	201	291	340	155	156
<i>verweigert</i>	4	0		0	8	9	2	0	6	5	5	1	7	1
<i>Annullierung des Baugesuchs</i>	6	5		3	7	18	6	4	5	5	6	6	1	2
Jagdpatente	794	844	289	286	643	596	140	155	316	297	208	205	296	291
Fischereipatente	2265	2 209	1528	1 529	1778	2 304	4004	4 362	287	342	846	703	219	217
Hundehaltungsbewilligung und -steuer	3252	3 981	2496	2 689	3256	3 198	1885	2 001	1951	1 938	2352	2 314	1510	1 498

	Saane		Sense		Greyerz		See		Glane		Broye		Vivisbach	
Einsargungen	30	27	1	2	5	9	1	0	0	2	2	2	0	2
Verschiedene Bewilligungen	3517	3 052	950	1 027	2131	2 261	1325	1 327	829	803	1078	1 060	501	533
Freiheitsentzug (Vorführungen)	43	36	1	2	35	39	6	6	12	14	1	3	1	0
Bewilligungen zur Installation eines Videoüberwachungssystems	5	2	0	0	2	2	0	0	0	0	0	0	1	1
<i>erteilt</i>	5	2	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	1	1
<i>verweigert</i>	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0

8 Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)

Direktor: Pascal Toffel

8.1 Tätigkeit und besondere Ereignisse

2016 konnte sich Grangeneuve, das landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg, in mehreren Bereichen einen Namen machen. Auf der Seite der Berufsbildung wurde eine Zunahme der Anzahl Lernender und Auszubildender registriert. In der landwirtschaftlichen Ausbildung ist die Zunahme ganz besonders stark.

Über 150 Personen besuchten Grangeneuve im Rahmen des Forums FILAGRO, der Tagung über die Wertschöpfungsketten im Agrarlebensmittelsektor (Milch und Fleisch). An der Veranstaltung wurden die Resultate der Studien über die verschiedenen Produktionssektoren des Kantons Freiburg präsentiert.

Das landwirtschaftliche Beratungszentrum hat im Rahmen des internationalen Jahres der Hülsenfrüchte Ausbildungen auf die Beine gestellt oder an solchen mitgewirkt. Es hat die Organisation der Thementage Schweizer AOP-Käse sichergestellt, die über drei Tage stattfanden. Diese Veranstaltung, die rund 7000 Besucherinnen und Besucher anzog, konnte dank der aktiven Mithilfe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Grangeneuve durchgeführt werden.

Am 17. März 2016 hat der Grosse Rat den Dekretsentwurf über die Gewährung eines Rahmenkredits von 12 Millionen Franken für den Bau eines neuen Milchbetriebs, den Umbau des bestehenden Ökonomiegebäudes und der Lebensmitteltechnologiehalle am Standort Grangeneuve genehmigt. Die Umnutzung der «Grange Neuve» und die Investitionen am Standort des Biohofs Sorens wurden dem Grossen Rat in der gleichen Botschaft vorgelegt und von diesem begrüsst.

8.2 Berufsbildungen

Die Berufsbildungszentren von Grangeneuve arbeiteten ordnungsgemäss im Dienste der 1126 Schülerinnen und Schüler (1005 im Schuljahr 2015–2016).

8.2.1 Berufsbildung Naturberufe

Ausbildung	Anzahl Schüler/ Kandidaten	
	2016	2015
Landwirtschaftliche Lehre (EFZ und EBA)	271	246
Forstwartlehre (EFZ und EBA)	56	56
Gärtnerlehre (EFZ und EBA)	139	148
Vorbereitungskurs für den eidg. Fachausweis für Landschaftsgärtner	38	43
Vorbereitungskurs für die Abschlussprüfung für Gärtnermeister	18	27
Überbetrieblicher Kurs Detailhandelsfachfrau/-mann – Garden	33	16

Vorbereitungskurs für den eidg. landwirtschaftlichen Fachausweis	81	84
Vorbereitungskurs für das eidg. Diplom	36	28
Handelsschule (20 Wochen)	12	11
Höhere Fachschule für Agrohandel und Agrotechnik	45	37

Die Entwicklung der Anzahl Lernender im Bereich Landwirtschaft ist im Anstieg begriffen. Diese Tendenz ist erfreulich. Eine Besonderheit der landwirtschaftlichen Ausbildung ist die Lage an der Grenze zwischen West- und Deutschschweiz. Die Lernenden können auf einem Betrieb in der Deutschschweiz arbeiten und den Unterricht in französischer Sprache verfolgen – oder umgekehrt. Ab 2017 geht es noch einen Schritt weiter, mit der Eröffnung einer zweisprachigen Klasse und Kursen, die in beiden Sprachen erteilt werden. Dieses neue Ausbildungsangebot wird die Position von Grangeneuve in der Schweizer Landwirtschaftsausbildung weiter stärken.

In Zusammenarbeit mit dem Zivildienst hat Grangeneuve einen Kurs über Alp-Pflege entwickelt und wird im Frühling 2017 rund hundert junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen. Diese Zivildienstleistenden kommen anschliessend in der ganzen Schweiz zum Einsatz und tragen zur Pflege der Kulturlandschaft und zur Förderung der Biodiversität auf den Alpen bei.

8.2.2 Hauswirtschaftliche, milchwirtschaftliche und lebensmitteltechnologische Berufsbildungen

Ausbildung	Anzahl Schüler/ Kandidaten	
	2016	2015
Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft, modulare Ausbildung	33	25
Vorbereitungskurs für den eidg. Fachausweis und das eidg. Diplom für Bäuerin	24	15
Hauswirtschaftslehre (EFZ und EBA)	63	76
Lehre Milchtechnologin/Milchtechnologe (EFZ und EBA)	111	115
Lehre Lebensmitteltechnologin/Lebensmitteltechnologe (EFZ und EBA)	45	51
Vorbereitungskurs für den eidg. Fachausweis für Milchtechnologen	14	10
Vorbereitungskurs für das eidg. Diplom für Milchtechnologen	--	17
Höhere Fachschule für Lebensmitteltechnologie	14	16

Die erste Klasse von Lebensmitteltechnologen hat das EFZ nach der neuen Verordnung erhalten. Die Reform ist somit abgeschlossen. Nachdem 2015 die Reform der Milchtechnologen auf Stufe EFZ abgeschlossen wurde, hat der Schweizerische Milchwirtschaftliche Verein, die Organisation der Arbeitswelt der Milchwirtschaft, 2016 den Beginn der Reformen auf Stufe der Berufsprüfung und der höheren Fachprüfung für Milchtechnologen eingeleitet. Diese Reformen werden 2018 bzw. 2019 abgeschlossen sein.

Die neue Ausbildungsverordnung für Hauswirtschaftspraktiker/innen und Fachfrauen/Fachmänner Hauswirtschaft ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Die ersten Qualifikationsverfahren finden 2018 bzw. 2019 statt.

8.3 Milchwirtschaft

Die milchwirtschaftliche Beratungsplattform (CASEi) blickte 2016 auf eine zehnjährige Tätigkeit zurück. Bei dieser Gelegenheit hat sie beschlossen, den Inhalt der Zusammenarbeitsvereinbarungen mit ihren Kunden, den Käsereien, zu erweitern, um ihnen besser zu dienen und ihren Bedürfnissen besser gerecht zu werden. CASEi nimmt ihre Tätigkeit bei rund 210 Käsern und 3600 in den Kantonen Freiburg, Neuenburg und Bern aktiven Milchproduzenten wahr.

Das Freiburgerische Agro-Lebensmittellabor (FALL) hat für seine Kunden zahlreiche Analysen vorgenommen. Die Messung der Trübung wurde zur Liste der Dienstleistungen hinzugefügt. 2016 ist die Anzahl Kunden, die das System Abo-Plan-FALL verwenden, gestiegen. Diese Dienstleistung, die Auszüge zur Anzahl und zum Stand von Analyseresultaten bietet, wird von der Kundschaft geschätzt. Das Programm WeBLISA, das es Kunden ermöglicht, ihre Analyseresultate online zu konsultieren, wird ebenfalls häufiger genutzt.

8.4 Dienstleistungen

Im Folgenden sind die wichtigen Ereignisse des Jahres 2016 für das landwirtschaftliche Beratungszentrum kurz erläutert:

8.4.1 Thementage Schweizer AOP-Käse

Vom 22. bis zum 24. April öffnete Grangeneuve anlässlich der Thementage Schweizer AOP-Käse seine Tore für das breite Publikum und Berufsleute. Ziel der Veranstaltung war es, das breite Publikum für die geschützten Ursprungsbezeichnungen zu sensibilisieren und ihm die Gelegenheit zu geben, die in der Schweiz produzierten AOP-Käse zu entdecken. Diese Veranstaltung, an der über 7'000 Personen teilnahmen, wurde auf Initiative von Grangeneuve, der Sortenorganisationen des Gruyère und des Vacherin Fribourgeois sowie der Schweizerischen Vereinigung der AOP/IGP ins Leben gerufen. Zahlreiche Animationen für Gross und Klein standen auf dem Programm. Sie haben am Samstag und Sonntag ein breites Publikum angezogen, so zum Beispiel die Spielwiese «Amuse-bouche» die von Eltern mit ihren Kindern besucht wurde.

Der Freitag, der den Berufsleuten (Milchproduzenten, Käsern, Affineuren und Akteuren des Marktes und der Wertschöpfungsketten) gewidmet war, war gut besucht. Die Fachleute hatten Gelegenheit, sich über die gegenwärtige Lage und die Herausforderungen der Branche auszutauschen. Die Referate sowie die Workshops um den Roten Faden «Vom Gras zum Käse» haben sehr positive Rückmeldungen der Teilnehmer hervorgerufen. Sie haben die Qualität der Beteiligten und das Interesse des Austauschs zwischen Berufsleuten im Bereich AOP hervorgehoben.

8.4.2 Forum FILAGRO

Mehr als 150 Personen nahmen am 2. März 2016 am FILAGRO-Forum teil, der von Grangeneuve organisierten Tagung über die Wertschöpfungsketten im Agrarlebensmittelsektor (Milch und Fleisch). An der Veranstaltung wurden die Resultate der damals durchgeführten Studien präsentiert. Werbung für die Region zu machen, ist ein Ansatz, der vertieft werden muss, um den Produzenten ein besseres Einkommen zu sichern.

Die Tagung, die unter dem Titel «Milch und Fleisch – welche Zukunft?» stand, bot dem Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW), Bernard Lehmann, die Gelegenheit, seine Vision der Landwirtschaft zu präsentieren. Der ehemalige Professor an der ETH Zürich hob die Bedeutung des Marktes und des Mehrwerts hervor.

8.4.3 Feldanlässe

Zum zweiten Mal in Folge lag der Schwerpunkt bei Feldanlässen auf der Präsenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang organisierte das landwirtschaftliche Beratungszentrum für die Freiburger Landwirte, die Mitglied der Beratung sind, 18 deutsch- und 15 französischsprachige Anlässe zu verschiedenen Themen wie Ackerbau, Umgang mit Blacken auf den Wiesen, BIO-Ackerbau, Heubelüftung und eine Demo verschiedener Präzisionsgrubber. Diese Veranstaltungen waren ein Erfolg, denn insgesamt haben daran mehr als 1000 Personen teilgenommen.

Wie schon im vergangenen Jahr wurde ein zweisprachiger Abend zur Parzelle «La Tioleyre» in Grangeneuve durchgeführt. Da diese Parzelle dem Bildungszentrum als Lehrmittel dient, waren auch die Berufsbildner eingeladen, mit ihren Lernenden an diesem Abend teilzunehmen. Das Thema des Abends wurde in Übereinstimmung mit dem internationalen Jahr der Hülsenfrüchte festgelegt.

8.4.4 Schweinefachtagung 2016

Am 27. Januar 2016 fand in Grangeneuve die traditionelle Weiterbildungstagung für die Schweinebranche statt. 74 Personen haben an dem Anlass teilgenommen, darunter 50 Produzentinnen und Produzenten und 24 in der Schweineproduktion beschäftigte Personen. Es waren mehr Landwirtinnen und Landwirte präsent als in den Jahren zuvor. Der Grund dafür ist sicherlich die Aktualität des Projekts «Schweinställe 2018». An der zweisprachigen Tagung nahmen 44 Französischsprachige und 30 Personen aus der Deutschschweiz teil. Ein Drittel der Deutschsprachigen kamen aus den Kantonen Bern, St. Gallen und Luzern. Der Niederländer Ad Van Wesel von Cargill Animal Nutrition hielt einen Vortrag über die zu berücksichtigenden Parameter für die Homogenität der Schweine.

Um eine Verbindung zum Projekt «Schweinställe 2018» herzustellen, präsentierten am Nachmittag verschiedene auf den Bau von Schweineställen spezialisierte Unternehmungen ihre Produkte. Ziel war es, die Fragen der Schweinehalterinnen und -halter zur Anpassung der Schweineställe an die Normen zu beantworten. Viele Produzentinnen und Produzenten wissen noch nicht, was sie tun werden, und suchen noch nach der besten Lösung.

Rund zehn Landwirte schlossen sich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom Vormittag an, um sich über dieses Thema zu informieren. Das zeigt, wie wichtig es ist, die Landwirtinnen und Landwirte bei ihren Überlegungen zu begleiten.

8.4.5 Relait, Netzwerk freiburgischer Milchviehbetriebe

Das von Grangeneuve gebildete Netzwerk der Milchviehbetriebe «Relait» zählt heute rund 30 Betriebe. Die Funktionsweise des Netzwerks ist in zwei Teile aufgeteilt: auf der einen Seite Betreuung der Milchkühe mit monatlicher Berechnung des Fütterungsplans, der als Grundlage für die Datenerhebungen und den Kontakt mit dem Betrieb dient, und auf der anderen Seite die Entwicklung von spezifischen Projekten mit den Netzbetrieben. Dank den auf den Betrieben der Teilnehmer organisierten Sitzungen können sich die Fachleute der Branche über Arbeitsmethoden und Herausforderungen austauschen.

Die dem Netzwerk angeschlossenen Betriebe haben den Wunsch geäußert, ein Projekt zur Senkung des Antibiotika-Verbrauchs in der Milchproduktion durchzuführen. Das Projekt, das am 1. Januar 2017 startet, umfasst zwei Phasen. In einer ersten Phase ist vorgesehen, den Antibiotika-Verbrauch auf den Betrieben mithilfe einer regelmässigen Erfassung der Gesundheitsdaten zu analysieren. Die zweite Phase umfasst die Umsetzung von Strategien zur Senkung des Antibiotika-Verbrauchs. Diese Strategien werden direkt durch Grangeneuve überwacht, das den Austausch innerhalb des Netzwerks, Beratungen auf den Betrieben und die Auswertung der Ergebnisse organisiert. Für das Projekt ist eine Dauer von drei Jahren vorgesehen.

8.5 Betriebe

Die regelmässige Tätigkeit der Betriebe besteht in der Betreuung der Lernenden und den Aufgaben im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung. Dies erfordert viel Zeit, Organisation und Personalressourcen. 2016 war es schwieriger, diese Tätigkeit wahrzunehmen, da mehrere Mitarbeitende länger krankheitsbedingt abwesend waren.

8.5.1 Schulbauernhof Grangeneuve und Schweineproduktion

Das Auftreten der Krankheit BVD, die eine Teil-Sperre des Betriebs, die Untersuchung und veterinärmedizinische Betreuung aller Kälber bei der Geburt erfordert, war einer der wichtigsten Aspekte. Die Überwachung des Tierbestandes verhindert grösstenteils die Viehverkäufe oder Umsiedlungen. Zum ersten Mal hat Grangeneuve erfolgreich zwei Embryonentransfers bei den besten Rindern der Herde vorgenommen.

Die Resultate des Ackerbaus werden fortan ab der Ernte online publiziert, und zwar auf der Website www.grangeneuve.ch

Die züchterischen Ergebnisse bei der Reproduktion der Muttersauen (28 abgesetzte Ferkel pro Muttersau und pro Jahr) und die Mastleistung (924 Gramm Tageszuwachs) liegen immer noch an der Spitze der Vermarktung durch Suisag, dem Dienstleistungszentrum für die Schweineproduktion. Grangeneuve hat aktiv am Programm Suis Sano teilgenommen, das den Antibiotikaverbrauch in der Schweineproduktion senken und dessen Rückverfolgbarkeit sicherstellen will.

8.5.2 Schulbauernhof Sorens

Das Jahr 2016 war geprägt vom System des saisonalen Abkalbens, in dessen Rahmen zwischen Februar und April über 60 Kälber zur Welt kamen. Der Test mit der Igluhaltung war erfolgreich und hat es erlaubt, die Behandlungen der Kälber mit Medikamenten einzuschränken. Die Heuernten erfolgten erst spät, woraus eine mittelmässige Qualität geschlossen werden kann. Die Emdernte fiel jedoch üppig aus und war von guter Qualität.

Die Resultate der Schweine sind in finanzieller Hinsicht erfreulich. Derzeit werden noch Lösungen gesucht, um eine einwandfreie Molkequalität garantieren zu können.

8.5.3 Schulgärten und Le Magasin

Seit dem Frühling 2016 bietet das Magasin in Grangeneuve zahlreiche Produkte aus Bellechasse zum Verkauf an, was von der Kundschaft sehr gut aufgenommen wurde. Die Produktpalette des Magasin wird regelmässig durch neue Gemüse ergänzt, die in den Schulgärten produziert werden.

Die Pflege der Aussenbereiche, die in Zusammenarbeit mit den Gärtnern in Ausbildung und den Lehrkräften von Grangeneuve erfolgt, gehört zu den täglichen Aufgaben, die viel Zeit brauchen. Die Gartenanlagen des Standorts Grangeneuve (Projekt Amhort und Amsite) sind gut unterhalten und tragen zum Image und zum Ansehen des Instituts bei.

Grangeneuve veröffentlicht jedes Jahr einen detaillierten Jahresbericht, der auf der Website heruntergeladen werden kann: www.grangeneuve.ch

9 Nutztiersversicherungsanstalt (Sanima)

Verwalter: Hubert Jungo

SANIMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist administrativ der ILFD zugewiesen. SANIMA ist beauftragt:

- > die Nutztiere entsprechend dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Februar 2003 über die Nutztiersversicherung zu versichern;
- > die Aufgaben wahrzunehmen, die ihr durch das Ausführungsgesetz vom 22. Mai 1997 zur Bundesgesetzgebung über die Entsorgung tierischer Abfälle übertragen werden.

Gemäss dem Gesetz vom 13. Februar 2003 über die Nutztiersversicherung (NTVG) sind die Tätigkeit und die Jahresrechnung Gegenstand eines separaten Berichts der Verwaltungskommission der SANIMA. Dieser steht auf der Website der SANIMA zur Verfügung: <http://www.fr.ch/sanima>.

10 Personalbestand

Behörden - Direktionen / Kostenstellen	Rechnung 2016 VZÄ	Rechnung 2015 VZÄ	Differenz VZÄ
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	443.24	444.18	-0.94
Zentralverwaltung	258.26	261.06	-2.80
3400 / ICAS Generalsekretariat	10.37	10.90	-0.53
3405 / ETCI Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen	29.87	29.82	0.05
3410 / PREF Oberämter	41.36	42.29	-0.93
3415 / DECO Amt für Gemeinden	7.90	7.83	0.07
3425 / AGRI Amt für Landwirtschaft	24.98	24.92	0.06
3430 / OVET Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	83	82.82	0.18
3445 / SFOR Amt für Wald, Wild und Fischerei	60.02	61.72	-1.70
3460 / VILA Weinberge Lavaux	0.76	0.76	
Besondere Sektoren, sonstige Anstalten	184.98	183.12	1.86
3440 / IAGR Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg	169.51	167.63	1.88

Behörden - Direktionen / Kostenstellen	Rechnung 2016 VZÄ	Rechnung 2015 VZÄ	Differenz VZÄ
3445 / SFOR Amt für Wald, Wild und Fischerei	14.23	14.25	-0.02
3461 / VIVU Weinberge Vully	1.24	1.24	
